

Professoren zu Leipzig

Verwaltungs-Bericht

des

Stadtraths zu Annaberg

auf die Jahre

1889 und 1890.



Annaberg.

Druck von C. D. Schreiber.

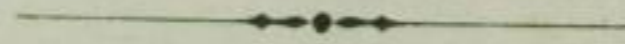
Verwaltungs-Bericht

des

Stadtraths zu Annaberg

auf die Jahre

1889 und 1890.



Annaberg.

Druck von G. D. Schreiber.

1892 * 998

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Der sechste Verwaltungs-Bericht des Stadtraths zu Annaberg, welcher auf die Jahre 1889 und 1890 sich bezieht und in seinem Haupttheile noch von dem vormaligen Rathsassessor Drache (seit Mitte Oktober 1891 Bürgermeister in Geyer) bearbeitet worden ist, gelangt hiermit zur Ausgabe.

Von den früheren Verwaltungsberichten umfaßten der erste das Jahr 1882, der zweite das Jahr 1883, der dritte das Jahr 1884, der vierte die Jahre 1885 und 1886 und der fünfte die Jahre 1887 und 1888.

Allen unseren geehrten Mitbürgern, welche bei der Bearbeitung der einzelnen Theile des Berichtes und der Herbeischaffung der erforderlichen Berichtsunterlagen uns ihre so schätzenswerthe Unterstützung haben zu Theil werden lassen, sei für diese Mühewaltungen auch an dieser Stelle herzlichster Dank ausgesprochen.

Annaberg, im Januar 1892.

Bürgermeister **Wilisch.**

The paper contains...

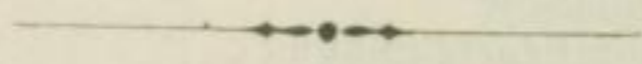
Manuscript in German...

1777

Inhalt.

		Seite
Cap.	I. Hauptverwaltung und Rathsstube	1
"	II. Personalien und Geschichtliches:	
	A. Rathskollegium	3
	B. Stadtverordneten-Kollegium	6
	C. Beamten-Personal	6
	D. Geschichtliches	7
"	III. Das Standesamt	15
"	IV. Das städtische Nichtamt	17
"	V. Das Rathsk-Haupt-Depositum	18
"	VI. Das städtische Vermögen	22
"	VII. Die städtischen Kassen:	
	a. Die Stadtkasse	24
	b. Die Stadtsteuereinnahme	24
	c. Die städtische Sparkasse	25
	d. Die städtische Leihhauskasse	28
"	VIII. Stadtanlagen und städtische Steuerkraft. Städtischer Haushalt	29
"	IX. Rathsvollziehungswesen	32
"	X. Das Schulwesen:	
	I. Städtische Schulen:	
	A. Die Bürgerschule nebst Fortbildungsschule	32
	B. Die katholische Schule	34
	II. Fachschulen:	
	A. Die gewerbliche Fortbildungsschule	34
	B. Die gewerbliche Fachschule für Frauen und Mädchen	35
	C. Die Posamentier-Lehrlings-Fachschule	36
	D. Die landwirtschaftliche Winterschule	36
	E. Die Handels Lehranstalt des Kaufmännischen Vereins	37
	III. Staatliche Lehranstalten	37
"	XI. Das Polizeiwesen	38
"	XII. Das Armenwesen:	
	I. Allgemeine Armenpflege:	
	a. Die Almosenempfänger	44
	b. Durchreisende Fremde	45
	c. Das Armenhaus	45
	d. Unterbringung in Landesanstalten	45
	II. Städtische Wohlthätigkeitsanstalten:	
	a. Marienstift	46
	b. Waisenanstalt	47
	c. Das Kinderheim	49
	d. Das Hospital St. Trinitatis	50
	III. Verein gegen Hausbettelei	51
"	XIII. Die Krankenpflege:	
	I. Das Stadtkrankenhaus	53
	II. Die Gemeinde-Diakonie	53
	III. Die Krankenkassen	55
"	XIV. Das Innungswesen	56
"	XV. Das städtische Forstwesen	56
"	XVI. Das städtische Bauwesen	58

	Seite
Cap. XVII. Das städtische Wasserwerk	61
= XVIII. Die städtischen Promenaden	64
= XIX. Die städtische Gasanstalt	64
= XX. Die öffentliche Volksbibliothek	65
= XXI. Die städtische Feuerwehr	66
= XXII. Stiftungen	66
= XXIII. Statistisches:	
A. Das Firmenwesen	81
B. Das Kaiserliche Post- und Telegraphenamt	82
C. Die Eisenbahnstation Annaberg	83
D. Sterblichkeit und epidemische Krankheiten	84
Anhang. Lage und industrielle Entwicklung der Stadt. Litteratur über ihre Geschichte	85



Hauptverwaltung und Rathsstube.

Der Gemeindebezirk der Stadt Annaberg wird begrenzt von den Gemeindebezirken der Dörfer Geyersdorf, Kleinrückerswalde, Frohnau, Wiesa und der Stadt Buchholz. Derselbe umfaßt die im neuen Flurbuche für Annaberg vom 23. Mai 1873 aufgeführten Flurstücke mit einem Flächeninhalte von 466 Hectar 74,9 Ar.

Die Einwohnerzahl Annabergs betrug nach der Volkszählung von 1830: 4500 Einwohner; 1860: 9403; 1885: 13904; 1890: 15002.

Die Verfassung der Stadt regelt sich auf Grund der Revid. Städteordnung nach dem Ortsstatut vom 9. Sept. 1874 nebst Nachtrag vom 18. Aug. 1876. Das im Jahre 1887 entworfene neue Ortsstatut ist noch nicht zur Verabschiedung gelangt.

Das Rathskollegium besteht aus dem Bürgermeister, einem besoldeten jedoch nicht berufsmäßigen Stadtrath, welcher zugleich als Stellvertreter des Bürgermeisters in Pflicht steht, und 4 unbesoldeten Stadträthen. Zur Unterstützung des Bürgermeisters ist ein Referendar angestellt, welcher in Abwesenheit des Bürgermeisters mit der selbstständigen Erledigung der juristische Befähigung erheischenden Geschäfte zu betrauen ist.

Die Stadtverordneten werden aus 18 ansässigen und 12 unansässigen Bürgern gebildet. Das Directorium derselben besteht aus einem Vorsteher, dessen Stellvertreter und einem Schriftführer. Außerdem werden die Geschäfte der Stadtverordneten von einem Verfassungs-, sowie einem Finanz- und Verwaltungsausschuß erledigt.

Zur Unterstützung des Stadtraths sind folgende gemischte ständige Ausschüsse niedergesetzt:

- 1) Deputation für das Armenwesen (2 Rathsmitglieder, 2 Stadtverordnete, die beiden Armenärzte, der Archidiaconus, der Vorsteher des sogenannten Wohlthätigkeitsvereins und die Distriktvorsteher);
- 2) Baudeputation (2 Rathsmitglieder, 5 Stadtverordnete);
- 3) Forstdeputation (2 Rathsmitglieder, 3 Stadtverordnete);
- 4) Finanzdeputation (2 Rathsmitglieder, 4 Stadtverordnete);
- 5) Feuerwehrdeputation (2 Rathsmitglieder, 5 Stadtverordnete);
- 6) Deputation für die Gasanstalt (2 Rathsmitglieder, 5 Stadtverordnete);
- 7) Deputation für die König Anton-Baukasse (2 Rathsmitglieder, 4 Stadtverordnete);
- 8) Deputation für das Krankenhaus und die Wohlthätigkeitsanstalten (2 Rathsmitglieder, 6 Stadtverordnete und die beiden Krankenhausärzte);
- 9) Deputation für das Markt- und Gewerbewesen (2 Rathsmitglieder, 2 Stadtverordnete);
- 10) Deputation für Militär- und Einquartierungssachen (2 Rathsmitglieder, 3 Stadtverordnete);
- 11) Deputation für das Ortsstatut (4 Rathsmitglieder, 4 Stadtverordnete);
- 12) Revisionsdeputation (2 Rathsmitglieder, 3 Stadtverordnete);
- 13) Deputation für das Nestwesen (1 Rathsmitglied, 4 Stadtverordnete);
- 14) Sparkassendeputation (2 Rathsmitglieder, 6 Stadtverordnete);

- 15) Schulausschuß (2 Rathsmitglieder, 5 Stadtverordnete, der Superintendent, der Bürgerschuldirektor und 1 Bürgerschullehrer);
 16) Deputation für die Stadtanlagen (2 Rathsmitglieder, 3 Stadtverordnete);
 17) Deputation zur Verschönerung der Stadt (2 Rathsmitglieder, 5 Stadtverordnete);
 18) Wahldeputation (2 Rathsmitglieder, 6 Stadtverordnete).

Die Registrande zerfiel während der Berichtsjahre in folgende Abtheilungen: I. Hauptverwaltung, Personalien, Unterstützungswohnungs- und Armensachen, Arbeiterversicherung etc.; II. Polizeisachen; III. Finanz- und Steuersachen; IV. Bausachen (Baupolizeisachen und städtisches Bauwesen); V. Militärsachen; VI. Standesamt; VII. Schulsachen.*)

Die Berathungsgegenstände in den Plenarsitzungen des Stadtrathes, von denen i. J. 1889: 43 und i. J. 1890: 50 abgehalten wurden, erreichten i. J. 1889 die Zahl 800 und i. J. 1890 die Zahl 851 (gegen 836 bez. 908 in den beiden Vorjahren).

Die Stadtverordneten beschäftigten sich i. J. 1889 in 17 Sitzungen mit 102 und i. J. 1890 in 18 Sitzungen mit 102 Gegenständen.

1889. 1890.

Stadträthliche Bekanntmachungen wurden erlassen	178	205
Berichte an Oberbehörden wurden erstattet	124	176
Bürgerverpflichtungen wurden vorgenommen	48	48
Mobiliarpoliceu wurden abgestempelt	280	417
Einträge zur Stammrolle wurden bewirkt	679	502
Desgl. zur Impfliste	580	557
Schanfkonzessionen wurden ertheilt	6	6
Desgl. Konzessionen zum Kleinhandel mit Branntwein	6	2
Konzessionen wurden abgelehnt	4	8
Dismembrationen wurden behandelt	23	28
Strafbescheide ergingen	4	3
Zwangsvollstreckungen wurden vorgenommen	257	415
Gewerbestreitsachen wurden verhandelt	45	54
Rassenrevisionen wurden vorgenommen	5	6

Die Registrandeneingänge vertheilen sich folgendermaßen:

1889. 1890.

Reg. I:	2252	3263
= II:	2467	2896
= III:	1352	2143
= IV:	427	1446
= V:	222	276
= VI:	74	88
= VII:	233	329
Sa.	7026	10441

17467

*) Anmerkung: Von Anfang 1891 ab ist eine Abtheilung VIII. für Unterstützungswohnungs- und Armensachen und eine Abtheilung IX. für die Angelegenheit der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung errichtet worden.

Die Stadt Annaberg ist laut Bekanntmachung des Königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 7. Dez. 1832 § 5 im Besitze von 3 Freistellen an der Landeschule zu Meissen und von 2 Freistellen an der Landeschule zu Grimma. Die in den Berichtsjahren zur Erledigung gelangten Freistellen wurden den Realgymnasiasten Clemens Schwarz hier (Meissen), Johannes Wemmers und Ernst Bruno Fischer hier (Grimma), übertragen.

Auf dem Gebiete der Ortsgesetzgebung sind in den Berichtsjahren Regulative nicht zur Verabschiedung gelangt; doch wurde der Entwurf einer neuen Friedhofsordnung, eines Regulatives über die Tanzvergünstigungen, eines solchen über die Biersteuer und einer „Ordnung über die Erhebung der Gemeinde-Anlagen in der Stadt Annaberg“ ausgearbeitet. Ingleichen wurde eine neue Armenhausordnung sowie eine neue Instruction für den Thürmer der Sankt Annenkirche aufgestellt, auch erhielten die Krankenhaus- und Armenärzte neue Dienstabweisungen

Cap. II.

Personalien und Geschichtliches.

A. Rathskollegium.

An Stelle des am 22. April 1890 verstorbenen Stadtrath Karl Heyligenstädt wurde der Friedensrichter Bruno Matthes zum unbesoldeten Stadtrath gewählt.

Die mit Ende 1890 aus dem Rathskollegium ausscheidenden unbesoldeten Stadträthe Ernst Berndt und Emil Uhlig wurden wiedergewählt.

Dem Stadtrath gehörten sonach zu Anfang des Jahres 1891 an:

1. Bürgermeister Karl Theodor Wilisch, 2. Stadtrath Gustav Hermann Köselitz (besoldet); 3. Stadtrath Hermann Bräuer, 4. Stadtrath Ernst Berndt, 5. Stadtrath Emil Uhlig, 6. Stadtrath Bruno Matthes.

Der seit 5. August 1886 allhier amtirende Bürgermeister Wilisch, dessen Amtsdauer am 5. August 1892 abgelaufen sein würde, wurde in der gemeinschaftlichen Sitzung des Rathes und der Stadtverordneten vom 21. Mai 1890 als Bürgermeister auf Lebenszeit gewählt und am 4. August 1890 von dem Vertreter der Königl. Kreishauptmannschaft Zwickau, Regierungsrath von Einsiedel, im Beisein der städtischen Kollegien und des gesammten Beamten- und Dienerpersonals des Rathes, sowie zahlreicher Vertreter der hiesigen Behörden feierlich von Neuem in sein Amt eingewiesen.

Bürgermeister Wilisch hielt hierbei folgende Ansprache:

„Als ich vor 4 Jahren — es war am 5. August 1886 — von dem damaligen Vertreter der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau, unserem jetzigen hochverehrten Herrn Amtshauptmann Dr. Kunze, hier feierlichst in Pflicht genommen wurde und zum ersten Male in diesem Saale zu Ihnen sprach, da wollte bei mir das Gefühl der Bangigkeit fast die Oberhand gewinnen über das Gefühl der Freude, denn ich legte mir damals die ernste Frage vor: „Wirst du auch den Aufgaben und Anforderungen deines neuen Amtes voll-

auf zu genügen vermögen, wirst du Befriedigung deiner Wünsche und Hoffnungen, wirst du Nachsicht, Sympathie, Entgegenkommen und Vertrauen finden?" Heute, meine Herren, wo diese Frage für mich ihre Lösung, ihre Erledigung gefunden hat, kann ich freudigeren Muthes vor Sie hintreten und kann ich mit größerer Zuversicht und größerer Sicherheit als damals das Versprechen ablegen, daß ich meine Thätigkeit, meine ganze Kraft dem Wohle unserer lieben Stadt Annaberg, die ja für mich und die Meinen zur zweiten schönen neuen Heimath geworden ist, unablässig widmen werde und daß ich meines Amtes, in das ich heute gewissermaßen von Neuem eintrete, auch künftighin walten werde mit der Gewissenhaftigkeit eines ehrlichen redlichen Mannes, mit der Treue eines sorgsamem Wächters und mit der Gerechtigkeit eines unparteiischen Richters. Zur Erreichung dieses hohen Zieles und dieser schweren Aufgabe bitte ich aber Alle, mit denen ich amtlich zu verkehren habe, um ihre gütige Unterstützung, denn ohne diese Unterstützung vermag ich nichts, mit dieser Unterstützung aber hoffe ich, daß auch künftighin in unserer Stadt der Geist der Eintracht walten und das Gesetz der Ordnung herrschen werde.

Der mir vorgesezten hohen Königlichen Behörde sage ich für die Bestätigung meiner Wiederwahl und für das dadurch bekundete, in mich gesezte ehrenvolle Zutrauen meinen gehorsamsten Dank, und ich erfülle nicht bloß eine Pflicht meines Amtes, sondern ich befriedige zugleich ein Bedürfniß meines Herzens, wenn ich den anwesenden Vertreter der Königlichen Regierungsbehörde, wenn ich Sie, hochgeehrter Herr Regierungsrath, jetzt hier in diesem Kreise, in unserer Mitte herzlichst begrüße und Ihnen für die gütigen Worte, mit denen Sie meine Wiederverpflichtung vollzogen haben und für die guten Wünsche, welche Sie an den heutigen Tag geknüpft haben, aufrichtigen Dank abstatte.

In gleichem Maße danke ich im Namen der Stadt den anwesenden Vertretern der Staatsbehörden und den sonstigen Gästen für Ihr Erscheinen und für die damit bekundete ehrenvolle Theilnahme an diesem Acte.

Dank, herzlichen innigen Dank spreche ich aber heute auch vor Allem meinen verehrten Herren Kollegen vom Rathe aus, den Männern, welche Jahre lang in der uneigennützigsten Weise mir zur Seite gestanden haben, welche mir nach Kräften haben Unterstützung angedeihen lassen und welche mir nicht allein wahre Kollegialität, sondern aufrichtige Freundschaft geschenkt haben. Ich kann nur bitten, meine Herren, daß Sie diese Gesinnungen mir im vollen Umfange bewahren möchten, daß Sie meiner Führung und Leitung in der Erledigung der Geschäfte sich auch fernerhin anvertrauen und mit mir möglichst immer Hand in Hand gehen möchten.

Nicht minder, wie an die Herren Stadträthe, richte ich diese Bitte, mit mir nur an einem und demselben Strange zu ziehen, in besonders eindringlicher Weise an die Herren Beamten. Ich versehe mich zu Ihnen, meine Herren Beamten, daß Sie alle Zeit als öffentliche Beamte, als Diener und Angestellte eines aufwärtstrebenden umfangreichen communalen Gemeinwesens und somit eines wichtigen Gliedes unseres Staates und Vaterlandes sich betrachten und ihre Kräfte immer voll und ganz diesem Dienste widmen werden. Bei einer solchen Auffassung Ihrer Stellung und bei einer solchen gewissenhaften Erfüllung Ihrer Berufspflichten wird Ihnen auch die Anerkennung Ihrer Vorgesetzten, wird Ihnen die Fürsorge der Gemeindevertreter für Ihr materielles Wohl sicherlich nicht fehlen.

Und nun noch ein Wort zu Ihnen, meine Herren Stadtverordneten. Ich weiß es und ich bezeuge es mit Freuden, daß in Ihrem Collegium ein

frischer von aller Engherzigkeit freier Geist herrscht und daß Sie zwar die weitreichenden, Ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte streng wahren, daß Sie aber auch andererseits die Stellung des Rathes und des Bürgermeisters als Obrigkeit und als vollziehende Gewalt achten und gern anerkennen. Seien Sie versichert, meine Herren, daß der Stadtrath, wenn auch unter gleich strenger Wahrung der ihm zustehenden Rechte, doch nach wie vor bestrebt sein wird, über alle wichtigen, das Wohl unserer Stadt betreffenden Fragen und auch über etwa auftauchende Meinungsverschiedenheiten sich mit Ihnen zu verständigen und auf die Fortdauer des guten Einvernehmens hinzuwirken, das Gottlob und zum Segen unserer Stadt seit langem zwischen beiden städtischen Collegien besteht.

Dank diesem guten Einvernehmen ist, das werden Sie mir sicher zugeben, im Laufe der letzten Jahre in unserer Stadt Mancherlei geschehen, Manches verbessert werden. Gleichwohl kann und wird es nicht ausbleiben, daß neue und wohl auch große Aufgaben an uns herantreten. Da entsteht denn die Frage, wie haben sich die Väter, wie haben sich die Vertreter der Stadt, solchen erhöhten Ansprüchen gegenüber zu verhalten?

„Ich meine, daß, wer heutigen Tages ein Amt in der Gemeinde bekleidet, der soll den neuen Ansprüchen, den neuen Forderungen der Zeit nach Möglichkeit gerecht werden, der soll, obschon in Achtung und in strenger Unterordnung unter die Beschlüsse seines Collegiums, doch seine Reden und sein Handeln nicht abhängig machen von der mehr oder minder schwankenden Ansicht der Menge und Fernstehender, sondern von der in sich selbst ruhenden Ueberzeugung, und der soll, weil er fremdes Vermögen zu verwalten und fremde Interessen zu vertreten hat, zwar Mäßigung und Sparsamkeit üben, aber er soll dabei nicht glauben, daß große Aufgaben zu erfüllen und dazu, da nöthig, auch große Mittel anzulegen und aufzuwenden, außer dem Bereiche der Pflicht liegen könne.

Ich habe gefunden, daß Gegensätze, welche auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens und auch im gesellschaftlichen Leben oft herrschen, zumeist sich ausgleichen auf dem Boden, auf dem die Beamten eines größeren Gemeinwesens, die Mitglieder der beiden städtischen Körperschaften sich bewegen. Und woher kommt das, meine Herren? Das beruht darauf, daß die Liebe zur Heimath, die Liebe zu der Stadt, in der sie gemeinsam wirken und schaffen, der Boden ist, auf dem sie stehen.

Möge diese Liebe zur Heimath, möge die Liebe zu unserer schönen Stadt unter uns Allen und namentlich im Schooße der beiden städtischen Collegien immer heimisch bleiben und sich stets ächt, treu und wahr erweisen, und mögen unsere Arbeiten insgesamt immerdar von Gott reich gesegnete sein. Dann wird auch das „Glückauf“, das ich jetzt und heute unserer lieben Stadt und der gesammten Bürger- und Einwohnerschaft Annabergs zurufe, gewiß in schöne Erfüllung gehen. Und das, das wolle Gott geben!“

Der stellvertretende Stadtverordneten-Vorsteher, Kaufmann Barthol, begrüßte den Bürgermeister mit folgenden Worten:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ihre zeitherige Amtsführung hat den Stadtverordneten gezeigt, mit welchem Eifer und mit welcher Kraft Sie jederzeit die Interessen unserer Stadt zu wahren gewußt haben; sie hat ihnen gezeigt, wie das Wohl unserer Stadtgemeinde Ihnen jederzeit am Herzen gelegen hat. Die Stadtverordneten haben deshalb dem Antrage des Stadtraths, Sie, Herr Bürgermeister, auf Lebenszeit zum Oberhaupte dieser Stadt zu

erwählen, gern zugestimmt in der festen Ueberzeugung, daß Ihr Wirken auch fernerhin zum Segen der Stadt reichen und daß Sie dazu beitragen werden, das Wohl und Gedeihen unserer Stadt zu fördern. Im Namen des Stadtverordneten-Collegiums und im Namen der gesammten Bürgerschaft begrüße ich Sie als den auf Lebenszeit gewählten Herrn Bürgermeister unserer Stadt. Gott wolle Ihnen Kraft und Gesundheit verleihen, auf daß Sie in Ihrer Wirksamkeit unserer Stadt noch recht lange erhalten bleiben mögen."

B. Stadtverordneten-Kollegium.

Aus dem Stadtverordneten-Kollegium haben verfassungsmäßig alljährlich $\frac{1}{3}$ der ansässigen und $\frac{1}{3}$ der unansässigen Mitglieder auszuscheiden. Die Ergänzungswahlen fanden am 21. November 1889 und am 26. November 1890 statt. Durch den Tod verlor das Kollegium i. J. 1889 seine verdienten Mitglieder Buchbindermeister Friedrich Moriz Bergelt und Seidenfärber Franz Mazed, während durch Wegzug von Annaberg in den Berichtsjahren ausschieden: Kaufmann Edmund Stemmler, Uhrmachermeister Moriz Eduard Muth, Kaufmann Gustav Ernst Siegert und Amtsrichter Karl Julius Zeißig. Endlich trat Kaufmann und Friedensrichter Bruno Matthes i. J. 1890 infolge seiner Wahl zum unbesoldeten Stadtrath aus dem Kollegium aus.

Dasselbe bestand Ende 1890 aus folgenden Personen:

Directorium.

1) Rechtsanwalt Justizrath Dr. Karl Böhme, Vorsteher (ansässig), 2) Kaufmann Gustav Barthol, Vicevorsteher (unansässig). 3) Bankier Heinrich Lipfert, Schriftführer (unansässig).

Ansässige.

4) Kaufmann Albrecht Bonitz. 5) Bäckermeister Ferdinand Feist. 6) Hotelier Franz Jäger. 7) Posamentenfabrikant Karl Eduard Krahl. 8) Kaufmann Ernst Fischer. 9) Kaufmann Paul Löttsch. 10) Seifensiedermeister Karl Lehmann. 11) Kaufmann Heinrich Hermann Mehlhorn. 12) Privatier Otto Reichelt. 13) Schuhmachermeister Christian Tauchmann. 14) Tischlermeister Heinrich Adolf Weißflog. 15) Handelschuldirektor Oscar Kind. 16) Posamentiermeister Christian Friedrich Zaup. 17) Privatier Heinrich Eduard Tippmann. 18) Kaufmann Karl Uhlig. 19) Kaufmann Eduard Steger. 20) Baumeister Friedr. Ernst Siegel.

Unansässige.

21) Bürgerschullehrer Eduard Emil Finck. 22) Seminaroberlehrer Julius Krug. 23) Postdirector Julius Joseph Kuppel. 24) Realgymnasialoberlehrer Prof. Dr. Wildenhahn. 25) Kaufmann Max Kaiser. 26) Amtsrichter Paul Schmidt. 27) Kaufmann Karl Gustav Bösewetter. 28) Kaufmann Alfred Gräfe. 29) Kaufmann Friedr. Aug. Seyler. 30) Kaufmann Otto Ernst Bockelmann.

C. Beamten-Personal.

1889.

Der Armen- und Krankenhausarzt Dr. med. Kalkoff wurde unter Ernennung zum Königl. Bezirksarzt nach Schwarzenberg berufen.

An seiner Stelle wurde Dr. med. von Dabelsen mit den Obliegenheiten eines Armen- und Krankenhausarztes betraut.

Der Rathskopist Max Schluttig nahm eine Stelle als Rathsregistrator in Zöblitz an.

An seiner Statt wurde der Kopist Karl Christian Friedrich Harnisch eingestellt.

Die Neubegründete Stelle eines Wasserwerksmaschinenführers beim städtischen Wasserwerk in Königswalde wurde dem früheren Maschinenführer beim Stadtwasserwerk zu Chemnitz, Maschinenbauschlosser Hermann Wunderlich übertragen.

An Stelle des am 13. Oktober 1887 verstorbenen Hospitalvorstehers Paul Theodor Schröter trat der Kaufmann und Friedensrichter Bruno Matthes, dessen Wahl sich durch die über die Verwaltung der Hospitalverwaltung entstandenen Meinungsverschiedenheiten (vgl. Cap. XII., II d.) verzögert hatte.

1890.

Die neugegründete Stelle eines Rathshilfsvollziehers wurde dem Schutzmann Friedr. Emil Fickert übertragen.

In die hierdurch frei werdende Schutzmannstelle wurde der Posamentirer Paul Nestler aus Geyer gewählt.

Die Neubegründete Stelle eines Sparkassenerpedienten erhielt der bisherige Gasanstaltserpedient Gustav Hermann Seidel.

Der bisherige Polizei-Expeditent Wilhelm Schreiter wurde zum Gasanstaltserpedienten ernannt.

Die Geschäfte des Polizei-Expeditenten wurden dem Rathskopisten Martin Schneider übertragen.

Als Rathskopisten wurden eingestellt:

Conrad Georg Arendt aus Scheibenberg (für das Stadtbauamt):

Otto Emil Weigel aus Zwönitz (für die Kassenerpedition);

Friedrich Arno Beckert aus Zöhstadt (für die Hauptkanzlei).

An Stelle des freiwillig abgegangenen Assistenten bei der Gasanstalt Robert Julius Klingler wurde der Expeditionshilfsarbeiter Max Seipt aus Buchholz gewählt.

Der bisherige Hilfsarbeiter Karl Eduard Preiß wurde als Kassenbote angestellt.

Die Leiterin des städtischen Kinderheims, Marie Ostermann, gab ihre hiesige Stellung auf.

Das gedachte Amt wurde der Kindergärtnerin Marie Luise Bertha Dehne aus Leipzig übertragen.

An Stelle des abgegangenen Waldwärters Bergelt trat der Forstgehilfe Julius Hermann Max Lorenz aus Görlitz.

D. Geschichtliches.

Den Geburtstag Seiner Majestät des deutschen Kaisers Wilhelm II beging die Stadt in beiden Jahren in festlicher Weise durch Dekorirung der öffentlichen Gebäude bez. Illumination des Rathhauses und im Jahre 1889 durch Abhaltung eines Festmahls im Hotel „Zum wilden Mann“, zu welchem die Einladungen von beiden städtischen Collegien ausgingen. Im Jahre 1890 mußte von der Abhaltung eines Festmahls mit Rücksicht auf die damals herrschende Influenza abgesehen werden.

Ebenso wurde der Geburtstag Seiner Majestät des Königs Albert von Sachsen durch Morgen-Beckruf, Schulaftus, Marktmusik, allgemeines Festmahl, Speisung von 100 Bürgern und Illumination des Rathhauses gefeiert. Auch wurde Seiner Majestät in beiden Jahren Seiten des Rathes und der Stadtverordneten eine Glückwunschartrede übersandt.

Die Feier des Sedanfestes wurde in der üblichen Weise begangen.

Am 18. und 19. Mai 1889 feierte unsere Stadt das 350jährige Jubiläum der Einführung der Reformation. Am Abend des 18. Mai wurde von den beiden hiesigen Turnvereinen, den Schülern des Realgymnasiums und des Seminars und einem Theile der Feuerwehr ein Fackelzug ausgeführt. Nachdem sich derselbe durch die Hauptstraßen der Stadt bewegt und auf der Kirchterrasse um das Lutherdenkmal Aufstellung genommen hatte, ertönten aus hunderten von Kehlen die Klänge des alten Lutherliedes, worauf Superintendent Lic. Dr. Schmidt eine markige Ansprache hielt. Unter dem Gesange „Deutschland, Deutschland über Alles“ wurden die Fackeln auf dem Marktplatze zusammengeworfen. — Am Vormittag des 19. Mai bewegte sich ein langer Kirchenzug, an welchem die Behörden, Schulen, Innungen und zahlreiche Vereine theilnahmen, von dem Marktplatze nach der Annenkirche, woselbst Festgottesdienst stattfand. — Den Abschluß bildete am Abend eine weltliche Feierlichkeit im „Bellevue“, bei welcher nach der vom Superintendent gehaltenen Festrede unter dem begleitenden, von ihm selbst gedichteten Texte des Archidiaconus Ziegler von Damen und Herren hiesiger Stadt 9 mit großem Beifall aufgenommene lebende Bilder aus der Reformationszeit bez. aus Luthers Leben gestellt wurden.

Gemeinsam mit dem ganzen Sachsenlande beging ferner in den Tagen des 16., 17. und 18. Juni 1889 auch unsere Stadt die „Wettinfeier“, das 800jährige Regierungsjubiläum unseres Fürstenhauses. Zu dem in Dresden veranstalteten großen Festzuge hatte auch Annaberg eine Gruppe (die Posamenten-Industrie darstellend) gestellt. Die lokale Feier bestand am 16. Juni in Morgen-Beckruf, großem Kirchenzuge unter allgemeiner Betheiligung aller Kreise unserer Bevölkerung, und Festgottesdienst, bei welchem Archidiaconus Ziegler die Festpredigt hielt.

Am 17. Juni fand Vormittags Festmusik auf dem Marktplatze und Abends große Illumination der öffentlichen Gebäude, sowie des Marktplatzes und der Hauptstraßen statt.

Am 18. Juni begingen die Schulen die patriotische Feier durch Festaftus und den Abschluß bildete am Abend ein großer Festkommers im Saale des „Bellevue“, bei welchem Rathreferendar Drache die Festrede hielt.

Außerdem wurde „zur ewigen Erinnerung an die 800jährige Jubelfeier des erlauchten Fürstenhauses Wettin und in dankbarem ehrfurchtvollem Gedenken der großen Verdienste, welche der gegenwärtige erhabene Träger der Krone, Seine Majestät König Albert, um unser Vaterland sich erworben hat“, zum Besten des Hospitals aus den verfügbaren Ueberschüssen der städtischen Sparkasse mit einem Kapitale von 10000 Mark eine Stiftung errichtet und derselben mit Allerhöchster Genehmigung (Verordnung des Ministeriums des königlichen Hauses vom 14. Juni 1889) der Name „König Albert-Stiftung“ beigelegt.

Am 30. November 1890 wurde die Einweihung der neuerbauten Bahnlinie Annaberg-Schwarzenberg festlich begangen. Ein Festzug führte die Gäste und Vertreter der betheiligten Gemeinden von Schwarzenberg nach

Annaberg, woselbst im Hotel „Museum“ unter zahlreicher Betheiligung die Festtafel stattfand. Bürgermeister Wilisch begrüßte die Festtheilnehmer und eröffnete die Reihe der zahlreichen Ansprachen mit einem Trinkspruche auf Se. Majestät den König.

Durch die Eröffnung der neuen Bahnlinie erledigten sich übrigens auch die zwischen Annaberg und Schwarzenberg verkehrenden vierspännigen Personenposten, deren letzte (die letzte vierspännige Post im Königreich Sachsen) am Abend des 30. November 9 Uhr 15 Minuten von hier nach Schwarzenberg abging. Die gelbe Postkutsche, sowie das treue Biergespann waren reichbekränzt; langsam und gesenkten Hauptes, als wüßten sie, daß sie diese Postfahrt zum letzten Male machten, schritten die Pferde vor dem Wagen einher über den Marktplatz und durch die Buchholzerstraße zum Thore hinaus, ein langer Menschenzug begleitete unter Tücher- und Hüteschwenken den Wagen und traurig und wehmüthig klangen die Weisen des Posthorns: „Ach, wie ist's möglich denn“ und „Muß i denn, muß i denn zum Städtli hinaus“.

Am 8. September 1889 hielt in dem hierzu überlassenen Stadtverordneten- saale der Verein Sächsisch-Thüringischer Gasfachmänner seine 33. Hauptversammlung ab und wurde bei dieser Gelegenheit vom Bürgermeister Wilisch im Namen der Stadt herzlich begrüßt.

Die Tage des 14. und 15. Juli 1890 waren besonders festliche für unsere Stadt. Auf einer Reise durch das Erzgebirge begriffen, beglückte Seine Majestät König Albert auch Annaberg mit Seinem Besuche. Vom herrlichsten Wetter begünstigt, hielt derselbe, von Mildenau kommend, am Nachmittag des 14. Juli unter dem Geläute sämtlicher Glocken, von seinen treuen Annabergern stürmisch begrüßt, seinen Einzug in die reich geschmückte Stadt und wurde an der vor dem Wolfensteiner Thore errichteten Ehrenpforte von Rath und Stadtverordneten, der Lehrerschaft der Königlichen und städtischen Schulen, den Beamten des Rathes und einer großen Anzahl von Notabilitäten empfangen und von Bürgermeister Wilisch mit folgender Ansprache begrüßt:

Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster
König und Herr!

Eure Königliche Majestät wollen allergnädigst geruhen, den ehrfurchtsvollen Gruß entgegenzunehmen, den ich im Namen der Stadt Annaberg und ihrer gesammten Bewohner- schaft darbringe. Mehr aber als dieser schlichte Willkommengruß möge der Jubelruf, der Ew. Majestät huldigend entgegenkallte, beredtes Zeugniß ablegen von den Gefühlen der Freude und des Dankes, von denen wir Alle beseelt sind. Als die frohe Kunde zu uns gelangte, daß Ew. Königliche Majestät das Erzgebirge und insbesondere auch unsere Stadt mit einem Besuche beglücken wollten, da hatte allgemeiner Jubel sich der Bürgerschaft unserer Stadt bemächtigt.

Es war das Gefühl der reinsten, herzlichsten Freude darüber, daß ihr das hohe Glück zu Theil werden sollte, den geliebten Landesfürsten hier in unseren Bergen von Angesicht zu Angesicht schauen und ihre Huldigungen darbringen zu können.

Aus tiefstem Herzensgrunde und mit jubelnder Begeisterung rufen wir daher Ew. Königlichen Majestät jetzt hier an der Pforte unserer alten treuen Bergstadt ein herzliches „Gruß Gott“, ein frohes, freudiges „Glück auf“ in aller Ehrerbietung und Unterthänigkeit zu. Ehrfurchtsvoll und treugehorsamst blicken wir empor zu Ew. Königlichen Majestät, dessen Vaterhand so reichen Segen ausgestreut hat über unser Sachsenland, der mit väterlicher Güte seinen Unterthanen die Hand persönlich darbietet und alle Theile seines Landes, alle Glieder seines Volkes mit gleicher Liebe umfaßt.

Dank, ehrerbietigsten, herzlichsten Dank legen wir aber auch Ew. Majestät zu Füßen für die Gnade Allerhöchst Ihres Besuches und wir bitten unterthänigst, Ew. Königliche Majestät wolle auch ferner unserer Stadt und dem gesammten Erzgebirge Höchsthre Huld und Gnade zuwenden. Gestatten Ew. Majestät, daß wir mit der Versicherung unwandelbarer Treue und ehrfurchtsvoller Ergebenheit zugleich dem Wunsche Ausdruck verleihen, daß

Gottes Segenshand immerdar über dem geliebten theuren Königshause walten möge und daß es Ew. Majestät vergönnt sein möge, noch recht, recht lange das Scepter der Regierung zu führen zum Heile unseres geliebten Vaterlandes.

All' die Gefühle und all' die Empfindungen aber, die jetzt unser Herz erfüllen, wir fassen sie zusammen in dem Jubelrufe:

Se. Majestät, unser allverehrter, unser allergnädigster König und Herr, lebe hoch!

Im Hotel „Museum“, woselbst Seine Majestät Wohnung genommen, fand hierauf Vorstellung der zum Empfange befohlenen Herren und darauf um 7 Uhr Abends ein Souper statt. Nach Einbruch der Dunkelheit erstrahlten das Rathhaus und die Häuser des Marktplazes in hellem Lichterglanz und ein von den Turnern, der Feuerwehr und den Schülern des Seminars und des Realgymnasiums gebildeter Lampionzug bewegte sich in kunstvollen Figuren über den vorderen Theil des Marktes, um zum Schlusse in prächtiger Aufführung ein dem „Museum“ zugewendetes A und R (Albert Rex) zu stellen. Den Schluß der Ovation bildete eine Serenade, welche von acht hiesigen Männergesangvereinen, und zwar von 244 Sängern ausgeführt wurde.

Am Vormittag des nächsten Tages fand der Besuch der Annenkirche sowie die Besichtigung des Posamentengeschäfts der Firma F. C. Woort und Steger statt, worauf Seine Majestät, begleitet von den Hochrufen einer ungezählten Menschenmenge, durch die am Buchholzer Thore errichtete Ehrenpforte unsere Stadt verließ, um sich nach Kleinrückerswalde zur Besichtigung der Gold- und Silberdrahtwaarenfabrik von Woldemar Wimmer daselbst und dann weiter nach Buchholz zu begeben. Bei der Verabschiedung am Ende des Reichbildes unserer Stadt drückte Seine Majestät den Vertretern der Stadt nochmals seine Freude über den in Annaberg gefundenen Empfang aus und beauftragte den Bürgermeister, Allerhöchst Seinen Dank zur Kenntniß der Bürgerschaft zu bringen.

Den im ganzen deutschen Vaterlande festlich begangenen 90. Geburtstag des Schlachtendankers Moltke ließ auch unsere Stadt nicht ohne Feier vorübergehen. Im Saale des „Bellevue“ fand nämlich um Abend des 25. Oktober 1890 ein von Justizrath Dr. Böhme geleiteter großer Festcommers statt, bei welchem Realgymnasialoberlehrer Dr. Olzsha die Festrede hielt, nachdem zuvor Bürgermeister Wilisch des Anlasses der Festfeier gedacht und in markigen Worten ein dreifaches Hoch auf Kaiser und Reich, König und Vaterland ausgebracht hatte.

Das allgemeine Schulfest wurde im Jahre 1889 am 8. und 9. Juli und im Jahre 1890 am 7. und 8. Juli in der hergebrachten Weise gefeiert.

Am 11. September 1890 fand unter Führung des Bürgermeisters Wilisch eine Besichtigung verschiedener Geschäfte hiesiger Stadt durch die Regierungsvertreter von Bojanowsky, Hartig und Delbrück statt.

Im Jahre 1889 feierten der Maurermeister Christian August Schiefer, der Drechslermeister Johann David Körnig und der Schneidermeister Christian August Weber und im Jahre 1890 der Schuhmacher Karl August Burkert, der Buchbinder Ernst Gotthold Hübschmann, der Posamentir August Ferdinand Graupner, der Kürschnermeister Christian Gottlieb Richter, der Kürschnermeister und Stadtrath a. D. Karl Gottlieb Hilscher, der Posamentier Karl August Richter, der Posamentier Karl August Merkel, der Tischlermeister Johann Sigismund Wolf und der Schneidermeister Franz Hermann Skolle ihr 50jähriges Bürgerjubiläum. Der Rath bezeugte seine Theilnahme durch Ueberreichung von Diplomen oder Glückwunschschriften, denen in einzelnen geeigneten Fällen Geldgeschenke beigelegt wurden.

Am 29. August 1889 wurde unsere Stadt von einem größeren Schadenfeuer heimgesucht, indem die Schuhwaaren- und Pappfabrik des Eli Uhlig

hier selbst ein Raub der Flammen wurde. Kleinere Brände, bei welchen Entschädigungsansprüche an die Landesversicherungsanstalt erhoben wurden, fanden im Jahre 1889 drei und im Jahre 1890 elf statt.

Im August 1890 wurde von den Stadträthen zu Annaberg und Buchholz ein neues Adreßbuch für diese beiden Städte nebst den Stadtplänen herausgegeben und der Annaberger Theil mit einem Anhang über „die wichtigsten Polizei-Berordnungen und polizeilichen Regulative für die Stadt Annaberg“ (insgesamt 71) versehen.

Da die bisherige Bezeichnung der Häuser nach den Brandkatasternummern zu vielfachen Unzuträglichkeiten geführt hatte, so wurde eine Neu-Nummerirung der Häuser nach Straßennummern vorgenommen. Auch wurden den theils neu entstandenen, theils bisher namenlosen Straßen Namen beigelegt (König Albert-Straße, Voigt-Straße, Kaiser Wilhelm-Straße, Scheibner-Straße, Grenzstraße, Bismarck-Straße, Thalstraße, Bahnhofstraße, Poststraße, Gärtnerweg, Logenstraße, Schröterstraße, Glumannstraße, Adam Riese-Straße, Hospitalstraße, Königswalderstraße, Mariengasse). Bei dieser Gelegenheit erhielten die bisherige Buchholzgasse, Klostergasse und Wolkensteinerstraße als die drei Hauptstraßen der Stadt die Bezeichnung „Buchholzerstraße“, „Klosterstraße“ und „Wolkensteinerstraße“.

In die Berichtsjahre fällt auch die Auflösung der städtischen Bürgerwehr (1889) und die Aufhebung des städtischen Leihhauses. Bezüglich der letzteren Angelegenheit sei hier kurz Folgendes erwähnt: Bereits im Jahre 1885 hatte die Leihhausdeputation mit Rücksicht auf den steten Rückgang der Geschäfte des Leihhauses und der hieraus folgenden Verminderung des Vermögens der Anstalt die Aufhebung der letzteren vorgeschlagen. Der Rath hatte damals zunächst die Beschlußfassung hierüber ausgesetzt, jedoch im folgenden Jahre, als die Deputation ihren Vorschlag wiederholte, die alsbaldige Aufhebung des Leihhauses beschlossen. Die Stadtverordneten waren jedoch diesem Beschlusse nicht beigetreten, da sie mit Rücksicht auf den edlen, den Armen der Stadt zu Gute kommenden Zweck und den humanitären Charakter der Anstalt von einer Auflösung derselben absehen zu sollen glaubten. Im Jahre 1889 kam nun der Rath auf Anregung der Leihhausdeputation abermals auf diese Angelegenheit zurück und beschloß von Neuem die Aufhebung der Anstalt, indem er dieselbe bei den Stadtverordneten folgendermaßen begründete:

Die finanziellen Gründe der beabsichtigten Aufhebung sind zwar schwerwiegend, aber nicht ausschlaggebend. Die Anstalt hat im letzten Verwaltungsjahre wieder 666 M. 61 Pfg. zugelegt: das Vermögen derselben ist auf 3479 M. 30 Pfg. zusammenschmolzen und wird, wenn der Rückgang der Geschäfte, wie nicht anders zu erwarten steht, derselbe bleibt, in ca. 5 Jahren aufgezehrt sein. Solche Verluste lassen sich nur dann rechtfertigen, wenn der Zweck des Opfers würdig erscheint. Dies läßt sich aber von dem Leihhaus jetzt nicht mehr behaupten. Wären die Zustände dieselben geblieben, wie sie bei Begründung der Anstalt herrschten, so würde der finanzielle Mißerfolg für das Bestehen oder Nichtbestehen des Instituts an sich nicht maßgebend sein können; denn das Leihhaus hat nicht geschäftlichen, sondern idealen, humanitären Zwecken dienen sollen. Allein die Zeiten sind eben andere geworden! Das Privat-Pfandleihgewerbe ist durch das Gesetz vom 21. April 1882 (Ges.-Bl. S. 97 ff.) mit festumgrenzenden Schranken umgeben und steht unter polizeilicher Controle, so daß von einer Ausbeutung der nothleidenden und hilfsbedürftigen Menschheit durch die Pfandleiher keine Rede mehr sein kann. Dies ist den Betheiligten nicht unbekannt und deshalb wenden sie sich im gegebenen Falle jetzt viel lieber an einen Privatpfandleiher, als an ein öffentliches Leihhaus, welches vor jenem gar keine Vortheile, wohl aber den nicht zu unterschätzenden Nachtheil eines öffentlichen Instituts bietet. Die Concurrenz der Pfandleihgeschäfte ist daher der Hauptgrund für den allgemein stattfindenden Rückgang der öffentlichen Leihhäuser. Hierzu kommt, daß das hiesige Leihhaus mehr von auswärtigen, als

einheimischen Personen in Anspruch genommen wird, obwohl durch die Gründung desselben doch gerade den hiesigen hilfsbedürftigen Armen eine Stütze in der Noth hat gewährt werden sollen.

Nach alledem muß das Leihhaus als ein in jetziger Zeit völlig überflüssiges Institut bezeichnet werden, für welches Opfer zu bringen die Stadtverwaltung nicht länger glaubt verantworten zu können.

Wie sich die Zustände des Pfandleihgewerbes in Zukunft gestalten werden, entzieht sich unserer Beurtheilung. Vorläufig ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß die durch das obgedachte Gesetz vom 21. April 1882 gebotenen Garantien gegen die Ausbeutung des Publikums durch die Pfandleiher, künftighin wieder abgeschwächt oder gar aufgehoben werden sollten, während andererseits nicht zu erwarten steht, daß die gesetzlich geordnete polizeiliche Ueberwachung der Pfandleiher mit der Zeit zu einem völligen Verschwinden dieses Gewerbes führen sollte. Würde sich jedoch aus irgend einem Grunde in der Folgezeit die Wiedereinführung einer öffentlichen Leihanstalt als Nothwendigkeit herausstellen, so dürfte diese Einrichtung mit besonderen Schwierigkeiten nicht verbunden sein.

Die Stadtverordneten traten dem Rathsbefehle bei und so wurde das städtische Leihhaus mit Genehmigung der Kgl. Kreishauptmannschaft Zwickau Ende 1889 aufgehoben.

Von neuen Stiftungen ist zu verzeichnen die Bergelt'sche Stiftung. Die Hinterlassenen des verstorbenen Buchbindermeisters Bergelt überwiesen nämlich im Jahre 1889 dem Krankenhause und Hospitale 1000 M., über deren Verwendung bestimmt wurde, daß 500 M. dem Freistellenfonds bei dem Stadtkrankenhause einverleibt, die Zinsen der anderen 500 M. aber alljährlich am Geburtstage des Stifters unter die Insassen des Hospitals vertheilt werden sollen.

Ueber die König-Albert-Stiftung ist bereits auf S. 8 berichtet worden.

An Schenkungen erhielt die Stadt in den Berichtsjahren von dem Stadtverordneten Moriz Muth gelegentlich seines Weggangs von Annaberg eine große Stehuhr und von dem Buchhändler Grafer ein Bild der Stadt Annaberg.

In die Berichtsjahre fallen auch die Verhandlungen über die Betheiligung der Stadtgemeinde bei der Erbauung eines Theaters, eine Angelegenheit, welche die Gemüther der hiesigen Bevölkerung lebhaft erregte und sowohl zu längeren Erörterungen in der Tagespresse wie zu eingehenden lebhaften Auseinandersetzungen im Stadtverordnetensaale Anlaß bot. Wir können uns nicht versagen, über die wichtige Frage der Theaterbau-Angelegenheit hier im Zusammenhange eingehender zu berichten:

Anläßlich des Theaterbrandes zu Nizza, bei welchem viele Personen um's Leben kamen, beschloß der Stadtrath am 1. April 1881, die Abhaltung von Vorstellungen in dem hinter der Realschule neben dem Buziger'schen Grundstücke gelegenen hölzernen Theatergebäude (der sog. Theaterscheune) nicht mehr zu gestatten. Demzufolge wurde die noch jetzt hierzu benutzte Gesellschaftsbühne des Bellevue-Saales für öffentliche Theatervorstellungen eingerichtet. Bald jedoch traten verschiedene Projecte wegen Erbauung eines neuen Theaters hervor, auf welche hier des Näheren einzugehen zu weit führen würde. Am 22. Juni 1887 erschien in Nr. 141 des „Annaberger Wochenblattes“ im Namen eines provisorischen Comitees ein Aufruf, in welchem zur Zeichnung von Antheilscheinen à 300 M. für die Erbauung eines Theaters an der Kaiser-Wilhelmstraße aufgefordert wurde. Der Gedanke fand Anklang, es constituirte sich ein „Theaterbauverein für Annaberg-Buchholz“ (mit Statut vom 1. Dezember 1887) und es wurde ein Baukostenbetrag von 100 000 M. (ausschließlich des vom Vorsitzenden des Vereins, Kaufmann Crüwell, unentgeltlich zur Verfügung gestellten Bauplatzes) in Aussicht genommen, auch die Bestimmung getroffen, daß jedes

Vereinsmitglied Antheil am Vereinsvermögen haben solle. Der Vereinsvorstand lud nun die Stadtgemeinde ein, sich an dem Unternehmen zu betheiligen und der Stadtrath beschloß, 25 Antheilscheine à 300 M. zu zeichnen, während die Stadtverordneten nur eine unverzinsliche und unkündbare Hypothek von 10 000 Mark nach der Eröffnung des Theaters zur Verfügung stellen wollten. Im Juni 1888 richtete der Theaterbauverein an die Stadtverwaltung ein Gesuch um Gewährung einer Beihilfe von 35 000 M., welches nach längeren Berathungen und lebhaften Debatten von den Stadtverordneten auch bewilligt wurde, nachdem der Rath auf Vorschlag der aus Mitgliedern des Raths und der Stadtverordneten niedergesetzten Deputation sich für Bewilligung von nur 25 000 M. ausgesprochen hatte. Hierbei wurde bestimmt, das gedachte Darlehn aus der Sparkasse dergestalt zu gewähren, daß das Kapital an erster Stelle auf dem Grundstücke des Theaterbauvereins hypothekarisch verlaubar und erst nach der vollen Einzahlung des einschließlich des Werthes des Grundstücks auf 86 400 M. bezifferten Aktienkapitals gewährt werden, im Uebrigen aber dem Vereine die Belassung des Hypothekenskapitals auf so lange unverzinslich zugesichert werden solle, „als das Theatergebäude dem Zwecke von Theateraufführungen diene, deren jährliche Anzahl des Näheren zu bestimmen sein werde.“ (Stadtverordneten-Sitzung vom 24. August 1888.)

Nach längerer Zeit und nachdem inzwischen die Pläne und Kostenanschläge für das Theater ausgearbeitet worden waren, ging bei dem Stadtrath unter dem 23. Mai 1890 ein Schreiben des Theaterbauvereins ein, in welchem der letztere darlegte, daß die ihm zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der bereits von den städtischen Collegien verwilligten 35 000 M., weitaus nicht ausreichend seien, um das Theater in der geplanten Weise bauen zu können, daß vielmehr nach dem inzwischen aufgestellten Kostenanschlage noch eine Summe von ca. 65 000 Mark zu beschaffen sei. Der Verein stellte demgemäß das Gesuch, daß die Stadt für diesen Fehlbetrag bis zur Höhe von 65 000 M. eine Garantiesumme gewähren wolle, und verband hiermit den weiteren Antrag, daß die Stadt sich bereit erklären wolle, die Verwaltung und Unterhaltung des fertig gestellten Theaters zu übernehmen, wofür derselben die sämtlichen Einnahmen aus den Pachtgeldern der Schauspieldirektoren, der Garderobe und der Restauration zufließen sollten.

Ueber dieses Gesuch äußerte sich der Rath in seinem Communikat an die Stadtverordneten vom 22. Juli 1890 folgendermaßen:

Beseelt von dem Bestreben, selbst unter Aufwendung erheblicher öffentlicher Mittel das schwerlich jemals von der Tagesordnung verschwindende Project der Errichtung eines den Zeitverhältnissen entsprechenden Theaters, zu dessen Erbauung die Stadt Annaberg vermöge ihrer Lage in ihrem Interesse sowohl als auch in demjenigen der näheren und weiteren Umgebung des oberen Erzgebirges dringende Veranlassung hat, möglichst bald der Verwirklichung entgegenzuführen, sind wir dem Bauprojecte selbst näher getreten und haben es demgemäß vor Allem für unsere Pflicht gehalten, ein unparteiisches fachmännisches Urtheil über die Planung und den aufgestellten Kostenanschlag uns zu verschaffen. Aus dem zu diesem Zwecke eingeholten Gutachten des Baumeisters Uhlmann zu Stollberg ist zu entnehmen, daß der vorliegende Bauplan im Allgemeinen und vorbehältlich geringfügiger Abänderungen zur Ausführung wohl geeignet ist und daß allerdings auf eine Baukostensumme von 180 000 Mark wird gerechnet werden müssen, so daß in der That auf das neuere Ansuchen des Theaterbauvereins im vollen Umfange beifällige Entschließung zu fassen sein würde, wenn anders dem Vereine zugemuthet werden soll, auf seine Rechnung und Gefahr mit der Bauausführung zu beginnen.

Bei der hiernach von der Stadtgemeinde erwarteten bedeutenden finanziellen Mitwirkung konnte die Frage entstehen, ob es nicht unter diesen Umständen richtiger sein möchte, wenn die Stadt selbst den Theaterbau in die Hand nehme und an den Theaterbauverein

lediglich das Ansinnen stellte, zu diesem Zwecke den Bauplatz und die gezeichneten Geldbeträge der Stadt zur Verfügung zu stellen. Wir haben indessen geglaubt, lediglich über die Genehmigung oder Ablehnung des Gesuchs, wie es gestellt ist, uns schlüssig machen zu sollen, und sind dabei insbesondere auch von der Erwägung geleitet worden, daß es aus verschiedenen Gründen besser erscheint, wenn der Bau selbst von einem Privatvereine zur Ausführung gelangt und die Stadt das Unternehmen lediglich finanziell durch Gewährung von Hypothekendarlehen unterstützt und seiner Verwirklichung entgegenführt. Das Letztere gestattet nun aber der gegenwärtige Stand der städtischen Finanzen durchaus, ohne daß der städtische Reservefonds so geschwächt zu werden brauchte, daß er den Zwecken nicht mehr dienen könnte, für welche er bestimmt ist, weil es möglich und zulässig ist, auch andere Cassen zur Beschaffung der begehrten Mittel heranzuziehen. In welcher Weise nämlich außer dem Sparcassencapitale von 35000 M., dessen Verzinsung das städtische Budget bis auf Weiteres mit jährlich 1400 M. belasten würde, die Bedeckung der weiteren Summe von 65000 Mark würde erfolgen können wollen die geehrten Herren Stadtverordneten aus dem nachstehenden Rathsbeschlusse ersehen, welchen der Rath in seiner Plenarsitzung vom 18. Juli d. J. mit Stimmenmehrheit gefaßt hat. Der Rath hat nämlich beschlossen:

„Dem Theaterbauvereine — seinem Gesuche vom 23. Mai d. J. entsprechend — außer dem bereits zugesicherten Sparcassencapitale von 35000 M. die Gewährung einer 2. Hypothek bis zur Höhe von 65000 M. aus öffentlichen Mitteln unverzinslich und unter den bereits früher an die Gewährung der 35000 M. geknüpften Bedingungen und Vorbehalten zuzusichern, die Summe selbst aber mit

- a) 25000 M. aus dem städtischen Reservefonds,
- b) 15000 M. aus den verfügbaren Betriebsüberschüssen der Sparcasse,
- c) 10000 M. aus dem städtischen Betriebsvermögen,
- d) 15000 M. aus der Oberwaldgutcasse,

zu bedecken. Die Summen unter c und d in Höhe von 25000 M. sind, dafern sie den betreffenden Cassen nicht schon früher aus Betriebsüberschüssen bez. aus Mitteln des städtischen Reservefonds wieder zugeführt werden, dergestalt zurückzuzahlen, daß im Laufe der nächsten 10 Jahre jährlich 2500 M. zu diesem Zwecke im Etat eingestellt werden. Eine Erhöhung des Anlagensfußes ist hierdurch nicht zu besorgen.“

Aber auch dem weiteren Antrage des Vereins bezüglich der Uebernahme des fertig gestellten Theaters in die Verwaltung und Unterhaltung der Stadt hat der Rath unbedenklich Folge geben zu sollen geglaubt, weil zu erwarten steht, daß die Einnahmen aus den Pachtgeldern, der Garderobe und dem Restaurationsbetriebe weitaus zur Deckung des Unterhaltungsaufwandes ausreichen werden. Nur sind wir der Meinung, daß es sachgemäßer ist, wenn alsdann das Theater überhaupt in das Eigenthum der Stadt übergeht, weshalb wir eine hierauf bezügliche Bedingung an die Genehmigung dieses Antrags geknüpft haben.

Die Stadtverordneten traten in ihrer Sitzung vom 10. September 1890 nach lebhafter Debatte mit 18 gegen 6 Stimmen der Rathsvorlage bei, und zwar mit den Zusatzanträgen:

- a) den Theaterbauverein zu ersuchen, seiner zu bildenden Bauleitung ein Mitglied des Stadtraths zuzuziehen,
- b) dem Verein die Erklärung abzugeben, daß die städtischen Collegien ihre Beschlüsse wegen der Subvention von 100000 M. für erledigt betrachten, wenn nicht im Laufe des Jahres 1891 der Bau begonnen und angemessen gefördert werden würde.

Ueber den inzwischen im Rohbau vollendeten und eingedeckten Bau des Theaters selbst werden wir in unserem nächsten Verwaltungsberichte Mittheilung zu machen haben.

Cap. III.

Das Standesamt.

1889.

A. Beurkundung der Geburten.

493 Geburten (483 lebende, 10 Todtgeburten) und zwar:

eheliche		uneheliche	
Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
231.	225.	19.	18.
Hierunter todtgeboren		Hierunter todtgeboren	
4.	6.	—	—

Anerkennnisse der Vaterschaft unehelicher Kinder: 20.

B. Beurkundung der Sterbefälle.

327 Todesfälle und zwar verstarben im Alter von:

0—1 Jahr	155,	Transport:	197.
(incl. 10 Todtgeb.)		20—30 Jahren	14,
1—2 Jahren	11,	30—40 „	17,
2—3 „	6,	40—50 „	9,
3—4 „	7,	50—60 „	21,
4—5 „	1,	60—70 „	27,
5—7 „	5,	70—80 „	33,
7—10 „	2,	80—90 „	9,
10—20 „	10,	90—100 „	—.
Latus:	197.		327 Sa.

Todesanzeigen an andere Standes- oder Pfarrämter, bezüglich der hier vor erfülltem 25. Lebensjahre verstorbenen und auswärts geborenen männlichen Personen: 7.

Desgleichen von anderen Standes- oder Pfarrämtern eingegangene Todesanzeigen: 7.

C. Beurkundungen der Aufgebote und Eheschließungen.

- 4 Genehmigungen der Vormundschaftsgerichte zur Verehelichung von Minderjährigen,
- 3 stadträthliche Erlaubnisse zur Verehelichung von Ausländern,
- 136 Eheschließungen,
- 135 Aufgebotsverhandlungen,
- 211 Aufgebotsbekanntmachungen,
- 57 Requisitionen an auswärtige Standesämter, die Veröffentlichung von Aufgeboten betr.
- 946 Einträge in die Nebenregister,
- 136 Bescheinigungen über Eheschließungen,
- 327 „ zum Zwecke der Beerdigung,

- 944 Zählkarten für das statistische Bureau,
 5 Ermächtigungen behufs Eheschließung vor einem anderen Standes-
 beamten,
 3 Eheschließungen auf standesamtliche Ermächtigungen von auswärts.

1890.

A. Beurkundung der Geburten.

511 Geburten (496 lebende, 15 Todtgeburten) und zwar:

eheliche		uneheliche	
Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
237.	217.	34.	23.
Hierunter todtgeboren		Hierunter todtgeboren	
6.	5.	6.	6.
Anerkennnisse der Vaterschaft unehelicher Kinder 31.			

B. Beurkundung der Sterbefälle.

341 Todesfälle und zwar verstarben im Alter von:

0—1 Jahr 141, (incl. 15 Todtgeb.)	Transport: 188,
1—2 Jahren 16,	20—30 Jahren 25,
2—3 " 6,	30—40 " 16,
3—4 " 4,	40—50 " 18,
4—5 " 5,	50—60 " 20,
5—7 " 4,	60—70 " 29,
7—10 " 5,	70—80 " 33,
10—20 " 7,	80—90 " 11,
Latus: 188.	90—100 " 1.
	341 Sa.

Todesanzeigen an andere Standes- oder Pfarrämter, bezüglich der hier vor erfülltem 25. Lebensjahre verstorbenen und auswärts geborenen männlichen Personen: 7.

Desgleichen von anderen Standes- oder Pfarrämtern eingegangene Todes-
 anzeigen: 4.

C. Beurkundung der Aufgebote und Eheschließungen.

- 5 Genehmigungen der Vormundschaftsgerichte zur Verehelichung von
 Minderjährigen,
 9 stadträthliche Erlaubnisse zur Verehelichung von Ausländern,
 123 Eheschließungen,
 123 Aufgebotsverhandlungen,
 195 Aufgebotsbekanntmachungen,
 44 Requisitionen an auswärtige Standesämter, die Veröffentlichung
 von Aufgeboten betr.
 960 Einträge in die Nebenregister,

- 123 Bescheinigungen über Eheschließungen,
 347 " " Sterbefälle, zum Zwecke der Beerdigung,
 957 Zählkarten für das statistische Bureau,
 2 Ermächtigungen behufs Eheschließung vor einem anderen Standes-
 beamten,
 1 Eheschließung auf standesamtliche Ermächtigung von auswärts.

Sonstige standesamtliche Geschäfte.

Die Gebühreneinnahme im Jahre 1889 betrug 116 M. 50 Pf.

" " " " 1890 " 103 " 50 "

Mittheilungen von beglaubigten Auszügen aus den Registern an die Auf-
 sichtsbehörde im Jahre 1889 in Gemäßheit § 14,3 des Reichsgesetzes vom
 6. Februar 1875: 16.

Desgleichen im Jahre 1890: 27.

Ausgefertigte Urkunden im Jahre 1889: 221.

" " " " 1890: 198.

Die Geschäfte des Standesamtes werden von dem Bürgermeister und einem
 Expedienten erledigt. Letzterer ist zugleich Stellvertreter des Standesbeamten.
 Außerdem stehen der Rathreferendar und der Rathregistrator als stellvertretende
 Standesbeamte in Pflicht, welche in Behinderungsfällen den Bürgermeister zu
 vertreten haben.

Das von den Standesbeamten in Leipzig herausgegebene Familienstammbuch
 gelangt auch bei dem Annaberger Standesamte seit Anfang des Jahres 1887 zur
 Ausgabe und erfreut sich vielseitiger Benutzung.

Cap. IV.

Das städtische Reichamt.

Die Geschäfte desselben ergeben sich aus den nachstehenden Uebersichten
1889.

Gebühren		Z a h l				Bezeichnung der Gegenstände
M	§	der Misch- scheine.	der Besund- und Mischgabe- scheine.	der geaich- ten Stücke	der ge- prüf- ten Stücke	
5	16	9	—	24	—	Längenmaße,
18	40	30	—	82	—	Flüssigkeitsmaße,
149	10	25	—	125	—	Hohlmaße für trockene Gegenstände,
365	40	358	—	1795	—	Gewichte,
2862	30	86	—	4462	—	Waagen,
10	65	—	14	—	157	Maße, Gewichte und Waagen.
3411	01	508	14	6488	157	

1890.

Gebühren		Zahl				Bezeichnung der Gegenstände
		der Nicht- scheine	der Besund- und Rückgabe- scheine	der geaicheten Stücke	der ge- prüften Stücke	
<i>A</i>	<i>g</i>					
—	60	1	—	3	—	Längenmaaße,
4	20	7	—	11	—	Flüssigkeitsmaaße,
98	70	20	—	89	—	Hohlmaaße für trockene Gegenstände,
84	60	31	—	464	—	Gewichte,
2127	10	62	—	3373	—	Waagen,
10	20	—	16	—	133	Gewichte und Waagen.
2325	40	121	16	3940	133	

Als Vorstand des Nichtamtes stand in den Berichtsjahren Stadtrath Berndt und als dessen Stellvertreter Kaufmann Bollbrecht Schmidt in Pflicht, welcher Ende 1890 von seinem Amte zurücktrat. Zu seinem Nachfolger wurde Stadtrath Matthes ernannt. Das Amt des Nichtmeisters verwaltet Optikus H. Weiser hier.

Cap. V.

Das Rath's-Haupt-Depositum.

I. Stadtvermögen.

1889.

Einnahme: 13 Posten zu 5 100 Mark — Pfg.
Ausgabe: 14 " " 3 750 " — "

1890.

Einnahme: 14 Posten zu 6 600 Mark — Pfg.
Ausgabe: 3 " " 3 300 " — "

II. Cautionen.

1889.

Einnahme: 14 Posten zu 6 997 Mark — Pfg.
Ausgabe: 21 " " 14 714 " 78 "

1890.

Einnahme: 10 Posten zu 7 793 Mark 78 Pfg.
Ausgabe: 10 " " 8 521 " 58 "

III. Oberwaldgut.

1889.

Einnahme:	7	Posten zu	3 500	Mark	—	Pfg.
Ausgabe:	4	=	837	=	50	=

1890.

Einnahme:	9	Posten zu	4 300	Mark	—	Pfg.
Ausgabe:	2	=	800	=	—	=

IV. Waisenhaus.

1889.

Einnahme:	16	Posten zu	8 000	Mark	—	Pfg.
Ausgabe:	2	=	375	=	—	=

1890.

Einnahme:	8	Posten zu	3 800	Mark	—	Pfg.
Ausgabe:	1	=	300	=	—	=

V. König Anton's Baukasse.

1889.

Einnahme:	6	Posten zu	1 350	Mark	—	Pfg.
Ausgabe:	6	=	1 837	=	50	=

1890.

Einnahme:	1	Posten zu	3 000	Mark	—	Pfg.
Ausgabe:	3	=	5 150	=	—	=

VI. Stadt-Armenkasse.

1889.

Einnahme:	Vacat.					
Ausgabe:	3	=	900	=	—	=

1890.

Einnahme:	25	Posten zu	10 300	Mark	—	Pfg.
Ausgabe:	25	=	9 375	=	—	=

VII. Bürgerschulasse.

1889.

Einnahme:	7	Posten zu	3 300	Mark	—	Pfg.
Ausgabe:	2	=	600	=	—	=

1890.

Einnahme:	18	Posten zu	5 400	Mark	—	Pfg.
Ausgabe:	6	=	1 800	=	—	=

VIII. Schulvermögen.

1889.

Einnahme: 2 Posten zu 1 000 Mark — Pfg.
Ausgabe: 5 " " 1 700 " — "

1890.

Einnahme: 6 Posten zu 3 000 Mark — Pfg.
Ausgabe: 3 " " 1 100 " — "

IX. Hauptkirche.

1889.

Einnahme: Vacat.
Ausgabe: 1 Posten zu 1 100 Mark — Pfg.

1890.

Einnahme: 1 Posten zu 300 Mark — Pfg.
Ausgabe: 1 " " 300 " — "

X. Hospital.

1889.

Einnahme: 13 Posten zu 12 300 Mark — Pfg.
Ausgabe: 34 " " 11 300 " — "

1890.

Einnahme: 51 Posten zu 19 500 Mark — Pfg.
Ausgabe: 38 " " 17 400 " — "

XI. Städtische Sparkasse.

1889.

Einnahme: 167 Posten zu 816 354 Mark — Pfg.
Ausgabe: 487 " " 549 500 " — "

1890.

Einnahme: 385 Posten zu 695 433 Mark — Pfg.
Ausgabe: 254 " " 454 883 " — "

XII. Betriebs-Kapital.

1889.

Einnahme: Vacat.
Ausgabe: Vacat.

1890.

Einnahme: Vacat.
Ausgabe: 3 Posten zu 5 000 Mark — Pfg.

XIII. Reservefonds der städtischen Sparkasse.

1889.

Einnahme: 69 Posten zu 20 700 Mark — Pfg.
Ausgabe: 1 " " 900 " — "

1890.

Einnahme: 70 Posten zu 21 000 Mark -- Pfg.
Ausgabe: 11 " " 3 300 " -- "

XIV. Stipendien.

1889.

Einnahme: 4 Posten zu 1 200 Mark -- Pfg.
Ausgabe: 5 " " 1 237 " -- "

1890.

Einnahme: 11 Posten zu 3 537 Mark -- Pfg.
Ausgabe: 10 " " 3 000 " -- "

XV. Marienkirche.

1889.

Einnahme: Vacat.
Ausgabe: 3 Posten zu 150 Mark -- Pfg.

1890.

Einnahme: 8 Posten zu 3 025 Mark -- Pfg.
Ausgabe: 2 " " 225 " -- "

XVI. Stiftungen.

1889.

Einnahme: 17 Posten zu 8 100 Mark -- Pfg.
Ausgabe: 4 " " 975 " -- "

1890.

Einnahme: 9 Posten zu 5 400 Mark -- Pfg.
Ausgabe: 6 " " 2 200 " -- "

XVII. Pensionskasse für Wittwen und Waisen von Beamten etc. des Stadtraths.

Siehe Oberwaldgutkoffe.

XVIII. Städtischer Reservefonds.

1889.

Einnahme: 56 Posten zu 48 300 Mark -- Pfg.
Ausgabe: Vacat.

1890.

Einnahme: 25 Posten zu 41 896 Mark 65 Pfg.
Ausgabe: Vacat.

XIX. Reservefonds der Gasfabrik.

1889.

Einnahme: 12 Posten zu 12 000 Mark -- Pfg.
Ausgabe: 1 " " 81 " 9 "

1890.

Einnahme: 9 Posten zu 11 000 Mark -- Pfg.
Ausgabe: Vacat.

Als Depositare fungirten die Stadträthe Berndt und Heyligenstädt. Nach dem Ableben des Letzteren übernahm Bürgermeister Wilisch die gedachte Funktion.

Cap. VI.

Das städtische Vermögen.

1889.

a. Das immobile Stammvermögen erfuhr im Jahre 1889 eine Verminderung durch den Abbruch des Thorwärterhauses Cat.-Nr. 405 und durch Verkauf von 4 □-Meter Areal von der Wege-Parcelle 849 des Flurbuchs für Annaberg an den Brauereibesitzer Butter.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen umfaßten zu Ende des Jahres 1889 die communlichen Grundstücke

804 ha 81 a 16 □-m.

b. Das mobile Stammvermögen wurde vermehrt um den Kaufpreis von 24 M. für das an den Brauereibesitzer Butter abgetretene Straßenareal.

1890.

Das immobile Stammvermögen hat durch den Bau eines Isolircanals beim Montirungskammergebäude eine Vermehrung erfahren, das mobile dagegen eine Verminderung von 1197 M. durch Bestreitung der Kosten des Canals.

Das immobile Stammvermögen umfaßte zu Ende des Jahres 1890 einen Flächenraum von

804 ha 81 a 16 □-m.

Das mobile Stammvermögen wurde erhöht durch Ansammlung eines Theiles der nach Höhe von 7 % des Baukapitals bemessenen Miethzinsen für das Montirungskammergebäude.

Der Stand des städtischen Vermögens war am Schlusse des Jahres 1890 folgender:

I. Activa.

1. Werth des Grundbesizes an Gebäuden, Feld und Wiesen	781 184 M.
2. Werth des Annaberger Rathswaldes (604 ha)	1 091 233 "
3. Buchwerth der städtischen Gasanstalt	449 486 "
4. Buchwerth des städtischen Wasserwerkes	599 800 "
5. Werth des sonstigen Vermögens (Inventar, Feuerlöschgeräthe Bücher etc.)	42 635 "
6. Kapitalisirte Gerechtsame	652 300 "
7. Die in Werthpapieren, Hypotheken und sonstigen Forderungen bez. in Baarbeständen vorhandenen Vermögensbestände und zwar	
a) des städtischen Substanzial-Vermögens.	122 000 "
b) des städtischen Betriebskapitales	20 640 "
c) der Armenkasse	48 174 "
d) des städtischen Reservefonds	136 616 "
e) des Reservefonds der Gasanstalt	33 135 "
f) des Reservefonds der Sparkasse	221 160 "
g) des Schulbaufonds (überwiesene Hälfte der staatlichen Grundsteuer seit dem Jahre 1886)	14 706 "
h) Baumaterialienfonds	15 868 "

Sa. 4 228 937 M.

II. Passiva.

1 433 700 Mark — Pfg., und zwar:

31 200 M.	Anleihe H,
217 800 =	= J,
699 000 =	= K 1—3,
450 000 =	= L,
35 700 =	= Sparkassen-Darlehn vom Jahre 1874.

uts.

Was insbesondere die städtischen Anleihen Lit. H., J., K. und L. anlangt, so ist hierüber kurz Folgendes zu berichten:

- a) Anleihe Lit. H in Höhe von 63 000 M. und 4 % Verzinsung wurde im Jahre 1864 aufgenommen.

Tilgung erfolgt mit 600, 1800 bez. 3000 M. pro Jahr und endet 1901.

Die Anleihe fand ihre Verwendung zur Abzahlung alter, früher als unabweiglich betrachteter Schulden an die Kirchen- und Schulkasse, sowie an milde Stiftungen — s. Acten S. 53 II. —

- b) Die Aufnahme der Anleihe J. im Betrage von 240 000 M. erfolgte im Jahre 1865 mit einer 4 % Verzinsung und einer jährlichen Tilgung von 600—1200 M. bez. 7800 M., welche mit dem Jahre 1928 endet.

Die Anleihe fand ihre Verwendung mit:

16 872 M.	Abfindungen an Kirchen- und Schulkassen zu Annaberg und Königswalde
163 701 =	für den Wasserwerksbau,
40 062 =	zu Straßenherstellungen,
1 851 =	zur Anschaffung von Straßenbeleuchtungs-Gegenständen,
17 514 =	zur Erbauung der Todtenhalle und für Umbauten im Rathhause.

- c) Die Aufnahme der Anleihe K im Betrage von 730 000 M. erfolgte in den Jahren 1884 und 1885 gegen eine 4 % Verzinsung und eine jährliche Tilgung von 7 300—35 100 M., welche mit dem Jahre 1927 endet.

Die Anleihe fand ihre Verwendung mit:

223 300 =	zum Bürgerschul-Neu und Umbau,
462 876 =	zum Bau der städtischen Gasanstalt,
43 824 =	zur Erweiterung des Wasserwerks, excl. 100 788 M. Differenzbetrag, welcher durch aufgenommene Vorschüsse gedeckt worden ist.

- d) Die Aufnahme der Anleihe L in Höhe von 600 000 M. erfolgte im Jahre 1887 gegen eine 4 % Verzinsung und eine jährliche Tilgung von 5 000—25 000 M. vom Jahre 1895 an.

Von der Anleihe wurden nach Ausweis der Rechnungen 450 000 M. in den Jahren 1887—89 begeben und hierbei ein Coursegewinn von 13 950 M. erzielt.

970 000 M. Seitenbetrag.

970 000 M. Uebertrag.

Die Anleihe fand bis jetzt ihre Verwendung mit:

463 950 M., nämlich:

23 400	=	für die gekündigte Anleihe Jb (5 %ige),
5 330	=	= = Stadtbach-Ueberwölbung,
177 060	=	= Schleußenbaukosten und Straßenregulirungen,
123 994	=	Wasserwerks-Hebeanlage und Rohrnetz-Erweiterungen,
133 338	=	Rückzahlung früher aufgenommenener Vorschüsse und
838	=	vermischte Ausgaben (Anfertigung von Schuldscheinen zc.).

463 950 M. wie oben.

1 433 950 M. Sa.

A b s c h l u ß.

Aktiven	4 228 937 M.
Passiven	1 433 700 =
Vermögens-Bestand		2 795 237 M.

Cap. VII.

Die städtischen Kassen.

a. **Stadtkasse.** Bei derselben sind im Jahre 1889 in
 2018 Posten 998 819 M. 48 Pfg. eingenommen und in
 5510 = 948 640 = 51 = verausgabt worden, so daß
 sich in
 8428 Posten ein Umsatz von 1 947 468 M. 99 Pfg. ergeben hat.

Im Jahre 1890 wurden in
 2448 Posten 798 899 M. 74 Pfg. eingenommen und in
 5231 = 794 721 = 61 = verausgabt, so daß sich in
 7679 Posten ein Umsatz von 1 593 621 M. 35 Pfg. ergeben hat.

b. Stadtsteuereinnahme.

Stadtanlagen:

	1889:	1890:
Ausgefertigte Steuerzettel:	6 477 Stück.	6 589 Stück.
Eingegangene Steuern:	147 385 M. 93 Pfg.	149 759 M. 78 Pfg.

Staats-Einkommensteuer:

	1889:	1890:
Ausgefertigte Steuerzettel:	6 093 Stück.	6 174 Stück.
Eingegangene Steuern:	118 898 M. 17 Pfg.	122 069 M. — Pfg.

c. **Städtische Sparkasse.** Es betragen im Jahre **1889**

die Einnahmen:

14 032	M.	73	℔fg.	Kassenbestand am 31. Dezember 1888,
1 036 053	=	62	=	Spareinlagen in 12 528 Posten mit 1 313 neuen Büchern,
196	=	95	=	für 1 313 neue Bücher,
162 926	=	24	=	Zinsen,
455 320	=	—	=	Kapitalrückzahlungen,
300 668	=	—	=	für ausgeloste und verkaufte Werthpapiere,
1 969 197	M.	54	℔fg.	Sa.;

die Ausgaben:

27 706	M.	48	℔fg.	Reingewinn vom Jahre 1888 mit 15 000 M. an die Stadtkasse und 12 706 M. 48 ℔. an den Reservefonds der Sparkasse,
10 000	=	—	=	besondere Ablieferung aus den von den Vorjahren vorhandenen Ueberschüssen zur Begründung einer „König Albert Stiftung“ für Hospitalzwecke,
882 646	=	51	=	Rückzahlungen auf Spareinlagen in 5 900 Posten mit 624 erloschenen Büchern,
3 023	=	23	=	Zinsen auf erloschene Bücher und für Vorschüsse,
1 000 637	=	85	=	ausgeliehene Kapitalien,
—	=	—	=	für gekaufte Werthpapiere,
6 361	=	97	=	Geschäftskosten,
38 821	=	50	=	Kassenbestand am 31. Dezember 1889,
1 969 197	M.	54	℔fg.	Sa.

Im Jahre **1890** die Einnahmen:

38 821	M.	50	℔fg.	Kassenbestand am 31. Dezember 1889,
971 680	=	38	=	Spareinlagen in 12 240 Posten mit 1 351 neuen Büchern,
202	=	65	=	für 1 351 neue Bücher,
160 668	=	86	=	Zinsen,
332 477	=	42	=	Kapitalrückzahlungen,
387 255	=	—	=	für ausgeloste und verkaufte Werthpapiere.
237	=	55	=	sonstige Einnahme,
1 891 343	M.	36	℔fg.	Sa.;

die Ausgaben:

37 625	M.	82	℔fg.	Reingewinn vom Jahre 1889 mit 18 000 M. an die Stadtkasse, 9 000 M. an den städtischen Reservefonds und 10 625 M. 82 ℔fg. an den Reservefonds der Sparkasse,
938 466	=	83	=	Rückzahlungen auf Spareinlagen in 6 634 Posten mit 715 erloschenen Büchern,
2 976	=	31	=	Zinsen auf erloschene Bücher,
602 999	=	57	=	ausgeliehene Kapitalien,
243 500	=	—	=	umgetauschte Werthpapiere,
10 641	=	63	=	Geschäftskosten,
55 133	=	20	=	Kassenbestand am 31. Dezember 1890,
1 891 343	M.	36	℔fg.	Sa.

Der Kassenumsatz betrug		1889:	1890:
Gesamt-Einnahme:	1 955 164 M. 81 Pfg.		1 852 521 M. 86 Pfg.
= Ausgabe:	1 930 376 = 04 =		1 836 210 = 16 =
	3 885 540 M. 85 Pfg.		3 688 732 M. 02 Pfg.
Das Guthaben der Einleger betrug am Schlusse des Jahres 1888			3 964 288 M. 88 Pfg.
Im Jahre 1889 wurden eingezahlt	1 036 053 M. 62 Pfg.		
zurückgezahlt	882 646 = 51 =		
	mithin mehr eingezahlt	153 407 = 11 =	
Zinsen wurden den Einlegern i. J. 1889 gutgeschrieben		115 964 = 52 =	
	Bestand Ende 1889:	4 233 670 M. 51 Pfg.	
Im Jahre 1890 wurden eingezahlt	971 680 M. 38 Pfg.		
zurückgezahlt	938 466 = 83 =		
	mithin mehr eingezahlt	33 213 = 55 =	
Zinsen wurden den Einlegern i. J. 1890 gutgeschrieben		123 187 = 32 =	
und betrug hiernach der gesammte Einlagenbestand am Schlusse des Jahres 1890			4 390 071 M. 38 Pfg.
Der Gesamteinlagenbestand hat sich also			
im Jahre 1889 um	269 371 M. 63 Pfg.		
= = 1890 =	156 400 = 87 =		
in beiden Jahren zusammen um	425 772 M. 50 Pfg.		vermehrt.
Die Zahl der offenen Contis betrug am Schlusse des Jahres			
1888: 11 157,	1889: 11 846,	1890: 12 482,	
und hat sich demnach im Jahre 1889 um	689		
= = 1890 =	636		
	in beiden Jahren um	1325	vermehrt.
Die höchste Buchnummer zählt Ende des Jahres 1890	25 679,	so daß nach Abzug	
der noch bestehenden Conten	von 12 482		
seit Bestehen der Anstalt überhaupt	13 197	Conten wieder er-	
löschen sind.			
Der Reingewinn im Jahre 1890 berechnet sich wie folgt:			
3 103 980 M. — Pfg.	Bestand in Hypotheken zc.		
1 252 097 = 25 =	Inhaberpapiere nach dem Kurswerth vom 31. Decemb.		
	1890 bez. nach dem Ankaufswerth und zwar nach dem		
	niedrigeren von beiden,		
29 901 = 80 =	Zinsenguthaben,		
60 = 75 =	Quittungsbücherbestand,		
55 133 = 20 =	Kassenbestand am 31. December 1890,		
4 441 173 M. — Pfg.	Aktiva, davon ab:		
4 390 071 = 38 =	Passiva (Guthaben der Einleger),		
51 101 M. 62 Pfg.	Reingewinn.		

Dieser Reingewinn ist, da der Reservefonds durch die eigenen Zinsen auf der vorgeschriebenen Höhe von 5% des Einlegerguthabens erhalten wurde, regulativgemäß der Stadtkasse überwiesen worden, wovon indessen nur 31 400 M. zur Deckung des laufenden Bedarfs der Stadtkasse im Jahre 1891 Verwendung gefunden haben, während 19 701 M. 62 Pf. noch verfügbar gehalten worden sind.

Der Reservefonds der Sparkasse betrug am Schlusse des Jahres 1888:

189 750	M.	98	Pfg.	Hierzu kamen:
12 706	=	48	=	Antheil vom Reingewinn des Jahres 1888,
7 037	=	15	=	eigene Zinseneinnahme vom Jahre 1889,
336	=	—	=	sonstige Einnahme (Coursgeinn),
<hr/>				
209 830	M.	61	Pfg.	Stand Ende 1889, dazu:
10 625	=	82	=	Antheil vom Reingewinn des Jahres 1889,
7 664	=	21	=	eigene Zinseneinnahme im Jahre 1890,
74	=	65	=	sonstige Einnahme (Coursgeinn),
<hr/>				
228 195	M.	29	Pfg.	Gesamtbetrag am Schlusse des Jahres 1890, die
				Inhaberpapiere zum Nennwerth gerechnet, oder
221 158	=	54	=	nach dem Courswerth vom 31. Dezember 1890 bez.
				nach dem Ankaufswerth.

Im Jahre 1890 hat die Geschäftsführung bei der Sparkasse verschiedene Aenderungen erfahren.

Die Geschäftszeit wurde auf die Nachmittage erstreckt und die Zeit von früh 9—12¹/₂ Uhr und Nachmittag 3—5 Uhr für den Verkehr mit dem Publikum bestimmt. Auch wurden Vorkehrungen getroffen, welche es ermöglichen, von der zeither üblichen Schließung der Sparkassenerpedition in den Zeiten vom 1.—21. Januar und vom 10.—20. August ganz abzusehen. Diese Neueinrichtung sowie überhaupt das Anwachsen der Sparkassengeschäfte erforderten die Anstellung eines Expedienten, sodaß drei Bureaubeamte, ein Kassirer mit 2 400 M. Jahresgehalt, ein Kontrolleur mit 1 800 M. Jahresgehalt und ein Expedient mit 1 200 M. Jahresgehalt ausschließlich für die Zwecke der städtischen Sparkasse Verwendung finden.

Das Sparkassenzimmer wurde vergrößert und vollständig neu eingerichtet, auch ein zweiter feuersicherer Geld- und Bücherschrank angeschafft. Während des Umbaues des Sparkassenzimmers wurden die Sparkassengeschäfte in der Zeit vom 3. Juni bis 17. Oktober 1890 im früheren Auktionssaal des Leihhauses erledigt.

Daß durch die Ausdehnung der Geschäftszeit auf die Nachmittagszeit einem Bedürfnisse des Publikums entsprochen worden ist, erhellt daraus, daß von den im Jahre 1890 bewirkten 12240 Einzahlungsposten

9139 auf die Vormittagszeit,
3101 = = Nachmittagszeit

und von den 6634 Rückzahlungsposten

5104 auf die Vormittagszeit,
1530 = = Nachmittagszeit

entfielen, daß also nahezu der 4 Theil aller Ein- und Rückzahlungen an den Nachmittagen bewirkt wurde.

d. Städtische Leihhauskasse.

1889.

Einnahme:		Ausgabe:	
Kassen-Bestand	63 M. 40 Pf.	Darlehn auf 1039	
Darlehn d. Sparkasse	3 250 = — =	Pfänder	9 392 M. — Pf.
Ausgelöste 1358		Rückzahlung an die	
Pfänder	11 941 = — =	Sparkasse	6 800 = — =
Zinsen darauf	775 = 21 =	Zinsen an dieselbe	262 = 80 =
Taxations-Gebühren	71 = 70 =	Gehalte	1 372 = — =
Auktions-Gebühren	297 = 10 =	Rückzahlung von Auf-	
Schein-Gebühren	40 = 74 =	tions-Ueberschüssen	82 = 90 =
Zufällige Einnahmen	75 = 75 =	Auktions-Spesen	28 = — =
Erlös aus zwei		Expeditions-Aufwand	776 = 17 =
Auktionen	2 219 = — =		
	<u>18 833 M. 90 Pf.</u>		<u>18 713 M. 87 Pf.</u>

Einnahmen	18 833 M. 90 Pfg.
Ausgaben	18 713 = 87 =
Kassa-Bestand	<u>120 = 03 =</u>

1890.

Einnahme:		Ausgabe:	
Kassenbestand	120 M. 03 Pf.	Buchbinder	4 M. — Pf.
50te Auktion	2 416 = 75 =	Auktionator	5 = — =
	<u>2 536 M. 78 Pf.</u>	Insertion	12 = 75 =
		Ueberschuß-Rückzahl.	4 = 95 =
		An die Stadtkasse als	
		verbliebener Ver-	
		mögensstock des auf-	
		gelösten Instituts des	
		Leihhauses abgelief.	2 510 = 08 =
			<u>2 536 M. 78 Pf.</u>

Cap. VIII.

Stadtanlagen und städtische Steuerkraft. Städtischer Haushalt.

Auf Grund der Haushaltpläne waren an städtischen Anlagen aufzubringen für das Jahr

	1889:	1890:
	135 000 M.	140 000 M.
und zwar:		
für die Stadthauptkasse	35 265 M.,	35 710 M.
= = Armenkasse	25 175 =	27 130 =
= = Bürgerschulkasse	60 500 =	63 100 =
= = Kirchengemeindekasse	14 060 =	14 060 =

Bei der Abschätzung sind eingestellt worden:
 Im Jahre 1889: 5196 Contribuenten mit einem Gesamteinkommen von
 7 140 150 M.,
 = = 1890: 5308 Contribuenten mit einem Gesamteinkommen von
 7 494 750 M.

Der Steuersatz betrug: 2 M. 16 Pf. vom Hundert in beiden Jahren.

Die Ergebnisse des städtischen Haushalts erscheinen in den nachstehenden Rechnungsabschlüssen der einzelnen Haushaltspeditionen:

Nr. der Pos. i. Haushaltpl.	Betreff	1889.				1890.			
		Voranschlag		Rechnungs- Ergebniß		Voranschlag		Rechnungs- Ergebniß	
		M	s	M	s	M	s	M	s
	Etat der Ueberschüsse.								
1	Zinsen vom Stamm-Vermögen	3 173	—	2 978	85	3 200	—	2 900	08
2	Ertrag vom Communwald	28 110	—	* 29 581	32	31 000	—	33 133	04
				* excl. 4659 Mark Reste					
3a	Ertrag von den Commun-Grundstücken	23 006	—	22 407	14	17 200	—	20 191	24
3b	Ertrag von der Sandgrube, Sandwäsche u. Basaltgräberei	4 070	—	7 124	65	3 800	—	5 941	45
4	Gewinn von der städt. Gasanstalt	33 000	—	33 000	—	33 000	—	33 000	—
5	Gewinn von der städt. Sparkasse	15 000	—	15 000	—	18 000	—	18 000	—
	Seitenbetrag	106 359	—	110 091	96	106 200	—	113 165	81

Nr. der Pos. i. Haushaltspl.	Betreff	1889				1890			
		Voranschlag		Rechnungs- Ergebniß.		Voranschlag		Rechnungs- Ergebniß.	
		ℳ	⸝	ℳ	⸝	ℳ	⸝	ℳ	⸝
	Uebertrag	106 359	—	110 091	96	106 200	—	113 165	81
6	Ertrag v. städt. Nichtamt	800	—	1 837	41	1 000	—	794	90
7	Gebühren v. d. Stadt- steuer-Einnahme . . .	4 050	—	4 369	82	4 350	—	4 894	—
8	Concessionszins von den Schanz-, Speise- und Gastwirthschaften . .	975	—	1 007	50	1 050	—	1 043	75
9	Stättgeld von den Wochenmärkten . . .	250	—	341	40	375	—	391	45
10	Stättgeld von Jahr- u. Viehmärkten	385	—	408	51	420	—	413	68
11	Abgabe v. Produktionen u. s. w., bezw. Zuschuß a. dem städtischen Re- serve-Fonds	20	—	—	—	9 000	—	—	—
12	Eingegangene Stadt- anlagen	135 000	—	147 385	93	140 000	—	148 000	—
13	Eingegangene Sporteln	4 600	—	6 351	87	5 000	—	4 728	32
14	Eingegangene Straf- gelder	1 200	—	1 368	—	1 200	—	991	50
15	Vermischte und zufällige Einnahmen	200	—	324	56	200	—	330	24
	Sa. d. Etats d. Ueberschüsse	253 839	—	273 486	96	268 795	—	274 753	65

Nr. der Pos. i. Haushaltspl.	Betreff	1889				1890			
		Voranschlag		Rechnungs- Ergebniß.		Voranschlag		Rechnungs- Ergebniß.	
		ℳ	⸝	ℳ	⸝	ℳ	⸝	ℳ	⸝
	Etat der Zuschüsse.								
16	Besoldungen	52 462	—	53 562	—	53 650	—	53 016	66
17	Bekleidungs-Aufwand . .	750	—	866	30	1 510	—	1 653	95
18	Pensionen und Unter- stützungen	3 441	—	3 441	—	4 000	—	3 832	—
19	Expeditions-Aufwand . .	8 000	—	5 974	43	8 000	—	7 297	39
20	Prozeßkosten	150	—	20	05	150	—	—	—
21	Heizungs-Aufwand	700	—	987	57	900	—	648	53
22	Beleuchtungs-Aufwand für's Rathhaus	1 000	—	1 094	05	1 100	—	1 136	44
	Seitenbetrag	66 503	—	65 945	40	69 310	—	67 584	97

Nr. der Pol. t. Haushaltspl.	Betreff	1889				1890			
		Voranschlag		Rechnungs- Ergebniß		Voranschlag		Rechnungs- Ergebniß.	
		M	δ	M	δ	M	δ	M	δ
	Uebertrag	66 503	—	65 945	40	69 310	—	67 584	97
23	Miethzins für die Stadt- bibliotheks-Räume . . .	90	—	90	—	90	—	90	—
24	Stadtschulden	15 430	—	9 402	80	10 600	—	10 935	34
25	Tiefbauwesen	35 910	—	38 043	95	46 050	—	42 705	21
26	Promenaden	3 300	—	4 108	18	4 450	—	5 057	04
27	Oeffentliche Beleuchtung	19 220	—	19 184	89	19 450	—	19 634	59
28	Wasserwerk	—	—	4 908	82	—	—	357	33
				Ueberschuß					
29	Feuerlöschkasse	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Polizei-Aufwand	400	—	340	68	400	—	631	80
31	Militärwesen	871	—	882	11	800	—	1 835	92
32	Die Kirche (Kirchen- Anlagen)	14 060	—	14 060	—	14 060	—	14 060	—
33a	Die Bürger- und bezw. Fortbildungs-Schule . .	60 500	—	58 666	36	63 100	—	56 767	53
33b/g	Zuschüsse zu anderen Lehr- u. Anstalten . . .	2 249	—	2 150	—	2 249	—	2 150	—
33h	Kinderheim	500	—	7 022	48	13 500	—	13 760	78
34	Armenkasse	13 000	—	1 755	87	1 800	—	1 660	46
35	Diakonissen-Station . .	1 800	—	837	60	2 530	—	1 600	76
36	Stadtfrankenhaus . . .	1 675	—	485	79	600	—	414	08
37	Mariienstift	1 400	—	1 400	—	1 400	—	1 400	—
38	Beitrag an den Verein gegen Hausbettelei . . .	300	—	300	—	300	—	300	—
39	Einkommensteuer u. Ge- werbekammer-Beitrag.	1 440	—	1 459	80	1 470	—	1 371	60
40	Bezirks-Steuer	7 000	—	7 620	80	7 600	—	6 812	24
41	Bermischte und zufällige Ausgaben	2 666	—	2 049	03	2 390	—	1 484	88
42	Dispositions-Fonds . . .	5 525	—	1 132	50	6 656	—	8 152	36
	Sa. des Etats d. Zuschüsse	253 839	—	232 029	42	268 795	—	258 766	89
	Zusammenstellung.								
	Etat der Ueberschüsse . .	253 839	—	273 486	96	268 795	—	274 753	65
	Etat der Zuschüsse . . .	253 839	—	232 029	42	268 795	—	258 766	89
	Betriebsüberschüsse	—	—	41 457	54	—	—	15 986	76

welche an den städtischen Reservefonds abgeliefert wurden.

Cap. IX.

Rathsvollziehungswesen.

Die Vollziehungssachen werden unter der Leitung des Bürgermeisters von dem Rechnungsfretär, welchem zugleich die Geschäfte der Kalkulatur und des Kassenrevisors übertragen worden sind, zur Erledigung gebracht. Seit April 1890 ist demselben ein Hülfsvollzieher beigegeben, welcher ausschließlich die Vollstreckungsbefehle vollzieht.

Es wurden Pfändungsaufträge ertheilt:

1889 1710

1890 2556

Die Zahl derselben ist im Jahre 1890 gegen das Jahr 1888 um 882 gestiegen. Diese Vermehrung hat ihren Grund namentlich in dem veränderten Mahnverfahren, das bei der Stadtsteuereinnahme Platz gegriffen hat.

Von den Aufträgen fanden

1889

1890

257 { 134 mit } Erfolg
 { 123 ohne }

415 { 204 mit } Erfolg
 { 211 ohne }

durch Pfändung ihre Erledigung, während bei den übrigen Aufträgen noch vor der Pfändung Zahlung erfolgte.

Es wurde vereinnahmt:

1889

1890

12 295 M. 10 Pfg.

20 454 M. 19 Pfg.

		Davon wurden	
11 167	= 54	= ohne Pfändung im Mahnverfahren	18 961 = 51 =
940	= 83	= nach der Pfändung durch Einlösen	1 492 = 68 =
		der Pfandstücke	
186	= 73	= durch Versteigerung der Pfandstücke	— = — =
		An Vollstreckungsgebühren gingen ein	
334	= 94		548 = 19 =

Bei Annahme von jährlich 300 Arbeitstagen sind im Jahre 1890 täglich im Durchschnitt 9 Pfändungsaufträge eingegangen und 10 Aufträge einschließlich der aus dem Vorjahre übernommenen erledigt worden.

Cap. X.

Das Schulwesen.

I. Städtische Schulen.

A. Die Bürgerschule nebst Fortbildungsschule.

1889.

Ostern 1889 gab es in den hiesigen Bürgerschulen 53 Klassen mit 2 054 Kindern, nämlich 978 Knaben und 1 076 Mädchen. Das sind 16 Kinder weniger als im Vorjahre. Der Rückgang erklärt sich daraus, daß viele kinderreiche Fa-

milien von hier wegzogen, während der Zuzug ein verhältnißmäßig geringer war. Die durchschnittliche Kinderzahl betrug für jede Klasse 38,68. Die einzelnen Schulabtheilungen wurden wie folgt besucht: Die 1. Bürgerschule, 8stufige höhere Volksschule, von 205 Kindern in 8 Klassen, jede Klasse also durchschnittlich von 25,63 Kindern; die 2. Bürgerschule, Abtheilung A, 7stufige mittlere Volksschule, von 911 Kindern in 22 Klassen, jede Klasse also durchschnittlich von 41,41 Kindern; die 2. Bürgerschule, Abtheilung B, 7stufige einfache Volksschule, von 938 Kindern in 23 Klassen, jede Klasse also durchschnittlich von 40,78 Kindern.

Unterrichtet wurde wöchentlich in 1 204 Stunden, das ist in 12 Stunden mehr als im Vorjahre. Diese Erhöhung erklärt sich aus der Verschiebung mehrerer Parallelklassen nach der Oberstufe hin. Das Lehrerkollegium bestand aus 1 Direktor, 1 Bizedirektor, 6 Oberlehrern, 26 ständigen Lehrern, 3 ständigen Lehrerinnen, 3 Hilfslehrern bez. Vikaren und 2 nicht ständigen Fachlehrerinnen für weibliche Handarbeiten. Leider starb im Laufe des Jahres der treuverdiente Oberlehrer Lukas Hahnemann, welcher seit 1877 hier angestellt war.

Die Fortbildungsschule bestand wie bisher aus 13 Klassen. Dieselbe wurde von zusammen 367 Schülern besucht, welche wöchentlich je 2 Stunden Unterricht in Deutsch und Rechnen erhielten. Als Lehrer waren 13 Bürgerschullehrer thätig.

Ueber Bürger- und Fortbildungsschule im Jahre 1889 verbreiten sich eingehend der 9. Schulbericht (Schuljahr 1888—89) und der 10. Schulbericht (Schuljahr 1889—90).

1890.

Ostern 1890 wurden die hiesigen Bürgerschulen von 2 089 Kindern (35 Kinder mehr als im Vorjahre) in 54 Klassen besucht, nämlich von 981 Knaben und 1 108 Mädchen. Hiernach wurde jede Schulklasse durchschnittlich von 38,68 Kindern besucht. Bis 1. Dezember erhöhte sich die Kinderzahl durch Zuzug von auswärts auf 2 105. Das ist bemerkenswerth, weil in jedem der 10 vorgehenden Jahre ein Rückgang in der Kinderzahl nach Ostern stattfand. Die Vertheilung der Kinder auf die einzelnen Schulklassen war folgende: 1. Bürgerschule 218 Kinder in 8 Klassen, in jeder Klasse durchschnittlich 27,25 Kinder; 2. Bürgerschule, Abtheilung A, 921 Kinder in 22 Klassen, in jeder Klasse durchschnittlich 41,86 Kinder; 2. Bürgerschule, Abtheilung B, 950 Kinder in 24 Klassen, in jeder Klasse durchschnittlich 39,58 Kinder. Unterrichtet wurde wöchentlich in 1 230 Stunden, also in jeder Klasse durchschnittlich in 23 Stunden. Die Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl um 26 gegenüber dem Vorjahre erklärt sich aus dem Umstande, daß eine neue (zweite) Klasse in Abtheilung B der zweiten Bürgerschule errichtet werden mußte. Das Lehrerkollegium war wie folgt zusammengesetzt: 1 Direktor, 1 Bizedirektor, 5 Oberlehrer, 28 ständige Lehrer, 3 ständige Lehrerinnen, 5 Hilfslehrer bez. Vikare, 2 nicht ständige Fachlehrerinnen für weibliche Handarbeiten. Leider verstarben im Laufe des Jahres wieder zwei treuverdiente Lehrer: Oberlehrer Dietrich und Lehrer Scheiter.

Die Fortbildungsschule wurde bei 13 Klassen von 375 Schülern besucht. Alles Uebrige blieb hier wie im Vorjahre bestehen.

Ueber Bürger- und Fortbildungsschulen im Jahre 1890 verbreiten sich eingehend: der 10. Schulbericht (Schuljahr 1889/90) und der 11. Schulbericht (Schuljahr 1890/91).

B. Die Katholische Volksschule.

Die hiesige 2klassige katholische Volksschule besitzt seit 1884 neben einem geräumigen Klassenzimmer noch ein besonderes Lehrmittelzimmer. Im Schuljahre 1889/90 wurde dieselbe von 82 Kindern, 51 Knaben und 31 Mädchen, im Schuljahre 1890/91 von 83 Kindern, 54 Knaben und 29 Mädchen, besucht. Im Laufe des Schuljahres 1889/90 sind 7 Kinder, 5 Knaben und 2 Mädchen, zugezogen, dagegen 8 Kinder, 5 Knaben und 3 Mädchen, ausgetreten; 1890/91 7 Kinder, 4 Knaben und 3 Mädchen, zugezogen, 6 Kinder, 4 Knaben, 2 Mädchen, weggegangen.

Der Turnunterricht wird in der hiesigen städtischen Turnhalle in wöchentlich je 1 Stunde für die Knaben und Mädchen der Oberklasse ertheilt; die Mädchen der Oberklasse haben außerdem wöchentlich 3 Stunden Unterricht in weiblichen Handarbeiten; denselben giebt Wittwe Klara Kyselka hier. Den Religionsunterricht ertheilt der Pfarrer, den übrigen Unterricht der ständige Lehrer Paul Haase.

II. Fachschulen.

A. Gewerbliche Fortbildungsschule.

Die Gewerbliche Fortbildungsschule des Gewerbevereins zu Annaberg wurde Ostern 1888 eröffnet und hat die Aufgabe, junge Leute aus dem Gewerbe- und Handelsstande in den für ihr späteres Berufsleben nutzbringenden Fächern zu unterweisen; sie bietet gleichzeitig den aus der Volksschule entlassenen jungen Leuten Gelegenheit, durch zweijährigen Besuch von mindestens drei Unterrichtsfächern der gesetzlichen Fortbildungsschulpflicht zu genügen. Den Unterricht ertheilen der Direktor (Candidat des höhern Schulamtes), 2 Bürger- und 1 Uhrmachermeister. Aufgenommen in den Unterricht sind: Deutsch, Rechnen, Zeichnen, Physik, Buchführung und seit Michaelis 1889 Geometrie. Die Aufsicht über die Schule führt ein besonderer Gewerbeschulausschuß, in welchem der Direktor des Gewerbevereins den Vorsitz führt und dem die 3 Vorstände des Gewerbevereins und der Direktor der Schule angehören.

Die Aufnahmegebühr beträgt 1 M., das Schulgeld für das Fach jährlich für Söhne und Lehrlinge von Mitgliedern des Gewerbevereins 1 M. 50 Pf., für andere Schüler 2 M.

Die Stadt gewährte alljährlich eine Unterstützung von 300 M. Ueber die sonstigen Verhältnisse der Schule in den Jahren 1889/90 und 1890/91 ist Folgendes zu sagen:

1889/90.

Die Zahl der Schüler betrug 95. Von diesen genügten 58 durch Besuch von 3 Fächern der gesetzlichen Fortbildungsschulpflicht. Der Unterricht wurde im Sommerhalbjahr an 5 Tagen von früh 7—9 Uhr und an 2 Abenden von 8—9 Uhr, im Winterhalbjahre viermal wöchentlich von 1—3 Uhr, einmal Abends von 8—10 Uhr, einmal Abends von 8—9 Uhr und am Sonntage nach dem Vormittagsgottesdienste von $\frac{1}{2}$ 11 bis 12 Uhr ertheilt. Die Lehrmittelsammlung fand durch Neuanschaffungen und Geschenke werthvolle Bereicherung und die aus 260 Bänden bestehende Schülerbibliothek wurde einer Neuordnung unterworfen.

1890/91.

In diesem Jahre besuchten 136 Schüler die Anstalt, von denen 94 durch Besuch von mindestens 3 Unterrichtsfächern ihrer gesetzlichen Fortbildungsschulpflicht an der Anstalt genügten. Der starke Besuch der Schule machte die Anstellung eines vierten Zeichenlehrers nöthig. Im Stundenplane trat eine Veränderung nicht ein, dagegen wurde gegen Ende des Schuljahres beschlossen, neben dem Unterricht in der deutschen Sprache auch den Rechenunterricht für alle Fortbildungsschüler obligatorisch zu machen.

Schulgelderlaß wurde in 3 Fällen gewährt. Die Lehrmittelsammlung fand abermals zahlreiche Vermehrungen.

B. Die gewerbliche Fachschule für Frauen und Mädchen.

Zweck der Anstalt ist: die Ausbildung in allen Nadelarbeiten, Wäsche- und Kleider-Konfektion und soweit thunlich in Putzarbeiten für den Bedarf im Hause und in der Familie. Die Schülerinnen sollen thunlichst befähigt werden, auf Grund der erworbenen Kenntnisse und Geschicklichkeit ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Zu diesem Behufe wird der Unterricht in 3 Abtheilungen ertheilt:

in einer ersten: in allen Fächern,

in einer zweiten: in einzelnen Fächern nach Wahl,

in einer dritten an Winterabenden gegen ein mäßiges Entgelt: in Wäsche-Zuschneiden, Nähen und Ausbessern.

Die Schule vergiebt 6 Freistellen.

Viertes Schuljahr.

Dauer vom 1. Juni 1888 bis 31. Mai 1889.

Die Schule wurde von 27 Schülerinnen besucht, von denen

23 der ersten Abtheilung,

4 = zweiten =

angehörten.

Die dritte Abtheilung fand im Jahre 1888/89 keine Betheiligung.

Nach den Wohnorten der Eltern vertheilt, ergiebt sich, daß aus Annaberg 13, Arnnsfeld 1, Buchholz 5, Cranzahl 1, Dresden 1, Geyer 1, Königswalde 1, Niederzönitz 2, Schlettau, Schönfeld, Sehna je 1 Schülerin der Schule zugeführt wurde.

Fünftes Schuljahr.

Dauer vom 1. Juni 1889 bis 31. Mai 1890.

95 Schülerinnen, von denen:

14 die erste Abtheilung,

23 = zweite =

58 = dritte =

besuchten, und zwar wurden der ersten und zweiten Abtheilung aus Annaberg 23, Arnnsfeld 1, Buchholz 6, Crottendorf 1, Frohnau 1, Leipzig 1, Königswalde 2, Markersbach 1, Oberschlema 1 Schülerin zugeführt.

Zu den Bedürfnissen der Schule trugen für jedes der Berichtsjahre bei:

das königliche Ministerium des Innern	. 500 M.,
die Stadt Annaberg	. . . 200 = (seit 1891 auf 300 M. erhöht)
die Stadt Buchholz	. . . 150 = = = 200 = =

C. Die Posamentierer-Lehrlings-Fachschule.

Wie im vorvergangenen Jahre, so wurde auch in den Jahren 1889 und 1890 Unterricht von 4 Lehrern ertheilt, und zwar im:

Aussetzen (Patronisiren) der Muster,
Zurichten der Handstühle, Jacquardstühle etc.,
Handarbeiten in Spicat, Schlingen, Knüpfen und Drehen,
Zeichnen.

In ersteren 3 Fächern wurde der Unterricht von 3 Innungsmeistern, im Zeichnen von einem Bürgerchullehrer ertheilt.

Die wöchentliche Zahl der Schulstunden betrug 4.

Die Stadt gewährte eine Beihilfe von jährlich 300 M.

Vom 1. Oktober 1890 ab ist die Fachschule mit der neuerrichteten Näh-
schule für Posamenten verbunden worden und bildet seit dieser Zeit eine Ab-
theilung der

„Lehranstalt für die erzgebirgische Posamenten-Industrie“,
über deren Einrichtung und Organisation in den Verwaltungsberichten auf 1891
und 1892 das Nähere mitgetheilt werden soll.

D. Die landwirthschaftliche Winterchule.

Dieselbe wurde im Jahre 1882 vom landwirthschaftlichen Kreisverein im Erzgebirge begründet und am 6. November desselben Jahres eröffnet, sodaß mit der Osterprüfung 1891 der neunte Unterrichtskursus geschlossen wurde. Der 10. Kursus hat am 27. Oktober 1891 seinen Anfang genommen.

Die Schule befindet sich in den Mansardenräumen des alten Bürgerchul-
gebäudes, welche derselben von der Stadt Annaberg sammt den erforderlichen
Subsellien zur unentgeltlichen Benutzung überlassen werden.

Ein Kuratorium, bestehend aus einem Vertreter der Stadt Annaberg,
einem Vertreter des landwirthschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge, dem Direktor
der hiesigen Bürgerchule und dem Direktor der Winterchule, bildet den Vorstand
der Anstalt.

An derselben wirken als erster Lehrer der Direktor derselben, welcher
praktischer Landwirt ist, als zweiter Lehrer ein Kandidat des höheren Schulamts
und als Hilfslehrer neun Lehrer der hiesigen Bürgerchule, ein Kandidat de-
höheren Schulamts, der Königl. Bezirkstierarzt zu Annaberg, sowie zwei Hands-
werksmeister. Der Direktor ertheilt wöchentlich 19, der zweite Lehrer 24 und
ein jeder der Hilfslehrer wöchentlich zwei Stunden Unterricht.

Die Schule hat sich die Aufgabe gestellt, „zukünftigen Bewirthschaftern
mittleren und kleinen Grundbesitzes denjenigen Grad von Bildung und jenen
Schatz an Kenntnissen zu eigen zu machen, der sie zu tüchtigen Gliedern ihres
Standes, der Gemeinde und des Staates befähigt“. Die Dauer des vollen
Unterrichtskursus beträgt zwei Winterhalbjahre in zwei aufsteigenden Kursen mit
einer wöchentlichen Stundenzahl von 38 Stunden.

Die aufzunehmenden Schüler müssen das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt
und aus der Volksschule entlassen sein. Die fortbildungsschulpflichtigen Schüler
sind vom Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule befreit. Im Schuljahr
1889/90 wurde die Anstalt von 19, im Schuljahre 1890/91 von 28 Schülern
besucht.

An Sammlungen besitzt die Anstalt eine Bibliothek und eine Lehrmittelsammlung, bestehend in physikalischen und chemischen Apparaten und Reagentien, natürlichen und künstlichen Präparaten von Menschen, Thieren und Pflanzen, Modellen von Thieren und Geräthen, Mineralien-, Samen- und Düngersammlungen, sowie zahlreichen Wandtafeln und Atlanten.

Die Stadt Annaberg gewährte außer den Schulräumen eine Beihilfe von jährlich 350 Mark.

E. Die Handels-Lehranstalt des Kaufmännischen Vereins.

Diese Anstalt, am 20. April 1887 vom hiesigen Kaufmännischen Verein gegründet, hat den Zweck, jungen Leuten, die sich dem Handel oder einem ihm verwandten Gewerbe widmen, Gelegenheit zu bieten, sich die dazu nöthige und wünschenswerthe theoretisch-praktische Ausbildung anzueignen.

Den Schulvorstand bilden 4 Mitglieder des Vorstandes-Ausschusses des Kaufmännischen Vereins. Die aufzunehmenden Schüler müssen das 14. Lebensjahr zurückgelegt und eine gute Volksschulbildung erlangt haben.

Der regelmäßige Besuch der Lehranstalt befreit den Schüler vom Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule.

Der volle Lehrgang umfaßt 3 Jahre in 3 aufsteigenden Klassen mit je 10 Stunden wöchentlichem Unterrichte. Seit Ostern 1890 ist eine sogenannte Ober-Klasse für fremde Sprachen aufgesetzt worden, die theils von solchen Schülern besucht wird, die auf Grund ihrer Vorkenntnisse in fremden Sprachen im ersten Schuljahre sogleich in Klasse 2 aufgenommen werden, theils auch von solchen Schülern, die, nachdem sie den vollen 3jährigen Lehrgang durchgemacht haben, noch 1 Jahr ausschließlich die Ober-Klasse besuchen, um der fremden Sprachen in Wort und Schrift vollkommen mächtig zu werden.

Lehrfächer sind: Deutsche Sprache und Correspondenz, französische und englische Sprache und Correspondenz, Handelswissenschaft incl. Wechsel- und Handelsrecht, Handelsgeographie und Geschichte, einfache und doppelte Buchhaltung, Kalligraphie, Stenographie und als facultatives Fach: Musterzeichnen für Posamenten-Industrie.

Der Lehrkörper besteht aus 1 Director (22 Stunden Unterricht pro Woche), 1 ständigen Lehrer (25 Stunden) und aus 3 als Hilfslehrer gewonnenen Oberlehrern des hiesigen Königl. Seminars (je 2 Stunden).

Das Schulgeld beträgt für junge Leute, deren Lehrherren Mitglieder des Kaufmännischen Vereins sind, M. 80,—, für sogenannte Extraner M. 90,— pro Jahr. Besuch der Ober-Klasse kostet M. 60,— pro Jahr.

Die Lehranstalt besitzt eine Bibliothek von ca. 200 Bänden und außerdem eine Sammlung cursirenden, im Handel vorkommenden Metallgeldes vieler Länder.

Die Schülerzahl betrug im Schuljahre 1889/90: 127, von denen im Laufe des Jahres 14 abgingen; im Schuljahre 1890/91: 119, von denen im Laufe des Jahres 7 abgingen.

Der Stadtrath gewährte aus einer Stiftungskasse jährlich 300 M. Beihilfe.

III. Staatliche Lehranstalten.

Bezüglich des Königl. Realgymnasiums ist auf die „Programme“ der Schuljahre 1889/90 und 1890/91 zu verweisen und hier nur zu erwähnen, daß die Stadt für diese Schulanstalt einen jährlichen Beitrag von 1200 M. an den Staatsfiskus zu zahlen hatte.

Bezüglich des Königl. Schullehrer-Seminars ist zu berichten, daß eine wesentliche Veränderung in den Jahren 1889 und 1890 am hiesigen Seminar nicht vorkam. Mit alleiniger Ausnahme des leider noch fortgehenden häufigeren Wechsels im Bestande des Lehrerkollegiums nahm vielmehr der Anstaltsbetrieb einen durchaus ruhigen Verlauf.

Schüler zählte das Seminar in seinen 6 Klassen im Schuljahre 1889/90 154 — nämlich 130 Interne und 24 Externe — und im Schuljahre 1890/91 158 — nämlich 133 Interne und 25 Externe; an Kindern für die Übungsschule gab es in den 4 Klassen derselben im erstgenannten Schuljahre 84 — nämlich 45 Knaben und 39 Mädchen — im letzterwähnten 81 — nämlich 42 Knaben und 39 Mädchen.

Die Zahl der Lehrer war die an den staatlichen Seminaren etatmäßig festgestellte. Außer dem Direktor wirkten 10 Oberlehrer, 1 Seminarlehrer — durch einen Vikar vertreten — und 1 Hilfslehrer an der Anstalt.

Eine Lehrerin ertheilte den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten in allen 4 Klassen der Übungsschule und ein hiesiger Buchbindermeister unterwies die Zöglinge der IV. Seminarklasse im Heften und Beschneiden der Bücher wie in Herstellung von einfachen Papparbeiten.

Ins öffentliche Schulamt traten nach Ablegung der vorgeschriebenen Kandidatenprüfung am Ende des Schuljahres 1889/90 21 und am Ende des Schuljahres 1890/91 28 Zöglinge.

Cap. XI.

Das Polizeiwesen.

Die Eingänge bei der Polizei-Registrande betragen im Jahre 1889 2467, im Jahre 1890 2896. Darunter befanden sich an polizeilichen Anzeigen:

1889. 1890.

—	1	wegen Verdachts des Mordes.
—	1	= der Kindes tödtung.
96	108	= Diebstahls und Diebstahlsverdachts.
27	30	= Betrugs.
9	8	= Unterschlagung.
1	—	= wegen Hehlerei.
1	1	= wegen Urkundenfälschung.
1	—	= fahrlässiger Brandstiftung.
14	11	= Körperverletzung.
10	5	= Sachbeschädigung.
3	3	= Hausfriedensbruchs.
3	3	= Bedrohung.
4	1	= Erpressung.
1	—	= Gefangenbefreiung.
10	9	= Sittlichkeitsvergehens.
3	8	= Konfubinats.
2	4	= gewerbsmäßiger Unzucht.
45	66	= Bettelns und Landstreichens.
230	259	Seitenbetrag.

230	259	Uebertrag.
11	16	wegen Obdachlosigkeit.
9	14	= Trunkenheit.
4	3	= Fälschung von Legitimationspapieren und Gebrauchs falscher Legitimationspapiere.
2	4	= steckbrieflicher Verfolgung.
1	—	= Entziehung der Polizeiaufsicht.
6	4	= verbotswidriger Rückkehr.
2	—	= unbefugter Veranstaltung von Glücksspiele an öffent- lichen Orten.
10	8	= Beamtenbeleidigung.
1	—	= falscher Anschuldigung.
89	93	= Verübung groben Unfugs und ungebührliche Erregung ruhestörenden Lärms.
5	7	= unbefugten Schießens und Abbrennens von Feuerwerks- körpern.
1	—	= Verkaufs v. Feuerwerkskörpern an Personen unter 16 Jahren.
1	3	= Werfens mit Steinen zc. nach Menschen und Thieren bez. in fremde Gehöfte.
2	—	= Hezens von Hunden auf Menschen.
3	3	= Thierquälerei.
1	1	= ungebührlichen Peitschenknallens.
10	5	= übermäßig schnellen Fahrens und Reitens.
4	4	= Fahrens und Reitens auf Promenaden- und Fußwegen.
6	11	= unterlassenen Aussträngens von Zugthieren.
2	6	= = Gebrauchs von Kreuzzügeln.
9	15	= unterlassener Geschirrbeleuchtung.
1	5	= = Geschirrbezeichnung.
2	—	= Aufsezens auf Hundefuhrwerke.
1	1	= Fahrens mit Rutschschlitten auf öffentlichen Verkehrswegen.
6	13	= Stehen- und Liegenlassens von Wagen und anderen ver- kehrshindernden Gegenständen auf öffentlichen Plätzen.
23	7	= Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen, den Verkehr auf dem Marktplatze betr.
1	1	= Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen die Dünger- abfuhr betr.
51	—	= Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen über die Hunde- sperrre und das Regulativ über den Maulkorbzwang.
59	78	= Zuwiderhandlung gegen das Regulativ über den Maul- korbzwang.
2	2	= Zuwiderhandlung gegen das Regulativ, die Reinigung der Straßen und öffentlichen Plätze betr.
13	8	= Verunreinigung öffentlicher Straßen und Plätze.
3	3	= Umherlaufenlassens von Hunden und Federvieh in den Anlagen zc.
—	1	= Beschädigung öffentlicher Anlagen.
3	1	= Zuwiderhandlung gegen das Bahnpolizei-Reglement.
1	1	= Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen, die Aufstellung sog. Warnungslatten betr.

575	577	Uebertrag.
1	—	wegen Zuwiderhandlung gegen das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen.
4	—	= sonstiger verkehrs- und sicherheitspolizeilicher Zuwiderhandlungen
—	3	= Zuwiderhandlung gegen die Verordnung, die Lagerung und Aufbewahrung von Mineralölen betr.
4	1	= sonstiger feuerpolizeilicher Zuwiderhandlungen.
1	1	= sanitätspolizeilicher Zuwiderhandlungen.
3	1	= Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen, den Fleischtransport betr.
1	1	= Verkaufs von Wildpret während der Schonzeit.
—	1	= Feilbietens von Singvögeln.
1	—	= Vogelstellens.
1	—	= gewerbsmäßigen Kartenlegens.
1	1	= Ausübung des Hausirhandels ohne Wandergewerbeschein.
6	5	= Verkaufs von Branntwein und Ausübung des Schankgewerbes ohne Erlaubniß.
—	1	= unbefugten Verkaufs von Arzneimitteln.
—	1	= Zuwiderhandlung gegen die Maaß- und Gewichtsordnung.
2	1	= Feilbietens unterwichtigen Brodes.
1	—	= Ueberschreitung des Gebührentarifs für die Dienstmänner.
5	2	= unbefugter Ausübung der GesindeMäkelei.
—	1	= Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen, die Veröffentlichung des Preises und der Bezugsquelle der zum Ausschank gelangenden Biere.
5	3	= Beschäftigung von Arbeitern unter 21 Jahren ohne Arbeitsbuch.
2	—	= sonstiger gewerbepolizeilicher Zuwiderhandlungen.
1	1	= Anfertigung eines Hauschlüssels ohne Genehmigung des Hauswirths
14	24	= Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen über die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier.
2	2	= Zuwiderhandlung gegen das Reichskrankenkassengesetz.
20	7	= Zuwiderhandlung gegen das Regulativ, das Einwohner- und Fremdenwesen zc. betr.
2	5	= Abhaltung von Musik und Tanzvergnügen ohne Erlaubniß bez. über die erlaubte Zeit hinaus.
6	4	= Gestattung von Musik und Gesang in öffentlichen Wirthschaften zu später Nachtzeit.
9	—	= unterlassener Anmeldung zur Recrutirungs-Stammrolle.
667	643	Sa. der erstatteten Anzeigen.

Von diesen sind

1889. 1890.

—	1	wegen Verdachts der Kindestödtung.
80	91	= Diebstahls und Diebstahlsverdachts.
23	28	= Betrugs.
103	120	Seitenbetrag.

103	120	Uebertrag.
9	8	wegen Unterschlagung.
1	—	= Fehlerei.
1	1	= Urkundenfälschung.
1	—	= fahrlässiger Brandstiftung.
12	7	= Körperverletzung.
7	2	= Sachbeschädigung.
3	3	= Hausfriedensbruchs.
3	3	= Bedrohung.
3	1	= Erpressung.
1	—	= Gefangenbefreiung.
8	9	= Sittlichkeitsvergehens.
20	23	= Betteln und Landstreichens.
—	1	= Obdachlosigkeit.
—	1	= Fälschung von Legitimationspapieren.
2	3	= steckbrieflicher Verfolgung.
1	—	= unbefugter Veranstaltung von Glücksspiel an öffentlichen Orten.
7	2	= Beamtenbeleidigung.
1	—	= falscher Anschuldigung.
1	10	= Verübung groben Unfugs und ungebührlicher Erregung ruhestörenden Lärms.
2	—	= Thierquälerei.
1	—	= übermäßig schnellen Fahrens.
—	1	= unterlassenen Gebrauchs von Kreuzzügeln.
—	1	= unterlassener Geschirrbeleuchtung.
1	—	= Zuwiderhandlung gegen das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen.
5	4	= Verkaufs von Branntwein und Ausübung des Schankgewerbes ohne Erlaubniß.
1	—	= unbefugter Ausübung der Gefindemäkelei.
1	—	= sonstiger gewerbepolizeilicher Zuwiderhandlungen.
1	2	= Zuwiderhandlung gegen das Reichskrankengesetz.
196	202	Sa. an die Justizbehörde, ferner aber
1	1	wegen Diebstahls und Diebstahlsverdachts,
—	1	= steckbrieflicher Verfolgung,
—	1	= Thierquälerei,
1	3	Sa. an andere Behörden zur Entschließung abgegeben worden.

Die übrigen Anzeigen wurden durch eigene Entschließung erledigt. Es wurden erkannt:

1889	{	Haftstrafen in 58 Fällen mit zusammen	365	Hafttagen,	
		Geldstrafen = 350	=	=	1 926 M. Strafbetrag,
		Verwarnungen in 22 Fällen,			
1890	{	Haftstrafen in 72 Fällen mit zusammen	424	Hafttagen,	
		Geldstrafen = 235	=	=	1 272 M. Strafbetrag,
		Verwarnungen in 30 Fällen.			

Gegen die erkannten Geld- und Haftstrafen wurde im Jahre 1889 in 6, im Jahre 1890 in 4 Fällen Widerspruch erhoben.

Die Strafverfügung wurde zurückgenommen 1889 in 20, 1890 in 22 Fällen.

Von den 1889 erkannten Haftstrafen wurde in 2 Fällen theilweiser, in 1 Falle gänzlicher Erlaß gewährt. Von den 1889 erkannten Geldstrafen ist in 4 Fällen gänzlicher, in 15 Fällen theilweiser Erlaß gewährt worden, während in 6 Fällen Umwandlung in Haft erfolgte. Von den 1890 erkannten Geldstrafen ist in 1 Falle gänzlicher, in 9 Fällen theilweiser Erlaß gewährt worden, während in 5 Fällen Umwandlung in Haftstrafe erfolgte.

Aus der Stadt wurden gewiesen

1889	29	} Personen.
1890	49	

Die Zahl der von den Polizeiorganen festgenommenen Personen betrug

1889 139,

1890 176.

Polizeiliche Aufhebungen erfolgten im Jahre 1889 3, (darunter 2 Selbstmordfälle), im Jahre 1890 6 (darunter 5 Selbstmordfälle).

Betriebsunfälle gelangten in den beiden Berichtsjahren 50 (je 25) zur Anzeige, wovon 21 (6 im Jahre 1889 und 15 im Jahre 1890) in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise des Näheren untersucht werden mußten.

Polizeiliche Erörterungen über Schadenfeuer wurden 1889 in 10, 1890 in 16 Fällen vorgenommen.

Münzfalsificate wurden im Jahre 1889 6, im Jahre 1890 1 abgeliefert.

Fundgegenstände wurden im Jahre 1889 4, im Jahre 1890 9 abgeliefert, für welche in 6 Fällen die Verlustträger ermittelt worden sind.

Die Eingrabung geschlachteten Viehes mußte im Jahre 1889 in 3, im Jahre 1890 in 6 Fällen und zwar in sämtlichen Fällen wegen Verlsucht angeordnet werden. Außerdem war im Jahre 1889 die Vernichtung des Fleisches eines trichinösen Schweines zu verfügen.

Anzeigen über die Gründung neuer Vereine gingen im Jahre 1889 7, im Jahre 1890 8 ein.

Erlaubnißscheine zu Tanzvergnügungen, Konzerten, Schaustellungen zc. wurden im Jahre 1889 551, im Jahre 1890 540 ertheilt.

Einwohneramt und Paßbureau.

	1889.	1890.
Angemeldete Personen	2593	2595,
Abgemeldete Personen	2637	2496,
Angezeigte Wohnungswechsel	1668	1656.

Auf die einzelnen Monate vertheilt:

1889

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Angemeldete Personen .	223	180	172	233	374	230	211	171	206	267	200	126
Abgemeldete Personen .	189	182	190	313	233	183	248	218	232	246	217	186
Angez. Wohnungswechsel	91	78	101	156	148	126	157	157	130	203	190	131

1890

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Angemeldete Personen .	169	144	183	393	256	264	205	200	211	286	162	122
Abgemeldete Personen .	188	157	249	301	255	232	172	199	213	188	172	170
Angez. Wohnungswechsel	112	106	150	170	135	129	157	111	130	202	154	100

Die Zahl der angemeldeten Fremden, welche in den Hotels, Gasthöfen und Herbergen übernachteten, betrug

1889 15 444,

1890 17 131.

Auf die einzelnen Monate vertheilt:

1889

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	November	Dezember
1308	1055	1191	1129	1505	1357	1839	1506	1216	1024	1353	961

1890

1305	1352	1389	1219	1637	1716	1864	1696	1436	1280	1258	979
------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	-----

Auf die einzelnen Gasthäuser vertheilt:

	1889	1890
Hotel Museum	1885	2561
= Wilder Mann	1426	1564
= Händler	1912	1930
= Riemer	520	514
= Goldene Gans	2022	2077
= Kronprinz	592	622
Gasthaus Deutsches Haus	644	493
= Hunger	1497	1178
= Goldene Sonne	503	776
= Deutscher Kaiser	137	301
= Drehscheibe	145	252
= Kamerad	463	599
= Mauersberger	67	48
Natural-Verpflegstation	3631	4216
Ausgestellte Reisepässe für das Ausland	38	37
= " " " " Inland	3	7
Paß-Prolongationen	7	4
Ausgestellte Paßkarten	62	46
= Gesindezeugnißbücher	8	18
= Arbeitsbücher	186	173
= Arbeitskarten	44	24
= Verhalscheine	195	178

Das Armenwesen.

I. Allgemeine Armenpflege.

1889.

a. Die Almosenempfänger.

Die Zahl derselben bezifferte sich am 1. Januar 1889 auf 152 Personen, von denen

12 wöchentlich je	— M.	50 Pfg.	1 wöchentlich	1 M.	60 Pfg.
1	=	60	3	je 1	= 70
1	=	70	2	= 1	= 80
6	=	80	32	= 2	= —
45	=	1	1	= 2	= 20
8	=	1	1	= 2	= 30
1	=	1	2	= 2	= 50
1	=	1	2	= 3	= —
32	=	1	1	= 4	= —

erhielten, was einen Gesamtaufwand von 10 982 M. 40 Pfg. erfordert haben würde. Im Laufe des Jahres 1889 erfolgten 15 Neubewilligungen, 25 Erhöhungen, 3 Herabsetzungen.

Außerdem kamen 29 Empfänger in Wegfall (darunter 13 durch Todesfall). Zu Ende des Jahres bezifferte sich der Gesamtbestand der Almosenempfänger auf 138, von denen

7 wöchentlich je	— M.	50 Pfg.	32 wöchentlich je	1 M.	50 Pfg.
1	=	60	1	= 1	= 60
1	=	70	2	= 1	= 70
1	=	75	2	= 1	= 80
4	=	80	37	= 2	= —
38	=	1	1	= 2	= 30
4	=	1	2	= 2	= 50
1	=	1	2	= 3	= —
1	=	1	1	= 4	= —

gewährt wurden, so daß sich das Jahreserforderniß auf 10 511 M. 80 Pfg. erhöht hat. Nach den Abrechnungen sind zu den wöchentlichen Almosenvertheilungen 10 348 M. 37 Pfg. verwendet worden.

An außerordentlichen Unterstützungen sind gewährt worden:

Durch die neun Districtsvorsteher	244 M.	21 Pfg.
Für Armenbegräbnisse	280	= 65
Erziehungs- und Schulgelder für arme und für Waisenfinder	832	= 65
Für Armenrecepte	344	= 18
Für Verpflegung armer Kranken im Krankenhause	803	= 32
Für Vertheilung von Holz	525	= 29

Für Rechnung auswärtiger Gemeinden beziehentlich für den Landarmenverband sind an 15 Personen 1113 M. 1 Pf., gewährt andererseits für Personen, welche ihren Unterstützungswohnsitz hier haben, 755 M. nach auswärts erstattet worden.

b. Durchreisende Fremde.

27 durchreisende Fremde sind im Krankenhause mit einem Aufwande von 454 M. verpflegt worden. Von diesem Aufwande sind 400 M. zurückerlangt worden.

c. Das Armenhaus.

Zu Anfang 1889 befanden sich daselbst 31 Personen. Der Zugang im Laufe des Jahres betrug 10, daher der Bestand am Schlusse des Jahres 41 (19 Männer und 22 Frauen).

An Verpfleggeldern wurden 895 M. 47 Pf., sowie für die in der Krankenstation verpflegten 9 Insassen 47 M. 99 Pf. für Medicamente gezahlt.

d. In den Landesanstalten etc.

wurden unterhalten 26 Personen, und zwar mit einem Jahreszuschusse von

207 M. — Pf.	2	in Hochweitzschen,
1165 = 50 -	11	in Hubertusberg,
60 = — =	2	in der Taubstummenanstalt Dresden,
249 = — =	3	in Bräunsdorf,
216 = — =	2	in Waldheim,
129 = — =	2	in Sonnenstein,
107 = 40 =	1	im Albertstift,
45 = — =	1	im Magdalenen-Asyl,
108 = 60 =	1	in Bethesda,
67 = 80 =	1	in Rössen,

2355 M. 30 Pf. Sa.

Außerdem befanden sich 16 Personen in der Annaberger Bezirksanstalt, für welche 1345 M. 27 Pf. Zuschuß zu den Verpflegbeiträgen zu leisten waren.

Die im Jahre 1885 hier errichtete Diaconissen-Anstalt hat der Stadt im Jahre 1889 einen Aufwand von 1756 M. verursacht.

1890.

a. Almosenempfänger.

Die Zahl der Almosenempfänger bezifferte sich am 1. Januar 1890 auf 138 Personen, welchen wöchentlich 50 Pf. bis 4 M. Almosen gewährt wurde.

Im Laufe des Jahres 1890 erfolgten 34 Neubewilligungen, außer 28 Erhöhungen und 2 Herabsetzungen, während 30 Empfänger in Wegfall kamen, darunter 17 durch Todesfall, sodaß zu Ende des Jahres der Gesamtbestand der Almosenempfänger auf 142 sich belief. Das Jahreserforderniß betrug 10605 M. 46 Pf., das ist pro Kopf 74 M. 40 Pf. jährlich und 1 M. 43 Pf. wöchentlich fortlaufendes Almosen.

An außerordentlichen Unterstützungen wurden gewährt:

Durch die neun Distriktsvorsteher	340 M. 75 Pf.
Für Begräbnisse von Almosenempfängern	345 = 84 =
An Erziehungs- und Schulgeld für arme Kinder	1101 = 28 =
Für Armenrecepte	379 = 32 =
Für Verpflegung armer Kranken im Krankenhause	973 = 51 =
Für Vertheilung von Holz	351 = 88 =

Für Rechnung auswärtiger Gemeinden beziehentlich für den Landarmenverband sind zur Unterstützung von 17 Personen 565 M. aufgewendet worden. Andererseits wurden für Personen, welche ihren Unterstützungswohnsitz hier haben, 982 M. 90 Pf. nach auswärts erstattet.

b. Durchreisende Fremde.

Von den durchreisenden Fremden sind 35 im Krankenhause mit einem Aufwande von 927 M. 4 Pf. verpflegt worden. Von diesem Aufwande erlangte man 829 M. 4 Pf. zurück.

c. Das Armenhaus.

Zu Anfang 1890 befanden sich daselbst 41 Personen, am Schlusse des Jahres 21 (9 Männer und 12 Frauen).

Für die in die Krankenstation aufgenommenen 4 Insassen wurden 631 M. 50 Pf. Verpflegelder, sowie 39 M. 71 Pf. für Medicamente gezahlt.

d. In den Landesanstalten etc.

wurden unterhalten 33 Personen und zwar mit einem Jahreszuschusse von

288 M. — Pf.	2	in Hochweitzschen,
1217 = 25 =	11	in Hubertusburg,
60 = 55 =	2	in der Taubstummenanstalt zu Dresden,
450 = 90 =	5	in Bräunsdorf,
38 = 70 =	1	in Großhenndorf,
216 = — =	2	in Waldheim,
231 = — =	2	im Magdalenen-Asyl in Niederlöbnitz,
281 = 50 =	2	in Sonnenstein,
122 = 10 =	1	in Rössen,
175 = 20 =	2	im Albertstift,
25 = 20 =	1	im Kreiskrankenstift.
38 = 10 =	1	in Colditz,
49 = 95 =	1	in der Diaconissenanstalt,

3194 M. 45 Pf. Sa.

Weiter haben 19 Personen in der Annaberger Bezirksanstalt mit einem Jahreszuschusse von 2238 M. 27 Pf. sich befunden.

Zur Unterhaltung der Diaconissenstation ist im Jahre 1890 die Summe von 1660 M. 46 Pf. aufgewendet worden.

II. Städtische Wohlthätigkeitsanstalten.

a Marienstift.

Das Marienstift, seit 1. Juli 1850 ins Leben getreten, ist eine Bewahranstalt für Kinder, welche der Verwahrlosung anheimzufallen drohen. Dasselbe hat zwar kein eigenes Heim, wohl aber ist ihm von der Stadtgemeinde ein Hausgrundstück — Silberstraße 20 — überlassen worden. Die Anstalt erhält sich durch Zinsen von Stiftungen, einem städtischen Zuschusse von jährlich 1400 M.,

eine zum Zwecke der Christbescheerung bewilligte Gemeindefammlung und den erzielten Arbeitslöhnen. — Die Aufsicht über das Stift führt ein Comité von 24 Herren, an dessen Spitze ein Vorstand steht, der in den beiden letzten Jahren sich folgendermaßen zusammensetzte:

Archidiaconus Ziegler, als Vorsitzender,
 Stadtrath Uhlig, als stellvertr. Vorsitzender,
 Schuldirektor Dr. Hartmann, als Schriftführer,
 Apotheker Bretschneider, als Cassirer.

Die unmittelbare Leitung des Marienstifts, die Erziehung der Zöglinge desselben ist in die Hände eines Hausvaters und seiner Frau gelegt. Der Hausvater, Johann August Michalk, ist in der Brüderanstalt zu Gorbitz vorgebildet worden. Während derselbe auch für Beschäftigung der Zöglinge Sorge zu tragen und deren Schularbeiten zu überwachen hat, hat die Hausmutter die Küche zu besorgen und Wäsche und Kleidung der Kinder zu reinigen und im Stande zu halten

Die Zahl der Zöglinge betrug 1889: 15, nämlich 11 Knaben und 4 Mädchen,

1890: 13, = 8 = = 5

Außerdem waren Confirmanden 1889: 3, = 2 = = 1

1890: 2, = 2 = = —

Der Kassenbericht wies nach 1889 eine Einnahme von 5576 M. 41 Pf.

= Ausgabe = 5185 = 53 =

Kassenbestand: 390 M. 83 Pf.

1890: Einnahme 7528 M. 46 Pf.

Ausgabe 7116 = 98 =

Kassenbestand 411 M. 48 Pf.

Das Vermögen der Anstalt beziffert sich auf 20 511 M. 48 Pf.

b. Waisenanstalt.

1889/1890.

In beiden Jahren haben weder Neuaufnahmen noch Abgänge durch Tod oder Confirmation stattgefunden. Die Anzahl der aus dem Vorjahre übernommenen 7 Pfleglinge (4 Mädchen und 3 Knaben) ist die gleiche geblieben. Nur hinsichtlich der Pflegeeltern sind im Jahre 1889 einige Veränderungen vorgekommen. Das sittliche Verhalten der Pfleglinge hat zu Klagen keine Veranlassung gegeben, dagegen waren deren Fortschritte in der Schule nicht immer zufriedenstellend.

Die Weihnachtsbescheerungen für die 7 Pfleglinge, bei welcher in erster Linie vollständige neue Kleidung gewährt wird, fanden am 21. December Abends im Saale der Stadtverordneten statt und verursachten einen Kostenaufwand von 434 M. 6 Pf. im Jahre 1889 und 449 M. 23 Pf. im Jahre 1890, wovon 70 M. 75 Pf. bez. 73 M. 54 Pf. für je 1 Mädchen und 50 M. 35 Pf. bez. 51 M. 60 Pf. für 1 Knaben entfallen.

Die Jahres-Einnahme betrug

1889: **1890:**

2193 M. 12 Pf. 2418 M. 11 Pf. Zinsen von Hypotheken, Werthpapieren

und Sparcassen-Einlagen,

2257 M. 73 Pf. 912 M. 01 Pf. Abträge von Besitzveränderungen,

4450 M. 85 Pf. 3330 M. 12 Pf. Sa.,

wovon bestimmungsgemäß

	1889:	1890:
$\frac{1}{8}$ ==	556 M. 36 Pf.	416 M. 26 Pf. der sog. Stockcasse und
$\frac{7}{8}$ ==	3894 = 49 =	2913 = 86 = der Betriebscasse
	Sa. w. o.	Sa. w. o.

zuflossen.

Berausgabe wurden während des Berichtsjahres

1889:	1890:
899 M. 64 Pf.	1001 M. 16 Pf.

Das Vermögen der Anstalt ist im Jahre

1889:	1890:
um 3310 M. 81 Pf.	2344 M. 71 Pf.

gestiegen und betrug am Ende des Jahres

1889:	1890:
61457 M. 96 Pf.	63802 M. 67 Pf.

wovon

1889:	1890:
31155 M. 34 Pf.	33083 M. 79 Pf. auf die Betriebscasse und
30302 = 62 =	30718 = 88 = auf die sog. Stockcasse

entfallen.

Für die Anstalt ist ein Grundstück nicht vorhanden, es sind vielmehr die Pfleglinge bei Bürgersfamilien untergebracht.

Die über die Anstalt bestehenden Bestimmungen, welche demnächst eine Umarbeitung erfahren werden, sind folgende:

Regulativ für die städtische Waisenanstalt.

§ 1.

In die städtische Waisenanstalt sollen nur solche ehelich geborene vater- und mutterlose Waisen aufgenommen werden, zu deren Unterstützung oder nothdürftigen Unterhaltung der hiesige Heimathsbezirk verbunden ist. Vergl. § 4 und § 14 des Heimathsgesetzes vom 26. November 1834.

§ 2.

Wegen Aufnahme einer Waise hat man sich zunächst an den Deputirten des Stadtrathes zur Waisenanstalt zu wenden. Dieser hat sich zu bemühen, fromme, christlich gesinnte und in gutem Rufe stehende Pflegeeltern zur Erziehung des Kindes auszumitteln und wenn ihm dies gelungen, über die Sache eine mit Gutachten versehene Anzeige an den Stadtrath zu erstatten. In dieser Anzeige muß der vollständige Vor- und Zuname des Waisenkindes, des Vaters und der Mutter, sowie die Zeit und der Ort der Geburt, nicht minder eine kurze Lebensgeschichte desselben und endlich der vollständige Name und Stand der Pflegeeltern enthalten sein.

§ 3.

Ist von dem Stadtrathe auf diese Anzeige beifälliger Beschluß gefaßt worden, so ist über den mit den Pflegeeltern abzuschließenden Vertrag ein gehörig

zu vollziehendes Protocoll aufzunehmen. Für die Erziehung der Waise ist bis auf Weiteres eine jährliche Beihülfe von 10 Thalern, überdies dem Kinde selbst jährlich ein vollständiger Anzug, freie ärztliche Pflege, Freiheit vom Schulgeld und der Bedarf an Schulbüchern zu gewähren.

§ 4.

Für die fortwährende Beaufsichtigung der Waisen und daß dieselben auf eine verständige, fromme und christliche Weise erzogen und unterrichtet werden, hat der Deputirte des Stadtraths angelegentlichst Sorge zu tragen.

Solche Umstände, welche die Aufkündigung des Pflege-Vertrags wünschenswerth oder nothwendig erscheinen lassen, hat er bei dem Stadtrathe der weiteren Entschließung halber schriftlich anzuzeigen.

§ 5.

Die Beaufsichtigung und Unterstützung der Waisen hört nach ihrer Confirmation auf. In besonderen Fällen kann für ein Waisenkind auch nach der Confirmation noch in der Art gesagt werden, daß es als Dienstbote oder bei einem zünftigen oder unzünftigen Gewerbe untergebracht und daß zu diesem Zwecke noch eine Geldbeihülfe gewährt wird. Ob solch ein besonderer Fall vorhanden und ob eine Geldbehülfe zu gewähren sei, darüber hat der Stadtrath Entschließung zu fassen. Eine solche besondere Geldbeihülfe darf die Summe von 25 M. nicht überschreiten.

§ 6.

Alljährlich am Weihnachts-Heiligen Abend hat der Raths-Deputirte die Waisenfinder mit deren Pflege-Eltern in einem dazu passenden Locale zu versammeln und ihnen die jährlich zu gewährenden Bekleidungsstücke als Christbescheerung auszuantwortn. Er hat dabei dieselben in einer angemessenen Ansprache auf die Pflicht der Dankbarkeit gegen diejenigen, durch deren milde Beiträge die Waisenanstalt begründet worden (Localstatut § III) aufmerksam zu machen. Die Kosten, welche etwa die Heizung und Beleuchtung des Locals verursachen sollte, werden aus der Casse der Anstalt übertragen.

Vorstehendes Regulativ ist von dem Stadtrathe im Einverständniß mit den Stadtverordneten, welches dieselben Inhalts ihres Sitzungsprotocoll'es vom 16. Juli l. J. ausgesprochen haben, aufgestellt und vollzogen worden.

Annaberg, den 31. August 1855.

Der Stadtrath.

Scheibner, Bürgermeister.

c. Das Kinderheim.

Das städtische Kinderheim, eröffnet am 2. Juli 1888 mit einem Bestande von 40 Kindern, stand unter der Leitung der Kindergärtnerin Marie Ostermann, welcher bis zum 27. Juli Frida Muschter, von dieser Zeit ab Ottilie Höbler als Gehilfin beigegeben war.

Zu Beginn des Jahres 1889 war die Anstalt von 47 Kindern besucht, welcher Bestand im Jahre 1890 sich auf 57 erhöht hat.

Die höchste Ziffer zeigen die Monate September, October und Dezember mit 50 bez. 56, die niedrigste die Monate August und April mit 42 bez. 44 Kindern; der niedrigste Schulbesuch eines Kindes betrug 1 Woche, der höchste dagegen nach Abzug von 7 Wochen Ferien 45. Schulversäumnisse, zum Theil wegen Krankheit, haben bei 39 Kindern mit zusammen 182 $\frac{1}{2}$ Wochen stattgefunden. Die kürzeste Versäumniß betrug 1, die längste 24 $\frac{1}{2}$ Wochen.

Schulgelder sind 1889 716 M. 20 Pfg., 1890 779 M. 40 Pfg., bezahlt worden.

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf:

1880	1890
1202 M. 99 Pfg.	1193 M. 48 Pfg., darunter
750 M. — Pfg. Gehalt der Kindergärtnerin,	260 M. — Pfg. Lohn der
Gehilfin.	

Der aus der Stadtkasse gedeckte Fehlbetrag betrug

1889	1890
486 M. 79 Pfg.	414 M. 08 Pfg.

Der mit Ende Juni **1890** aus ihrer Stellung getretenen Kindergärtnerin Marie Ostermann folgte am 1. Juli Bertha Dehme, vorher Lehrerin im Volkskindergarten des Fröbel-Vereins in Leipzig.

Auf Anordnung des Bezirksarztes mußte die Anstalt im Jahre 1890 wegen ausgebrochener Röheln-Krankheit vom 18. bis mit 31. August geschlossen werden. Dagegen wurde sie, zumal es überhaupt nicht wünschenswerth erscheint, dieselbe ohne zwingende Veranlassung auf längere Zeit zu schließen und dadurch Eltern wie Kinder aus der gewöhnten Ordnung zu bringen, versuchsweise auch während der Sommerschulferien geöffnet gehalten.

Das Kinderheim wirkt im hohen Grade segensreich und erfreut sich eines äußerst regen Zuspruches. Die Beschaffung besserer und erweiterter Räume ist indessen nöthig, wenn dem zu Tage getretenen Bedürfnisse vollständige Befriedigung verschafft werden soll.

d. Das Hospital St. Trinitatis.

Die Zahl der Hospitaliten betrug Ende 1889 16 (im Alter von 47 bis 89 Jahren) und Ende 1890 ebenfalls 16 (im Alter von 48 bis 90 Jahren). Im Jahre 1889 wurden 2 Hospitaliten neu aufgenommen, während 2 verstarben. Im Jahre 1890 trat eine Veränderung im Bestande nicht ein.

Die Hospitalkasse schloß im Jahre 1889 mit einem status activus von 73369 M. 66 Pfg. und im Jahre 1890 mit einem solchen von 74540 M. 31 Pfg. ab. Das zu erhaltende Stammvermögen beträgt 71367 M. 66 Pfg.

Die den Hospitaliten gewährten Wochengelder betragen in beiden Berichtsjahren à 2 M. 50 Pf.

In die Berichtsjahre fallen auch die Auseinandersetzungen über die von der Königl. Superintendentur als Hospitalkoinspection in Anregung gebrachte Neuordnung der Verwaltung der Hospitalstiftung, welche jedoch, wenigstens vorläufig, nur ein historisches Interesse beanspruchen dürfen, da sie zu einem endgültigen Ergebniß nicht geführt haben, vielmehr der bisherige Zustand allenthalben beibehalten worden ist.

III. Verein gegen Hausbettelei.

Bericht auf die Jahre 1889 und 1890,

erstattet vom Vorstande des Vereins.

Der Verein gegen Hausbettelei hat in den beiden Berichtjahren die Naturalverpflegung der wandernden Arbeiterschaft und die Unterstützung einheimischer Armen nach den Grundsätzen fortgeführt, die im vorigen Verwaltungsberichte ausführlich mitgetheilt worden sind. In dem Vertragsverhältnisse des Vereins zur Bezirksverwaltung und zu 18 hiesigen Innungen ist eine Aenderung nicht eingetreten, und es ist daher die vom Verein verwaltete Herberge an der Bahnhofstraße ebensowohl Bezirksnaturalverpflegstation wie offizielle Innungsherberge für die gedachten 18 Innungen geblieben. Es hat sich diese Zusammenlegung von Verpflegstellen auch in den letzten zwei Jahren wiederum als ganz besonders wirksam für die Bekämpfung des Bagabundenthums und für die Sicherung des Publikums vor Bettelbelästigung erwiesen. Auch die bezüglich der Arbeitsvermittlung, Arbeitsleistung der Stationsgäste und Reinigung unsauberer Personen getroffenen Einrichtungen haben sich weiter als den practischen Verhältnissen entsprechend bewährt.

Die Zahl der wandernden Arbeiter, die die Annaberger Herberge aufsuchten, ist 1890 gegen die Vorjahre erheblich gewachsen; als Ursache war ein größerer Mangel an Arbeit, als sonst zu gewissen Zeiten regelmäßig besteht, zu betrachten. Die Zahl der einheimischen Herbergsgäste (Logisgäste) ist gesunken, was vorwiegend in Platzmangel seinen Grund hat. Da derselbe sich auch anderweit bei dem Herbergsbetriebe oft störend bemerklich macht, so hat der Verein Veranstaltungen getroffen, um eine Erweiterung bez. einen Neubau des Herbergsgebäudes herbeizuführen.

Über die Vereins- und Herbergsverwaltung, welche in beiden Jahren der Realgymnasialoberlehrer Dr. Krause leitete, ist den gedruckten Geschäftsberichten des Vereins gegen Hausbettelei Folgendes zu entnehmen:

A. Der Verein gegen Hausbettelei hatte

im Jahre	Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben	Bestände am Jahresende
1889	513	Im Ganzen 13 666 M. 92 Pf., darunter waren 2007 M. Beiträge von Mitgliedern, 1700 M. Zuschuß vom Bezirk, 300 M. von der Stadt Annaberg und 8258 M. Einnahme vom Herbergsbetrieb.	Im Ganzen 13620 M. 72 Pf., darunter waren 668 M. für einheimische Arme und 12263 M. für die Herbergsverwaltung.	Kassenbestand: 46 M. 20 Pf. Werth der Vorräthe an Holz, Lebensmitteln u dergl.: 1630 M.
1890	501	Im Ganzen 12885 M. 59 Pf., darunter waren 1943 M. Beiträge von Mitgliedern, 1700 M. Zuschuß vom Bezirk, 300 M. von der Stadt Annaberg und 7188 M. Einnahme vom Herbergsbetrieb.	Im Ganzen 12132 M. 30 Pf., darunter waren 932 M. für einheimische Arme und 10924 M. für die Herbergsverwaltung.	Kassenbestand: 753 M. 29 Pf. Werth der Vorräthe an Holz, Lebensmitteln u. dergl.: 1160 M.

B. Beim Betriebe der Herberge (Bezirksnaturalverpflegungsstation) gab es:

im Jahre	Zugereiste Wähe	Verpflegfälle			Gewährt wurden			Arbeitsleistung der Stationsgäste	Arbeitsnachweis	Besonderer Reinigung wurden unterworfen.	Einheimische Logisgäste gab es Tage
		gegen Arbeitsleistung	gegen Zahlung	ohne Gegenleistung	Nachtlager	Mittagessen	Abendbrot und Feuchth.				
1889	3756 Person.	3039	1205	94	4239	2082	3168	Außer verschied. häusl. Arbeiten wurden 236 cbm Brennholz zerkleinert und an die Abnehmer befördert.	Auf 249 Bestellungen wurden 132 zugereiste Arbeiter zugewiesen.	271 Personen	999
1890	4344 Person.	3389	1457	175	4936	2287	3639	Außer verschied. häusl. Arbeiten wurden 233 cbm Brennholz zerkleinert und an die Abnehmer befördert.	Auf 219 Bestellungen werden 141 zugereiste Arbeiter zugewiesen.	332 Personen	740

Cap. XIII.

Die Krankenpflege.

I. Das Stadtkrankenhaus.

Krankenbestand zu Beginn des Jahres:	1889	1890
Männliche Kranke	2	10
Weibliche Kranke	5	5
Aufgenommen wurden:		
Männliche Kranke	127	113
Weibliche Kranke	90	73
Gesammtzahl der behandelten Kranken:	224	201
Behandlungstage		
der männlichen Kranken	2225	3403
der weiblichen Kranken	2231	1504
Als geheilt entlassen wurden	163	154
Als ungeheilt, gebessert oder auf Wunsch entlassen	35	15
An andere Anstalten abgegeben	4	8
Gestorben in der Anstalt sind	7	13
In Behandlung verblieben am Schluß des Jahres	15	11
Amputationen wurden ausgeführt	1	—
Operationen	13	4
Einrichtungen von Knochenbrüchen wurden vorgenommen	7	9

In den Berichtsjahren wurde der Bau eines Isolirhauses für die an ansteckenden Krankheiten Leidenden beschlossen und es sind die vorbereitenden Arbeiten hierzu vorgenommen worden.

Der regelmäßige Kur- und Verpflegungssatz beträgt pro Tag $1\frac{1}{2}$ M. für Einheimische, 2 M. für Auswärtige; für ein Einzelzimmer 3 M.

Das Krankenhaus enthält 10 Krankenzimmer und bietet Raum für 24 Kranke.

Beim Krankenhause sind 2 Aerzte und 1 Verwalter angestellt.

Die Deputation für das Krankenhaus hielt in den beiden Berichtsjahren je 4 Sitzungen ab.

Die Beföstigung der Insassen des Krankenhauses erfolgt durch den Hausverwalter gegen Entschädigung nach bestimmten Diätenklassen.

II. Die Gemeinde-Diakonie.

1889.

Im Jahre 1889 wurden 260 Kranke und Arme versorgt und verpflegt, von denen 41 starben. Zur Kur und Verpflegung wurden 3 skrophulöse und schwächliche Kinder zu einem vierwöchentlichen Aufenthalte in das Soolbad Frankenhäusen gebracht. Durch sehr zahlreich eingegangene Geschenke und vor Allem durch die Güte der zum Nähverein für die Gemeinde-Diakonie gehörigen

Damen war es möglich, nicht nur den größten Theil der Kurkosten zu bestreiten, sondern auch 56 armen Kindern auf der Diakonissenstation eine reichliche Weihnachtsbescheerung zu bereiten und 61 erwachsene Kranke und alte Leute mit Weihnachtsgaben zu erfreuen.

Wiederum verabreichten eine Anzahl wohlthätiger Damen gegen 1800 Portionen Krankenkost, auch gewährte der hiesige I. Frauenverein freundlichst wieder 180 Speisemarten, die im Laufe des Jahres vertheilt wurden.

Die Einnahmen betragen einschl. des Cassenbestandes von 96 M. 33 Pf.
 vom Jahre 1888 854 M. 33 Pf.
 die Ausgaben dagegen 709 = 25 =
 so daß ein Cassenbestand von . . . 145 M. 8 Pf.

zu verzeichnen ist.

1890.

Berpfllegt wurden 181 Personen, davon
 88 geheilt entlassen,
 2 versorgt,
 46 starben,
 45 verblieben in Pflege.

Es wurden 37 Nachtwachen geleistet, bei 3 Tracheotomien assistirt, 2 Kinder nach Frankenhäusen in's Bad gebracht, 1 Kind nach Rorderney geschickt.

Beschenkt wurden zu Weihnachten 222 Personen und zwar in 40 Familien 184 Personen und 38 einzelstehende.

Die Einnahmen einschließlich 145 M. 8 Pf. Cassenbestand aus dem Jahre 1889 und 120 M. Unterstützung durch den Stadtrath belief sich auf

Die Ausgabe belief sich auf 844 M. 18 Pf.
 682 = 4 =

1. für Lebensmittel und Krankenkost	71,56 M.
2. = Stärkungsmittel u. Erfrischungen	123,47 =
3. = Medicamente	25,86 =
4. = baare Unterstützungen	119,75 =
5. = Bekleidung	122,21 =
6. = Kur- und Berpflegungskosten	20,20 =
7. = Porto, Expedition, Extraordinarium	23,26 =
8. = Inventar und Handwerkerlöhne.	41,90 =
9. = Weihnachtsausgaben	133,83 =

Cassenbestand 162 M. 14 Pf.

Suppen wurden wieder von vielen Privatfamilien gewährt und der hiesige I. Frauenverein überwies gütigst 180 Speisemarten zur weiteren Vertheilung.

Die Vereinsthätigkeit erstreckte sich auf die Leitung

1. eines Jungfrauenvereins, der alle Sonntage von 7—10 Uhr und alle Mittwoch von 8—10 Uhr Abends sich versammelt, und am Schluß des Jahres 41 Mitglieder zählte;
2. eines Missionsvereins für die Mission unter Kraul, der aller 14 Tage am Montag Abend von 8—10 Uhr sich zusammenfindet, Mitglieder 29, und
3. auf die Theilnahme an dem „Nährverein zur Gemeinde-Diakonie“, der aller 14 Tage des Donnerstags Nachmittags bei einer der be-

theiligten 12 Damen stattfindet. In diesem Verein wurde der größte Theil der zu Weihnachten verschenkten Wäsche, Röcke und Jacken gearbeitet, es waren:

6	Handtücher,	
12	Jäckchen	
12	Hemdchen	} für kleine Kinder,
2	Nachtröckchen	
36	Kinderhemden,	
17	Frauen-Hemden,	
16	Männer-Hemden,	
10	Frauenjacken,	
3	Kinderjacken,	
1	Kinderkleidchen,	
6	Paar Männerstrümpfe,	
13	= Frauenstrümpfe,	
16	= Kinder-Schürzen,	
7	Frauenröcke,	
11	Kinderröcke,	

168 Stück in Sa.

Ferner wurde auch in diesem Jahre wieder der Gemeinde-Diakonie von wohlthätigen Damen und Herren hiesiger Stadt eine große Anzahl von Kleidungsstücken, Speisen, Getränken, Spielzeug und anderen Geschenken zugewendet.

III. Die Krankenkassen.

Ende 1890 bestanden in hiesiger Stadt folgende Krankenkassen:

- 1) Die Ortskrankenkasse der Gewerbegehilfen (mit 76 Gewerben), welche sämtliche in Annaberg bestehende Gewerbe umfaßt, so daß daselbst eine organisirte Gemeindefrankenversicherung sich nicht nöthig macht.
- 2) Betriebskrankenkassen:
 - a. der Posamentenfabrik von Ruther und Einfeldel,
 - b. = Korsettfabrik von C. Ludwig Dressel (früher G. H. Wilde),
 - c. des Maler- und Lackirergeschäfts von Freymann u. Könnau,
 - d. = Baugeschäfts von Otto Enders,
 - e. = " = Ernst Siegel,
 - f. = Annaberger Rathswaldes.
- 3) Innungskrankenkassen:
 - a. der Bäcker-Innung,
 - b. = Tischler-Innung,
 - c. = Schuhmacher-Innung,
 - d. = Maurer- und Zimmerer-Innung,
 - e. = Fleischer-Innung.
- 4) Eingeschriebene Hilfskassen:
 - a. Hilfskasse „Germania“,
 - b. Krankenunterstützung- und Begräbniskasse zu Annaberg,
 - c. Allgemeine Frauen-Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse

Cap. XIV.

Das Innungswesen.

Im Bestande der hiesigen Innungen ist in den beiden Berichtsjahren irgend welche Menderung nicht eingetreten. Es kann daher hinsichtlich derselben auf die früheren Verwaltungsberichte verwiesen werden.

Cap. XV.

Das städtische Forstwesen.

1.

Die Größe des Annaberger Rathswaldes betrug am Schlusse des Forstjahres

1889**1890**

745 ha 2 a

745 ha 2 a

und zwar:

1889**1890**

der Holzboden 715 ha 64 a

716 ha 26 a

= Nichtholzboden 29 = 38 =

28 = 76 =

Die Veränderungen der Holz- und Nichtholzbodensfläche wurden theils durch die Bepflanzung des vormaligen Cavillereigrundstücks, theils durch den Aufhieb des Wirthschaftsstreifens auf dem Pöhlberge bedingt.

2.

Abgeholzt wurden

1889**1890**

4 ha 87 a

3 ha 85 a

und zwar:

von der planmäßigen Hiebsfläche 4 ha 79 a

3 ha 45 a

durch Vorhauungen

— = 8 =

— = 40 =

Von den Vorhauungen kommen 0,41 ha auf Windbrüche und 0,07 ha auf den Aufhieb eines Wirthschaftsstreifens.

Durchforstet wurden im Jahre 1889 9 ha 37 a und im Jahre 1890 24 ha 59 a.

3.

An Gesamtholzmasse wurden geschlagen

1889**1890**

4123,14 Fm

4028,55 Fm

als:

Derbholz 3100,09 =

3128,63 =

Reißig 1023,05 =

899,92 =

Stöcke kamen nicht zum Einschlag; diese wurden kurz geschnitten und parzellenweise verkauft.

Der Nutzholzausfall betrug im Jahre 1889 84 und im Jahre 1890 80 Procent.

Von vorgedachter Gesamtholzmasse entfielen

	1889	1890
auf Kahlschläge	2701,94 Fm	1618,80 Fm
= Erträge ohne Flächenverrechnung	68,18 =	268,02 =
= Durchforstungen	119,82 =	314,46 =
= Läuterungen, Räumungen zc.	90,12 =	89,81 =
= zufällige Nutzungen	1143,08 =	1437,46 =

4.

Die gesammte Einnahme im Annaberger Rathswalde betrug

	1889	1890
	52 067 M. 45 Pfg.	45 320 M. 79 Pfg.
und zwar entfallen davon:		
auf Holz	50 486 = 20 =	44 338 = 64 =
= Waldnebennutzungen	1 581 = 25 =	982 = 15 =

und zwar:

Gras, Lehm, Sand, Steine,

Pflanzen 1 528 M. 25 Pfg. 929 M. 15 Pfg.

Waldfeldpacht 53 = — = 53 = — =

Der Reinertrag betrug . 33 562 M. — Pfg. 28 436 M. — Pfg.

Auf 1 Hektar der Holzbodenfläche entfielen im Durchschnitt

	1889	1890
Gesammtmasse	5,76 Fm	5,63 Fm
Brutto-Erlös	70,54 M.	61,96 M.
erntekostenfreier Erlös	63,35 =	54,26 =
und für einen Festmeter der geschlagenen Gesamtholzmasse wurden erzielt		

	1889	1890
Brutto-Erlös	12,24 Mark	11,01 Mark
erntekostenfreier Erlös	11,00 =	9,64 =

Das Jahr 1889 weist den höchsten Gelderlös auf, welcher seit 1875, also seit 14 Jahren pro Festmeter der geschlagenen Gesamtholzmasse erlangt wurde.

5.

Kultivirt wurden im Jahre

	1889	1890
	2 ha 43 a	5 ha 18 a
durch Pflanzung	2 = 12 =	5 = 18 =
durch Saat	— = 31 =	— = — =
wofür einschließlich der Kosten für allgemeine Gegenstände im Jahre 1889		
517 M. 14 Pfg. und im Jahre 1890	713 M. 79 Pfg.	ausgegeben wurden.

Für Entwässerungen waren

	1889	1890
	89 M. 91 Pfg.	123 M. 60 Pfg.
und zur Unterhaltung der Wege	5370 = 51 =	2503 = 72 =
zu verausgaben.		

Der hohe Aufwand zur Unterhaltung der Wege im Jahre 1889 war deshalb erforderlich, weil verschiedene Wege, welche durch die schweren Fuhrten

zum städtischen Wasserwerksbau außerordentlich gelitten hatten, einer durchgreifenden Ausbesserung unterworfen werden mußten, sowie weil der von Ruhberg durch den Annaberger Rathswald nach Jöhstadt führende Communicationsweg auf 800 m seiner Länge beschottert wurde.

6.

Wind und Schnee verursachten im Walde, sowohl 1889 wie 1890 wiederum viel Schaden und lieferten einen sehr erheblichen Ausfall von Bruchhölzern. Im Jahre 1889 waren es besonders heftige, anhaltende Stürme und 1890 hauptsächlich der Schneesturm in der Nacht vom 12. zum 13. Januar, welchem mancher Baum zum Opfer fiel.

Durch Frost wurden besonders in der Nacht vom 1. zum 2. Juni 1890 viele junge Triebe vernichtet.

Durch Insecten wurde dem Walde ein außergewöhnlicher Schaden nicht zugefügt. Wie gewöhnlich war es der große braune Rüsselkäfer *Hylobius abietis*, welcher die jungen Culturen heimsuchte und der Riesenfichtenbaßtkäfer, *Hylesinus micans*, welcher im Mühlholze schädlich auftrat. Zur Vertilgung dieser Insecten wurden geeignete Maßregeln ergriffen.

Außerdem wurde hier, wie anderwärts, noch das Auftreten der Lärchenminirmotte, *Tinea laricinella* wahrgenommen. Ein wesentlicher Nachtheil an den befallenen Lärchen war jedoch bisher noch nicht zu bemerken.

Mit Ausnahme eines angelegten Brandes im Frühjahr 1890 in einer 10jährigen Fichtenpflanzung der Abtheilung 11, welcher, da er bald gelöscht wurde, auch nur eine kleine Anzahl Pflanzen vernichtete, kam Schaden durch Feuer nicht vor.

Wegen Forstvergehen wurden im Jahre 1889 und 1890 13 Personen zur Anzeige gebracht

7.

Grenzen und Grenzzeichen sind in Ordnung; die gerichtliche Anerkennung derselben von Seiten einer großen Anzahl der Grenznachbarn steht jedoch noch aus.

Cap. XVI.

Das städtische Bauwesen.

1889.

A. Communales.

a. Hochbau. Neueindeckung und theilweiser Umbau, Herstellung neuer Aborte im Hospital und Hospital-Pfarrgebäude. Umbau der ehemaligen Kavillerei im Stadtwäldchen für Zwecke des Forstwesens. Errichtung eines Requisitenschuppens für die Feuerwehr im Hofe des Leih- und Sparkassengrundstücks. Neuabfärbung der Schulräume im alten Bürgerschulgebäude. Neuabfärbung der Außenseite sowie einiger Zimmer im Krankenhause. Ebenso kleinere bauliche Veränderungen dortselbst. Außerdem die regelmäßigen Reparaturen und Unterhaltungsarbeiten an den übrigen städtischen Baulichkeiten.

b. Tiefbau. Außer den regelmäßigen Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten an den bereits vorhandenen Schleußen, an der Hochdruck- und Feuerwasserleitung, am Schutzteich und Stadtbach sind nachstehende Ausführungen bewirkt worden:

1. Herstellung einer 231 m langen, im Lichten 225, 250, 275 und 300 mm weiten Thonrohrschleuße in der Scheibnerstraße, von der Kaiser-Wilhelm-Straße ab bis zur Einmündung in die Cementrohrschleuße bei Steinmetzmeister Hesse.
2. Herstellung einer 80 m langen im Lichten 200 mm weiten Thonrohrschleuße in der Pfortengasse.
3. Herstellung einer 80 m langen, in der lichten Dimension von 200 mm in der Mariengasse und zwar in dem Theile von der katholischen Kirche bis zur Scheerbank.
4. Herstellung einer 32 m langen, im Lichten 200 mm weiten Thonrohrschleuße am hohen Weg, in die Schleuße der Scheerbank einmündend.
5. Herstellung einer 64,5 m langen, im Lichten 200 mm weiten Thonrohrschleuße in der Farbegasse, zwischen der kleinen und großen Sommerleite.
6. Herstellung einer 70 m langen, im Lichten 250—300 mm weiten Thonrohrschleuße in der Bismarckstraße vor den dortselbst neu errichteten Wohnhäusern.
7. Herstellung einer 56 m langen, im Lichten 225 mm weiten Thonrohrschleuße in der Königswalderstraße.
8. Herstellung einer 67 m langen, im Lichten 250 mm weiten Thonrohrschleuße in der Bahnhofstraße vor Tippmanns Neubau.
9. Herstellung einer 102 m langen, im Lichten 250 mm weiten Thonrohrschleuße in der Hospitalstraße, von Burkhardts Neubau bis zur Meyersdorfer Straße.
10. Herstellung einer 153 m langen, im Lichten 250 mm weiten Thonrohrschleuße in der kleinen Kartengasse.
11. Herstellung einer 53 m langen Sohle aus Stampfbeton in dem offenen Theile des Grabens entlang des Hüttenmühlen-Grundstückes bis zur Einmündung in die Sehma.

c. Straßenregulirungen.

1. Regulirung der Kaiser-Wilhelmstraße, Herstellung von Granittrottoir einerseits und eines erhöhten Fußweges mit Granitbordkante andererseits. Chauffirung der Fahrbahn, 3150 qm.
2. Regulirung der Scheibnerstraße, Errichtung einer Böschungsstützmauer (im Jahre 1890 vollendet).
3. Regulirung der kleinen Kartengasse, sowie des anliegenden Platzes. Pflasterung der beiden Straßen, 924 qm Basaltwackepflaster für die Fahrbahn und 118 qm bassirtes Pflaster für den erhöhten Fußweg.
4. Umpflasterung der Farbegasse, 191 qm.
5. Umpflasterung der Pfortengasse, 113 qm.
6. Chauffirung der Gasse zwischen Mühlweg und Fleischergasse, 300 qm.
7. Chauffirung der Schießhausstraße, 400 qm.
8. Regulirung und Chauffirung des Krankenhausweges, 350 qm.

Außerdem sind noch an mehreren Stellen Trottoir, kleinere Umpflasterungen und Chauffirungen hergestellt worden.

B. Privatbauwesen.

Baugenehmigungen wurden 108 erteilt und zwar zu 27 Neubauten und zu 81 An- und Umbauten.

Baurevisionen wurden 143 ausgeführt.

1890.

A. Communales.

a. Hochbau: Vergrößerung und zeitgemäße Ausstattung des Sparkassenlokales im sogenannten Leihhausgrundstücke. Neueindeckung der Hospitalkirche. Außerdem die regelmäßigen Reparaturen und Unterhaltungsarbeiten an den übrigen städtischen Baulichkeiten.

b. Tiefbau: Mit Ausnahme der regelmäßigen Reinigungs- und Unterhaltungsarbeiten an den bereits vorhandenen Schleußen, an der Hochdruck- und Feuerwasserleitung, am Schutzteich und Stadtbach sind nachstehende Ausführungen bewirkt worden.

1. Herstellung einer 50 m langen, im Lichten 225 mm weiten Thonrohrschleuße von der Schutzteichpromenade bis zu der großen in die Stadtbach mündenden Teichschleuße zum Zwecke der Entlastung des Schutzteiches von verunreinigenden Wässern.
2. Herstellung eines Isolirkanales sammt nöthiger Schleuße an der Hinter- und den beiden Giebelseiten des Montirungskammergebäudes behufs Ableitung der schädlichen Grundwässer.
3. Herstellung eines Isolirkanales an der Hospitalkirche sammt den nöthigen Beischleußen zum Zwecke der Abwehrung der Erdfeuchtigkeit von der sehr tief liegenden Kirche.
4. Herstellung einer 58 m langen, 0,25 mm weiten Thonrohrschleuße an der Bismarckstraße.

In diesem Jahre wurde auch mit der Erweiterung des Friedhofes begonnen.

Der Hospitalgarten an der Geyersdorfer Straße wurde wegen Anlegung der erweiterten Hospitalstraße verlegt.

c. Straßenregulirungen.

1. Fertigstellung der im Jahre 1889 begonnenen Regulirung der Scheibnerstraße.
2. Regulirung des am böhmischen Thore gelegenen freien Platzes.
3. Regulirung der Bismarckstraße von der Schlüsselbrücke bis zu Hohl's Villa, Herstellung von Trottoir an den dortigen Häusern und eines erhöhten Sandfußweges mit Granitbordfante an den Baustellen.
4. Herstellung einer eisernen Schutzbarriere, 281 m lang, entlang des erhöhten Fußweges der Kaiser-Wilhelm-Straße.

Außerdem sind noch an mehreren Stellen Trottoirs, kleinere Umpflasterungen und Chauffirungen hergestellt worden.

B. Privatbauwesen.

Baugenehmigungen wurden 91 erteilt und zwar zu 18 Neubauten und zu 73 An- und Umbauten.

Baurevisionen wurden 55 ausgeführt.

Cap. XVII.

Das städtische Wasserwerk.

1889.

Der im Vorjahre begonnene Wasserwerkserweiterungsbau auf Rathswaldflur in Königswalde ist 1889 vollendet und im Monat August dem Betriebe übergeben worden. Die Baukosten stellen sich auf ca. 120.000 Mark.

Das Stadtrohrnetz wurde verlängert:

1. Auf der Scheibnerstraße von der Buchholzerstraße bis zur Kaiser-Wilhelm-Straße.
2. Auf der Königswalderstraße von der Kleinrückerswalderstraße bis zum letzten Hause.
3. Auf der Poststraße von der Klosterstraße bis zur Einmündung der neuen vom Postsecretär Weber hergestellten Straße und von da an auf dieser bis zu Webers Neubau.
4. Auf der Grenzstraße von der Bahnhofstraße bis zu Kolbe's Grundstück.
5. Auf der Hospitalstraße vor Burkhardts Neubau.

Bleirohrleitungen wurden durch eiserne ersetzt

- | | |
|------------------|---------------------------|
| 1. Kartengasse, | 4. Am hohen Weg, |
| 2. Pfortengasse, | 5. Farbegasse, |
| 3. Mariengasse, | 6. Kaiser-Wilhelm-Straße, |

überall in Verbindung mit oben angeführten Straßenregulirungen und Schleußenbauten.

1890.

Außer den alljährlichen Unterhaltungsarbeiten und Auswechseln kleinerer schadhaft gewordener Theile von Bleirohrleitungen wurde ausgeführt der 600 m lange, 70 mm starke Wasserleitungsstrang auf der Thalstraße.

In diesem Jahre wurde auch das Rathhaus mit dem auf Annaberger Rathswaldflur in Königswalde befindlichen Maschinengebäude, sowie mit der Rath's-Oberförsterei daselbst telephonisch verbunden. Diese Fernsprechanlage wurde von der Reichspost- und Telegraphenverwaltung auf Rechnung der Stadtkasse für 3554 M. 74 Pf. auf Grund des diesbezüglichen Vertrags vom 23. September 1890 ausgeführt und mit dem 11. Dezember 1890 dem Betriebe übergeben. Die Stadtgemeinde hat für Benutzung, Unterhaltung u. der Leitung alljährlich eine Vergütung von 215 M. 75 Pf. an die Postverwaltung zu entrichten.

Das städtische Wasserwerk ist bestimmt, den gewöhnlichen häuslichen oder wirthschaftlichen Wasserbedarf der hiesigen Einwohner herbeizuschaffen, ferner durch eine größere Anzahl von Hydranten den ersten Angriff auf ein entstehendes Schadenfeuer zu erleichtern und so die Feuergefährde zu mindern, und endlich Wasser zu gewerblichen und industriellen Zwecken zu liefern. Die Abgabe des Wassers wird durch Privatleitungen, welche auf Antrag und auf Kosten der Grundstückseigenthümer gelegt werden, sowie durch öffentliche Ständer vermittelt. Bei Gewerbetreibenden, welche vorzugsweise und in größeren Mengen Wasser zu ihrem Gewerbe bedürfen, ingleichen bei der Wasserabgabe zu größeren Neu- und

Reparaturbauten, bei Privatleitungen für umfängliche Gebäude, Schul- und Staatsanstalten ist der Stadtrath berechtigt, die Aufstellung von Wassermessern zu verlangen.

An Wasserzins ist zu zahlen:

1. Für den durch einen Wassermesser vermittelten Wasserzufluß 17 Pf. für jeden Kubikmeter, überhaupt aber jährlich mindestens 20 Mark.
2. Für eine Privatleitung ohne Wassermesser bezahlt der Hauseigenthümer jährlich: a) von seiner eigenen Haushaltung 10 M. für den ersten und 5 M. für jeden weiteren Aufgushahn; — b) von jeder anderen in demselben Grundstück befindlichen Haushaltung (Miethwohnung) mit besonderer Zuleitung 10 M. für den ersten und 5 M. für jeden weiteren Aufgushahn; — c) von jeder anderen in demselben Grundstück befindlichen Haushaltung (Miethwohnung) ohne besondere Zuleitung, sofern der Miethzins 300 M. und darüber beträgt: 10 M.; sofern er 180 M. und darüber beträgt: 5 M.; sofern er 90 M. und darüber beträgt: 2 M. 50 Pf.
3. Für Wasser zum Gewerbebetriebe entrichten die Gewerbetreibenden, welche vorzugsweise und in größeren Mengen Wasser zu ihrem Gewerbe bedürfen, sie mögen durch besondere Privatleitungen oder durch Entnahme aus den öffentlichen Ständern sich Wasser verschaffen, nach Abschätzung des Stadtraths unter billiger Berücksichtigung des Umfangs des Gewerbes oder nach Vereinbarung noch besonders 10 M. bis 50 M. jährlich.
4. Viehbesitzer für jedes Pferd und jedes Stück Rindvieh 3 M. 50 Pf. jährlich.
5. der Haus- oder Grundstücks-Eigenthümer für jedes Wassercloset oder Pissoir 25 M. jährlich.
6. für vom Hausgrundstücke entfernte Gärten mit besonderer Gartenleitung sind zu bezahlen jährlich pro □m 3 $\frac{1}{2}$ Pf.
7. für Wasserlieferung für Fontainen bei nicht über 3 Millimeter Durchmesser des Mundstückes, 12 stündigem Betrieb, mit Ausschluß der Wintermonate, und sofortigem Widerruf 60 M. jährlich.
8. für Wasser zu Baulichkeiten, sofern nicht Wassermesser angebracht sind, bis zu 30 M. nach der Bestimmung des Stadtraths.

Die Wasserzinsen sind im Voraus, und zwar zu Anfang der Monate Januar, April, Juli und Oktober an die Stadtkasse zu entrichten.

Über die Beschaffenheit des Wassers, welches durch das vom Stadtbau-
meister Zählichen hier im Rathswalde neuerbaute Wasserhebwerk gewonnen
worden ist, hat Apotheker Bretschneider hier selbst folgendes Gutachten abgegeben:

Der geehrte Stadtrath beauftragte den ergebenst Unterzeichneten am 7. September a. c. die im Rathswalde, im Pöhlthale und Conduppelthale aufgefundenen Quellen, welche mit Hilfe einer Maschine der städtischen Wasserleitung zugeführt werden sollen, auf ihre Bestandtheile hinsichtlich ihrer Benutzung als Trinkwasser einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Nachdem die zur Erledigung dieses Auftrages erforderlichen Arbeiten beendet, erlaube ich mir, nachstehend die Resultate meiner Untersuchung mitzutheilen.

Unter Führung des Herrn Stadtbaumeisters Zählichen unternahm ich vorerst eine Lokalbesichtigung aller der Orte, von denen Wasser dem im Maschinenhaus befindlichen Bassin zugeleitet werden sollte. Die Quell- und Grundwässer sowohl der sogenannten Raumwiese im Pöhlthale als auch der im Conduppelthale entstammenden sämtlich der Gneisformation. Ein Zufluß von sogenannten wilden oder Tage-Wässern ließ sich nirgends beobachten, eben-
sowenig, daß die Wässer aus Moorboden stammen oder solchen durchlaufen.

Die Fassungen der Quellen, soweit dieselben schon vorgenommen, waren überall solche, daß fremde Wässer den einzelnen Leitungen nicht zutreten können.

In gutgereinigten, mit destillirtem Wasser gespülten und mit neuen Korken versehenen Flaschen entnahm ich sodann sämmtlichen Quellen Wasserproben und unterwarf dieselben einer genauen Prüfung. Ich fand, daß sämmtliche Wässer klar, farb- und geruchlos, nur Spuren organischer Substanz ebenso nur minimale Mengen mineralischer Bestandtheile enthielten, davon Chlor und Schwefelsäure in verhältnißmäßig geringer Menge und daß dieselben frei von Ammoniak, salpetriger Säure und Salpetersäure, also von Bestandtheilen waren, die auf das Vorhandensein in Zersetzung begriffener stickstoffhaltiger organischer Stoffe hätten schließen lassen. Hätte ich nach dieser Vorprüfung schon mein Gutachten über die vorzügliche Beschaffenheit der dem städtischen Wasserwerk neuzuzuführenden Quellen abgeben können, so wollte ich doch die Arbeiten der Zuleitung der einzelnen Wässer erst beenden lassen, um eine nochmalige genaue Prüfung des Gesamtwassers, wie dasselbe in dem Bassin vor dem Maschinenhause gesammelt wird, vorzunehmen. Zu diesem Behufe füllte ich am 20. November im Beisein des Herrn Stadtbaumeisters Zähnich mehrere vorher gut gereinigte Flaschen aus der im Maschinenhause befindlichen Wasserleitung. Die Anforderungen, welche man an ein tadelloses Trinkwasser zu stellen hat, sind folgende:

Das Wasser muß klar, farb- und geruchlos sein, einen erfrischenden Geschmack haben, indifferent gegen empfindliches Lacomuspapier sein und mit alcoholischer Tanninlösung versetzt, selbst bei längerem Stehen sich nicht trüben. Alle diese Eigenschaften ließ das zu untersuchende Wasser erkennen.

Es wurden sodann weitere Prüfungen angestellt.

Vorerst wurde die Abwesenheit von Schwefelwasserstoff oder sonst riechenden Gasen constatirt.

Sodann wurde das Wasser auf das Vorhandensein von Ammoniak, salpetriger Säure und Salpetersäure geprüft; es wurden nicht die geringsten Spuren weder von dem einen noch von dem andern gefunden. Ein Liter Wasser wurde hierauf in einer gut glacirten Porzellan- schale bis auf 100 Gramm eingedampft, mit Chlorwasserstoffsäure angesäuert und in die Flüssigkeit reichlich Schwefelwasserstoffgas eingeleitet. Selbst nach längerem Stehen konnte eine Abscheidung von Schwefelmetallen nicht beobachtet werden, auf Zusatz von Ammoniak fielen keine Schwefelmetalle heraus.

Das Wasser war sonach frei von Metallen.

Bei der Untersuchung des Abdampfungsrückstandes fanden sich nur ganz minimale Mengen von Eisen, die in allen Quellenwässern vorkommen.

Der Abdampfungsrückstand von einem Liter Wasser betrug 0,0398 Gramm bei 150° C getrocknet.

Derselbe färbte sich beim Glühen schwachbräunlich und verlor dadurch noch 0,0118, sodaß 0,0280 als mineralische Bestandtheile zurückblieben.

Bei dieser äußerst geringen Menge mineralischer Bestandtheile konnte auf eine quantitative Bestimmung der einzelnen Stoffe mit Ausnahme der Mengen von Chlor, Schwefelsäure und Erdalkalien abgesehen werden.

Bei der qualitativen Prüfung fanden sich Spuren von Eisen, Thonerde, Kalk, Magnesia, Kali und Natron, sowie von Chlor, Schwefelsäure, Kohlensäure und Kieselsäure, alles Bestandtheile der Gesteinsarten, welche das Wasser zu durchlaufen hat.

Nach mehrfachen Controlversuchen fand ich in dem zu untersuchenden Wasser im Liter

0,00532 Gr. Chlor,
0,0041 = Schwefelsäure,
0,0237 = organische Substanz.

Von einer Sachverständigen-Commission sind für die Beurtheilung eines guten Trinkwassers nachstehende Grenzzahlen festgestellt worden.

Es darf ein gutes Trinkwasser enthalten im Liter

0,008—0,05 Gr. Chlor,
0,063—0,09 = Schwefelsäure,
0,03—0,05 = organische Substanz,
0,05 = Gesamtrückstand.

Werden diese Zahlen mit den oben gefundenen verglichen, so geht daraus hervor daß das Wasser, welches so geringe Mengen obengenannter Bestandtheile enthält, als ein sehr reines Wasser zu bezeichnen ist.

Dazu kommt noch, daß nach meinen Untersuchungen das Wasser eine Härte von nur 1 $\frac{1}{2}$ deutschen Härtegraden hat, es ist deshalb, weil es nur 0,0133 Gr. alkalische Erden enthält, als ein sehr weiches Wasser anzusehen, welches sich nicht nur ganz vorzüglich zu Trinkwasserzwecken, sondern auch zu gewerblichen Zwecken, vor Allem zum Speisen der Dampfkessel eignet.

Da mir ein starkes Mikroskop nicht zu Gebote steht, so war es mir nicht möglich, festzustellen, welcher Art die im Wasser vorhandene organische Substanz war.

Die geringen Mengen derselben, die ich nach der Trommsdorff'schen Methode mit Hilfe von übermangansaurem Kali gefunden hatte, müssen als zufällige Verunreinigungen, hineingefallene Staubtheilchen zc. angesehen werden und sind deshalb ohne Bedeutung.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß die obenerwähnten Resultate meiner Untersuchung mit ganz geringen Abweichungen mit den Resultaten übereinstimmen, welche ich im August 1883 bei Untersuchung der im Rathswalde oberhalb des Bahnkörpers entdeckten Quellen erhalten habe.

Es ist dies ein weiterer Beweis, daß die bis jetzt im Rathswald für unsere Wasserleitung gefaßten Quellen aus gleicher Gebirgsformation entspringen und dieselbe Reinheit haben.

Die Stadt Annaberg kann sich daher glücklich schätzen, daß dieses neue Quellengebiet im Rathswald, welches ihr auf Jahre hinaus in ausgiebiger Menge ein so schönes und reines Trinkwasser liefert, aufgeschlossen worden sind.

Indem ich dieses Gutachten dem geehrten Stadtrath übergebe, zeichnet
mit größter Hochachtung ergebenst

Annaberg, den 7. Dezember 1889

Carl Bretschneider, Apotheker.

Cap. XVIII.

Die städtischen Promenaden.

1889.

Neu angelegt und bepflanzt wurden die Promenaden zwischen der Adam-Niese-Straße und dem Friedhofe und die Promenaden auf dem sogen. Kartengassenplatze.

1890.

Außer der Erhaltung und Vervollständigung der schon bestehenden Promenaden und Anlagen sind dieselben durch Abbruch des alten Thorwärterhäuschens am Wolfensteiner Thore nicht unwesentlich erweitert worden.

Cap. XIX.

Die städtische Gasanstalt.

1889.

Das Hauptrohrnetz erfuhr eine Verlängerung von 38,9 m, während an Zuleitungen zu Laternen und Privaten 130,9 m Rohre verlegt wurden. Die Länge des Hauptrohres stellte sich damit am Jahreschlusse auf 14364,70 m, die Länge der Zuleitungen auf 3806,35 m, zusammen auf 18171,05 m.

An Kohlen wurden 2046000 Kilo verarbeitet und hieraus gewonnen: 589379 cbm Gas, 28100 Hektoliter Kofe, 126000 Kilo Theer und 10000 Kilo schwefelsaures Ammoniak.

Die Anzahl der Flammen betrug 6758; davon dienten 316 zur öffentlichen Straßenbeleuchtung, auch sind hierin einbegriffen 29 Gasmotoren mit 85½ Pferdekraften.

Der Gasverbrauch war 589 399 cbm und entfiel auf:

Straßenbeleuchtung	. . .	mit 101 165 cbm
Städtische Gebäude	. . .	= 9 987 =
Technische Zwecke	. . .	= 113 043 =
Private	. . .	= 333 326 =
Illumination	. . .	= 12 775 =
Verlust und Selbstverbrauch	. . .	= 30 603 =

1890.

Das Hauptrohrnetz wurde um 782,30 Meter verlängert und 207,0 m Rohre wurden gegen solche von größerem Durchmesser ausgewechselt. Ferner gelangten 63,9 m zu Laternenleitungen und 47,45 m zu Privatleitungen zur Verwendung. Die Länge des Hauptrohrnetzes stellte sich damit am Jahreschlusse auf 15 147,0 m, diejenige der Leitungen auf 3 917,7 m, zusammen auf: 19 064,7 m.

2 086 000 Kilo Kohlen ergaben 619 633 cbm Gas, 30 350 Hektoliter Kofe, 128 500 Kilo Theer und 7 500 Kilo schwefelsaures Ammoniak.

Von den zu Ende des Jahres vorhandenen 7 120 Flammen entfielen 330 auf die öffentliche Straßenbeleuchtung und 825 auf 30 Gasmotoren mit 89½ Pferdekraften.

Der Gasverbrauch betrug 619 488 cbm und entfiel auf:

Straßenbeleuchtung	. . .	mit 101 355 cbm
Städtische Gebäude	. . .	= 10 933 =
Technische Zwecke	. . .	= 120 344 =
Private	. . .	= 357 501 =
Illumination	. . .	= 570 =
Verlust und Selbstverbrauch	. . .	= 28 785 =

Cap. XX.

Die öffentliche Volksbibliothek.

In den beiden Berichtsjahren wurden auf 5995 Nummern gegen 6200 Bücher ausgeliehen. Wie bisher war am stärksten die Nachfrage nach Unterhaltungsschriften, dann nach solchen aus der Erdbeschreibung und der Weltgeschichte; unbenützt blieb keine Abtheilung des Katalogs. Auch die Kreise, denen unsere Leser angehören, sind ziemlich dieselben geblieben wie jeither. Ungefähr die Hälfte aller Entleiher waren Arbeiter und Handwerker, meistens noch dem jugendlichen Alter angehörig.

Geöffnet war die Bibliothek in den beiden Jahren an 77 Sonntagen. Da sich nach dem fast zwanzigjährigen Bestehen der Bibliothek eine Neuordnung derselben, das Ausscheiden veralteter und das Ersetzen abgenützter Bücher unumgänglich nöthig machte, war die Bibliothek im Sommerhalbjahr 1890 theils ganz geschlossen, theils war das Ausleihen auf einzelne Abtheilungen beschränkt. Bei dem drückenden Mangel an Platz konnte die Arbeit nur allmählich ausgeführt

werden und wurde deshalb erst zum Theil durchgeführt. Durch Aufstellung neuer Regale ist jedoch ein schnelleres Fortschreiten derselben möglich geworden. Ebenso ist dadurch Raum geschaffen worden, um die zahlreichen Bücher, welche in den letzten Jahren der Bibliothek geschenkt wurden, darunter gegen 200 Bände aus dem Nachlaß des hier verstorbenen Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Duflos, nach und nach einreihen zu können. Auch konnte in Folge davon wieder mit dem Ankauf neuer Bücher begonnen werden und zwar wurden zunächst zahlreiche Einzelschriften über den französischen Krieg angeschafft.

Cap. XXI.

Die städtische Feuerwehr.

Die Feuerwehr Annabergs war in den Jahren 1889 und 1890 durchschnittlich 690 Mann stark. Der Abgang betrug in den beiden Jahren 100 Mann, der Zugang 70 Mann. Ein größeres Schadenfeuer, welches die Alarmirung der gesammten Feuerwehr nöthig machte, und 23 kleinere Schadenfeuer kamen zur Kenntniß des Kommandos. Die Landspritze war 9mal mit ihrer Mannschaft, die Spritze Nr. 2 mit durchschnittlich 18 Mann 3mal bei Schadenfeuern in Nachbarorten thätig. Sie errangen dabei drei Prämien.

Zu den vier Hauptübungen waren 80% und zu den Spezialübungen, deren jeder Zug 4—8 im Jahre abhält, 67% der gesammten Mannschaft erschienen. Zu 65 Nachtwachen erschienen 1040 Mann und zu 57 Feuerwachen bei Vorstellungen im Theater und bei Konzerten 130 Mann. In 12 Zugführer-, 6 Chargirten- und 33 Zugversammlungen wurden Feuerwehrangelegenheiten erörtert und erledigt. Aus der Landes-Brandkasse erhielt im Jahre 1889 die Feuerlöschkasse M. 1451,56, im Jahre 1890 dagegen M. 1736,44.

An neuen Feuerlöschgeräthschaften und Ausrüstungsgegenständen erhielt die Feuerwehr eine neue mechanische Schiebeleiter, 200 m paragummirten Schlauch und 16 Ueberflurhydranten.

Cap. XXII.

Stiftungen.

I. Stiftungen für die Armen- und Krankenpflege.

A. Stiftungen für die Armenpflege im Allgemeinen.

1. Churfürst Moriz'sche Armenstiftung vom 7. Januar 1553. Stiftungskapital: 3120 Thlr. Conventionsgeld. Die Zinsen sind „für die armen Leute auf Sankt Annaberg“ bestimmt.

2. 1041 Gulden 17 Gr. 10 Pfg. verschiedene Stiftungen, über welche Stiftungsurkunden nicht aufzufinden sind, und zwar 629 Gulden 11 Pfg. an-

theiliges Kapital der Stadt Mittweida und 549 Gulden 29 Gr. 6 Pfg. ehemaliges Antheil-Kapital der Stadt Geithayn. Diese Stiftungen rühren angeblich her von Bürgermeister Christoph Jahn, Hans Scharf, Elias Scharf, Ehrhardt Scharf, Katharina Hieronymus Staudens Tochter, Bürgermeister Valentin Haufstengel, Hans Meusinger, Johann Unwirth und Margaretha Meusinger. Die Zinsen dienen zum „gemeinen Almosen“ und zum „Schulalmosen“.

3. 460 Gülden, als: 300 Gülden von Mathes Eckstein, 100 Gülden von Jakob Sturm und 60 Gülden von Johann Sorbius, deren Zinsen zur Anschaffung des sog. „Thomasholzes“ — am Tage Thomä an Stadtarme zu vertheilen — verwendet werden. Stiftungsurkunden sind nicht aufzufinden.

4. Stephan Schönherr von hier. Testament vom 2. Januar 1557. Stiftungskapital: 1000 Gülden. Die Zinsen sind zur Anschaffung von Winterkleidung für die armen Leute zu verwenden.

5. Christoph Gülden, Bürger und Rathsfreund hier. Testament vom 13. August 1604. Stiftungskapital: 1000 Gülden. Die Stiftung ist „dem gemeinen oder reichen Almosen“ gewidmet.

6. Johann Christian Richter. 25 Thlr. Conventionsgeld. Dieses Vermächtniß erscheint zuerst in der Almosen-Rechnung von 1787/1788 ohne weiteren Beisatz und dient zu allgemeinen Zwecken der Armenpflege.

7. 40 Thlr. Conventionsgeld von auswärtigen milden Gaben. Erscheint ebenfalls zuerst in der Almosen-Rechnung von 1787/1788 und dient dem unter 6. gedachten Zwecke.

8. Bürgermeister und Stadtrichter Fischer. Stiftungskapital: 200 Thlr. Conventionsgeld. Diese Stiftung wird zuerst in der Almosen-Rechnung von 1788/1789 erwähnt und dient zu allgemeinen Armenzwecken.

9. Johann Heinrich Gensel, Kaufmann allhier. Schenkung vom 27. November 1786. Stiftungskapital: 150 Thlr. Conventionsgeld. „Die Zinsen sollen jährlich an des Schenkgebers Geburtstag, den 29. Juli, an 12 allhier geborene ärmste und älteste Bürger unter Direktion E. E. Rath's ausgetheilt werden.“

10. Gottlob Friedrich Hennig, Kaufmann allhier. Testament vom 17. September 1795. Stiftungskapital: 200 Thaler Conventionsgeld; „den hiesigen Stadt- und Hausarmen.“

11. Bürgermeister Conrad hier. 50 Thlr. Conventionsgeld, zu allgemeinen Armenzwecken; wird zuerst in der Almosen-Rechnung von 1803 aufgeführt.

12. Abraham Köhler, Kaufmann in Leipzig. Testament vom 3. April 1806. Stiftungskapital: 2000 Thlr. Conventionsgeld. In der Stiftungsurkunde ist bestimmt: „daß die Zinsen jährlich an Arme vertheilt werden sollen.“

13. Derselbe. Stiftungskapital: 1000 Thlr. Conventionsgeld. „Die Interessen sind zu Bezahlung des Schulgeldes für den Unterricht armer Kinder im Christenthume, Lesen und Schreiben, bis sie zum heiligen Abendmahl gehen können, anzuwenden.“

14. Frau Hauptmann Johanna Katharina Marbach, geb. Meisel, in Dresden. 100 Thlr. Conventionsgeld, „vor die Annaberger Hausarmen“. Codicil v. J. 1813. Das Legat hat 200 Thlr. betragen; es sind jedoch davon

nach dem Bl. 12 Act. M. 121 befindlichen Antrag des Universalerben der Marbach, Johann Christian Anger, laut der Almosen-Rechnung auf 1814, hundert Thaler unter die Armen vertheilt worden.

15. Christiane Charlotte verw. Generalaccisisinspektor Gensel, geb. Bach. Testament vom 30. Oktober 1813. Stiftungskapital: 100 Thlr. Conventionsgeld. „Die Zinsen sollen jährlich an der Testirerin Sterbetag (30. Oktober) und wenn solcher auf einen Wochentag fällt, Sonntags darauf an diejenigen hiesigen Hausarmen, welche das Sonntagsalmosen erhalten, in der Sakristei ausgezahlt werden.“

16. Karl Friedrich Meusel, Kaufmann in Zittau. Testament vom 10. Oktober 1815. Stiftungskapital: 300 Thlr. Conventionsgeld. Zu allgemeinen Armenzwecken.

17. Johann Heinrich Konrad Quersfurth, Bürgermeister allhier. Testament vom 15. Juli 1816. Stiftungskapital: 100 Thlr. Conventionsgeld. Zu allgemeinen Armenzwecken.

18. Der Frauenverein zu Annaberg. Schenkungs-Urkunde vom 12. Dezember 1817. Stiftungskapital: 400 Thlr. Conventionsgeld. Die Zinsen sollen jährlich am Reformationsteste Nachmittags 3 Uhr auf der hiesigen Superintendentur im Beisein des regierenden Bürgermeisters an 32 Hausarme hiesigen Orts vertheilt werden. Die Auswahl steht im einen Jahre dem Superintendenten, im andern dem Bürgermeister zu.

19. Christian Friedrich Söldners sel. Wittwe. 100 Thlr. Conventionsgeld; zu allgemeinen Zwecken der Armenpflege. Zuerst aufgeführt ohne weitere Bezeichnung in der Almosenrechnung auf 1828.

20. Jungfrau Christiane Concordie Träger. 35 Thlr. Conventionsgeld: zu allgemeinen Zwecken der Armenpflege. Dieses Legat erscheint zuerst in der Almosenrechnung auf 1828.

21. Christiane Auguste verw. von Kostig, geb. Beer. Testament vom 18. Juni 1831. Stiftungskapital: 500 Thlr. Conventionsgeld. Die Zinsen sollen am ersten Weihnachtsfeiertag jeden Jahres auf der Superintendentur an hiesige Arme vertheilt werden.

22. Johanne Christiane Spindler, geb. Jacob hier. Testament vom 16. Februar 1838. 30 Thlr. Conventionsgeld, „zur Armenversorgung“.

23. 137 Thlr. 12 Sgr. Conventionsgeld: Antheil an einer vom Kaufmann Leopold zu Harrisburg in Pennsylvanien zum Besten der Nothleidenden im Sächs. Erzgebirge (in den Ortschaften Seifen, Chemnitz, Annaberg, Ober- und Unterwiesenthal, Kühnhaide) im Jahre 1807 veranstalteten Sammlung. — Erlaß des Kreishauptmanns des erzgebirgischen Kreises vom 16. Februar 1819. Die Zinsen sind zum Ankauf nützlicher, jedesmal den 20. September an arme Kinder zu vertheilenden Schulbücher oder zu einer anderen an dem bemerkten Tage den Armen des Orts zu reichenden angemessenen Unterstützung zu verwenden.

24. Eleonore Auguste Dorothea verw. Leidel geb. Fiedler hier. Testament vom 15. Juli 1851. 30 M. zu allgemeinen Zwecken der Armenpflege.

25. Carl Christian Hohl, Kaufmann und Fabrikant allhier. Stiftungsurkunde vom 14. November 1866. Stiftungskapital: 3000 M. Die Zinsen sind alljährlich durch die Gesellschaft „Erholung“ am Stiftungstage derselben, den 14. November, an 5 bis 8 würdige und bedürftige Personen hiesiger Stadt — darunter an einige würdige und bedürftige Posamentirer, Witwen solcher nicht ausgeschlossen — zu vertheilen.

26. Dr. Carl Heinrich Gottfried Lommaßsch, Superintendent allhier. Stiftungskapital: 300 M. An dem Sterbetage der Tochter Lommaßsch's Elisabeth sollen die Zinsen an arme Kinder hiesiger Stadt vertheilt werden.

27. 30 000 M. Geschenk der Erben des Bürgers und Kaufmanns Johann Martin Friedrich Bamberg allhier. Schriftliche Erklärung vom 7. Dezember 1877. Für invalide und unverschuldet in Noth gerathene Personen und Familien der Spitzen- und Posamentenindustrie in Annaberg. Von den Zinsen des Kapitals sollen alljährlich am 2. April, als dem Geburtstage des verstorbenen Bamberg, 600 M. Unterstützungen, keine unter 30 M., gegeben, der Rest der Zinsen soll kapitalisirt und zinsbar angelegt werden, um daraus einen Reservefonds zu bilden, welcher nur bei außerordentlichem Nothstand zu Unterstützungen angeriffen werden darf.

28. „Helenenstiftung“ vom Kaufmann Carl Christian Hohl allhier. Stiftungsurkunde vom 17. Juli 1861. Stiftungskapital: 3000 M. Die Zinsen sind alljährlich am 4. September, als dem Geburtstage der Schwester des Stifters Helene, vom hiesigen Frauenverein an 5 bis 8 arme würdige Klöpplerinnen aus Annaberg, oder wenn dereinst die Spitzenklöppelei nicht mehr betrieben werden sollte, an ebensoviele gleichqualifizierte Arbeiterinnen in Industriezweigen, welche sich aus der Klöppelei entwickeln oder überhaupt auf Geschicklichkeit der Hand beruhen, zu vertheilen.

29. Anton Ferdinand Trübenbach hier. — Testament publizirt den 1. November 1871. — Stiftungskapital: 2000 Thlr. „zum Nutz und Frommen der hiesigen unverschuldeten Armen und hilfsbedürftigen Wittwen und Waisen“.

30. „Ida Therese Rülke-Stiftung.“ 750 M. von Ida Philippine Rülke geb. Bollack und Kupferschmiedemeister Christian Ferdinand Rülke hier. Stiftungsurkunden vom 24. Mai 1872 bez. 7. Januar 1885. Die Zinsen sind alljährlich am Geburtstage der Tochter der Stifter Ida Therese, den 25. November, an 3, höchstens 4 bedürftige Wöchnerinnen zu vertheilen, bez. im Mangel solcher am Weihnachts-Heiligenabend an 3 bis 4 arme würdige Personen zu vergeben.

31. „Voigt-Stiftung.“ Stiftungsurkunde vom 21. Februar 1887. Stiftungskapital: 1000 M. Die Stiftung ist errichtet von zahlreichen Bürgern und Einwohnern hiesiger Stadt zum dankbaren Gedächtniß an den am 21. Februar 1886 in Dresden verstorbenen Bürgermeister Albin Ernst Voigt. Die Zinsen sollen alljährlich am Todestage des Letzteren unter 4 alte, würdige und bedürftige Bürger oder Einwohner der Stadt Annaberg, welche vom Rathe der Stadt hierzu auserwählt werden, durch den Stadtrath unter einer des Anlasses und Zweckes der Stiftung gedenkenden Ansprache und unter Zuziehung dreier von dem Stadtrathe frei hierzu auszuwählenden Bürger der Stadt an Rathsstelle zu gleichen Theilen vertheilt werden.

32. „Stadtkassirer Fleischer-Stiftung“. Stiftungsurkunde ist erst unter dem 8. Juni 1889 aufgestellt worden. Stiftungskapital: 3000 Mark. Zum ehrenden Andenken und auf Wunsch des am 8. December 1887 verstorbenen ehemaligen Stadtkassirers Karl Heinrich Fleischer haben die Erben desselben im Jahre 1888 mit demjenigen Kapitale an 3000 M., welches Fleischer als Dienstkaution bei dem Stadtrathe allhier hinterlegt hat, die gedachte Stiftung mit der Bestimmung begründet, daß die Zinsen alljährlich am Todestage des Stifters an 8 bedürftige und mindestens 60 Jahre alte Bewohner hiesiger Stadt, von denen die Wittve des Stifters 3 Personen vorzuschlagen berechtigt ist, zu vertheilen sind.

B. Stiftungen für die Waisenanstalt.

1. Carl Gottlob Scheuereck, churfürstl. Sächsl. Kammerrath, Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Blankenhayn und Rußdorf. — Testament publicirt den 13. Juli 1794. Stiftungskapital: 400 Thlr. Conventionsgeld, „zu Unterhaltung armer Waisen“.

2. Gottlob Friedr. Hennig, Kaufmann allhier. Testament publicirt den 17. September 1795. Stiftungskapital: 100 Thlr. Conventionsgeld, zu den allgemeinen Zwecken der Waisenanstalt.

3. Johann Heinrich Konrad Querfurth, Bürgermeister allhier. Testament vom 15. Juli 1816. Stiftungskapital: 150 Thlr. Conventionsgeld, zu Unterhaltung der Waisenanstalt.

4. Friedrich Otto Fricke, Kaufmann in Leipzig († 20. März 1873). Stiftungskapital: 100 Thlr. (laut mündlicher Erklärung des Herrn Kaufmann Carl Stichel hier).

C. Stiftungen für das Marienstift.

1. Carl Friedrich Gensel, Stadtrichter allhier. Testament publicirt den 31. Dezember 1889. Stiftungskapital: 100 Thlr. „für die Arbeitsanstalt für unbeschäftigte, dem Gemeindewesen zur Last fallende Personen“.

2. Schenkung Ihrer Majestät der verw. Königin Maria von Sachsen. Stiftungskapital: 600 Thlr., zu Unterhaltung des Marienstifts (laut Erklärung des Direktoriums der Weiße'schen Stiftung vom 31. Dezember 1840).

3. Julie Eleonore verw. Hofassirer Lehmann geb. Themel. Testament publicirt den 29. Juni 1813. Stiftungskapital: 200 Thlr. Conventionsgeld, zu Unterhaltung des Marienstifts.

4. Christiane Charlotte verw. Generalaccisinспекtor Gensel geb. Bach hier. Testament publicirt den 30. Oktober 1813. Stiftungskapital: 100 Thlr. Conventionsgeld, zum Besten des Marienstifts.

5. Johanne Christiane verw. Eisenstuck geb. Lessing hier. Schenkung vom 26. November 1851. Stiftungskapital: 150 Thlr., zu allgemeinen Zwecken des Marienstifts.

6. Carl Arenberger, Kaufmann hier. Stiftungskapital: 200 Thlr., als Vermächtniß desselben ausgezahlt am 27. August 1859.

7. Carl Hohl, Kaufmann hier. Schenkung vom 4. Mai 1861. Stiftungskapital: 200 Thlr.

8. Philipp Theodor Zürcher, Seidenfärber hier. Urkunde vom 12. November 1858. Stiftungskapital: 800 Thlr.

D. Stiftungen für das Stadtkrankenhaus.

1. Johanne Christiane verw. Eisenstuck geb. Lessing hier. Schenkung vom 26. November 1851. Stiftungskapital: 300 Thlr., zu Unterhaltung des Stadtkrankenhauses.

2. Philipp Theodor Zürcher, Seidenfärber allhier. Urkunde vom 12. November 1858. Stiftungskapital: 400 Thlr., zum Besten der Stadtkrankenhauskasse.

3. Anna Eleonore Henriette Brodengeyer geb. Dietrich hier. Schenkung vom 12. September 1870. Stiftungskapital: 100 Thlr., zum Besten des Krankenhauses.

4. Justine verm. Wagner geb. Kugelgen in Dresden. Schriftliche Erklärung des Sohnes derselben, Markscheider Adolf Wagner in Dresden, vom 4. Februar 1876. Stiftungskapital: 300 M., zur Verwendung für würdige franke Dienstboten

5. 500 M. von den Erben des Buchbindermeisters Friedrich Moritz Bergelt hier. 1889. Zum Besten des Freistellenfonds.

II. Stiftungen zu kirchlichen Zwecken.

A. Der Annenkirche.

1. 2000 Gulden von Georg Herzog zu Sachsen, laut Verschreibung vom Donnerstag nach dem Sonntage Judica 1528, zum Besten der Annenkirche. Urkundliche Bestimmung ist: daß die jährlichen Zinsen der „Brüderschaft zu St. Anna“ (einer vom Papst bestätigten Korporation, bestehend aus Männern und Frauen, welche zur Erbauung der Annenkirche beitrug) gegeben und zu den gewöhnlichen Horessen und Gottesdiensten, so die Brüderschaft pfleget zu halten, allezeit sollten gebraucht werden.

2. 50 Gulden von Christoph Rögler, zu Unterhaltung des Gottesdienstes. Eine Stiftungsurkunde ist nicht vorhanden; doch ist das Legat bereits in der Kirchenrechnung von 1641/42 erwähnt.

3. 2000 Gulden von Moriz Herzog zu Sachsen und August Herzog zu Sachsen. Dieselben bestimmten laut Verschreibung vom 26. September 1543 das Kaufgeld für die vorher dem Kloster zu Chemnitz gehörigen Dörfer Burkersdorf, Neufkirchen und Klaffenbach zu einer Stiftung in etlichen Städten „zu Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener“.

4. 1000 Gulden von Lorenz Pflöck (Laurentius Pflug), zu Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener, laut Verschreibung des Churfürsten August von Sachsen vom 30. April 1569.

5. 2000 Gulden von der St. Anna-Brüderschaft, zum Besten der Annenkirche, laut Verschreibung des Churfürsten Christian II. vom 26. Mai 1682.

6. 1000 Gulden von Christoph Gulden, Bürger und Rathsfreund allhier, „um die Annenkirche im baulichen Wesen und schönen Kirchendach zu erhalten“. Testament publizirt den 13. August 1604.

7. 114 Gulden von Joh. Zierold, Senator hier, zu Erhaltung der Kirche. Eine Stiftungsurkunde oder Nachricht über die Zeit der Stiftung ist nicht aufzufinden; die letztere bestand jedoch schon 1683.

8. 50 Gulden von Apollonia Köhling, zu Erhaltung der Kirche. Die Stiftung hat schon 1683 bestanden; doch ist eine Stiftungsurkunde nicht aufzufinden. In der Kirchenrechnung von 1601/2 ist dieses Legat als ein Bezeigungsquantum für das Begräbniß des Marcus Köhling in die Kirche aufgeführt.

9. 50 Thlr. von Gottfried Reinward, rector emeritus der Stadtschule allhier, zum Besten der Kirche. Schenkung vom Jahre 1754.

10. 1000 Thlr. Conventionsgeld von Karl Gottlob Scheüerock, churfürstl. Sächs. Kammerrath, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Blankenhayn und Rußdorf, zum Besten der Kirche (4 Thlr. Conventionsgeld bekommt der Vormittagsprediger der Annenkirche, welcher dafür der Stiftung alljährlich an einem bestimmten Tage in der Predigt zu gedenken hat). Testament publizirt den 13. Juli 1794.

11. 50 Thlr. Conventionsgeld von Johann Christoph Steche, Kauf- und Handelsmann allhier, laut eines am 14. Juli 1800 publizirten Testaments. Der Erblasser hat 50 Thlr. zum Stadtkirchenrath und 50 Thlr. zum Bergkirchenrath (vergl. unter B Nr. 2) mit der Bestimmung vermacht, daß die jährlichen Zinsen der jedesmalige Superintendent und Bergprediger jeder zur Hälfte erhalten soll; überdem hat er bestimmt, „daß bei den den 10. September oder gleich darauf zu haltenden Predigten des diesen Tag hiesige Stadt betroffenen traurigen Schicksals, da er nebst dem Bürgermeister Johann Christoph Wey als Geisel nach Ofen in Ungarn abgeführt worden und nicht eher als nach 21 Wochen — den 5. Februar 1779 — seine Freiheit wieder erhalten, kürzlich erwähnt werde“.

12. 100 Thlr. Conventionsgeld von Christiane Charlotte verw. Generalaccisinspektor Gensel geb. Bach allhier, „zu Bestreitung der jährlichen Bau- und Reparaturkosten an der Hauptkirche“. Testament publizirt den 30. Oktober 1813.

13. 1000 Thlr. Conventionsgeld von Joh. Heinr. Conrad Quersfurth, Bürgermeister allhier, zum Besten und besonders zu Reparaturen der Kirche. Testament publizirt den 14. April 1817.

14. 50 Thlr. Conventionsgeld von Johanne Christiane verw. Süß geb. Köhler allhier, zum Besten der Kirche. Testament publizirt den 18. Februar 1835.

15. 100 Thlr. von Carl Friedrich Gensel, Stadtrichter allhier, zum Besten der Kirche. Testament publizirt den 31. Dezember 1839.

16. 50 Thlr. von Carl August Gerischer, Bürger und Fabrikant allhier, zum Besten der Kirche. Testament publizirt den 26. Januar 1849.

17. 10 Thlr. von Eleonore Auguste Dorothea verw. Leidel geb. Fiedler allhier, zu allgemeinen kirchlichen Zwecken. Testament publizirt den 16. Juli 1851.

18. 500 Thlr. von Johanne Christiane verw. Eisenstuck geb. Lessing allhier, zum Besten der Hauptkirche. Schenkung vom 6. März 1852.

19. 400 Thlr. von Philipp Theodor Zürcher, Bürger und Seidenfärber allhier, zum Besten des Alerars der Hauptkirche (der die Abkündigung besorgende Geistliche erhält jährlich 2 Thlr. aus der Stiftung). Urkunde vom 12. November 1858.

20. 500 Thlr. von Anton Ferdinand Trübenbach hier, zum Besten des Alerars der Hauptkirche. Testament publizirt den 1. November 1871.

B. Der Bergkirche.

1. 500 Thlr. von Susanne Sophie verw. Kaufmann Zahn geb. Tilling allhier. Testament publizirt den 13. August 1798. Die Interessen sollen folgendergestalt verwendet werden: 10 Thlr. soll der jedesmalige Bergprediger, $2\frac{1}{2}$ Thlr. der Organist, $2\frac{1}{2}$ Thlr. der Kirchvater, 1 Thlr. der Calfactor und Lauter bekommen. Das Residuum soll jährlich unter die bedürftigsten Bergmannswittwen im hiesigen Bergamtsrevier vertheilt werden. Gegenwärtig werden die Zinsen zur Bezahlung der ausgesetzten Leistungen für den Bergprediger und die bezeichneten Kirchendiener verwendet; an die Bergmannswittwen wird nichts bezahlt.

2. 50 Thlr. von Johann Christoph Steche hier (vergl. oben II A. No. 11).

3. 100 Thaler von Christian Jacob Eisenstuck, Bürgermeister allhier, zur besseren Besoldung des Bergpredigers. Schenkungsurkunde vom 30. September 1801.

4. 100 Thlr. Conventionsgeld von Christiane Charlotte verw. Generalaccis-inspector Gensel geb. Bach hier, zum Besten der Bergkirche (von den Zinsen sollen jedoch alljährlich dem Bergprediger 1 Thlr. gereicht werden). Testament publizirt den 30. Oktober 1813.

5. 100 Thlr. Conventionsgeld von Justus Friedrich Koch, Oberzehndner allhier, zum Besten der Bergkirche. Testament publizirt den 5. Dezember 1825.

6. 100 Thlr. Conventionsgeld von Christian Gottlieb Hähnel, Kaufmann allhier, laut Schenkung vom Jahre 1830. Die Zinsen sollen zu Weihnachten dem Bergprediger ausgezahlt werden.

7. 50 Thlr. Conventionsgeld von Gottfried Reinward, rector emeritus der Stadtschule allhier, zum Besten des Bergkirchen-Aerars. Schenkung vom Jahre 1754.

C. Den Geistlichen.

1. 100 Thlr. von Caspar Knödel, Stadtrichter allhier. Testament publizirt den 10. Juli 1628. Von den Zinsen soll „alle Jahre am Neujahrstage jedem Geistlichen ein Reichsthaler zu des Stifters Angedächtniß verehret“ werden.

2. 114 Gülden 6 Gr. von Justina Freystein hier, Sigismund Freysteins, Stadtschreibers in Joachimsthal Wittwe. Testament publizirt im Jahre 1631. Der Oberpfarrer, Archidiaconus, Bergprediger und Diaconus erhalten die Zinsen als Theil der sogenannten Weihnachtslegate.

3. 50 Gülden von Frau Anna Graumer hier, zu Weihnachts-Wein für die Geistlichen. Testament vom 18. August 1640.

4. 300 Gülden (jetzt 600 M.) von Ludomilla Gruschka geb. Toppauer von Toppau, Wittwe des Tobias Gruschka von und zu Briezen. Testament vom Jahre 1664. Die Zinsen sollen in 4 Theile getheilt und je einer dem Superintendenten, dem Kapellprediger und den Diaconen ausgezahlt werden.

5. 228 Gülden 12 Gr. von Peter Richter (ein Exulant). Vermächtniß vom Jahre 1668. Verwendung wie zu No. 2.

6. 57 Gülden 3 Gr. von Margarethe Arnold, Wittwe M. Georg Arnold's, Rektor der hiesigen Stadtschule. Testament vom 15. August 1670. Verwendung wie zu No. 2.

7. 130 Thlr. von Christiane Regine verw. Archidiaconus Kühn in Freiberg. Testament publizirt im Jahre 1752. Von den 5 Geistlichen Annabergs soll jährlich wechselweise eine Buß- und Brandpredigt zum Andenken an das Brandunglück vom 28. August 1731 gehalten werden.

III. Stiftungen für Universität und Schulen.

A. Universitätsstipendien.

(Ueber die Stipendienstiftungen ist von dem Rath'sreferendar Drache im Jahre 1888 ein umfassender Bericht erstattet worden, welcher im Anhange zum Verwaltungsberichte auf 1887/88 zum Abdrucke gelangt ist.)

1. 2000 Gülden von Christoph Gülden, Bürger und Rath'sfreund allhier, für 3 Stipendien (gegenwärtig à 80 M. jährlich) auf je 4 Jahre an Annaberger studirende Bürgersöhne, wobei den Verwandten des Stifters der Vorzug zu geben ist. Testament publizirt den 13. August 1604.

2. 500 Gülden von David Schmidt, Bürgermeister allhier, für 1 Stipendium (gegenwärtig 60 M. jährlich) auf 3 Jahre an hiesige Stadtkinder, wobei die Descendenten des Stifters den Vorzug erhalten. Testament publizirt den 5. Mai 1617.

3. 500 Gülden von Jacob Sturm, Bürgermeister allhier, für 1 Stipendium (gegenwärtig 60 M. jährlich) auf 4 Jahre an einen Studenten der Theologie. Testament publizirt den 18. Januar 1638.

4. 500 Gülden von Ehrhardt Sieghardt, Bürger und Viertelsmeister allhier, für ein Stipendium (gegenwärtig 60 M. jährlich) auf 3 Jahre an einen Studirenden, unter Bevorzugung der Annaberger Verwandten des Stifters und seiner Ehefrau. Testament publizirt den 4. Dezember 1646.

5. 600 Thlr. (jetzt 800 Thlr.) von Felix Lehmann, Handelsmann in Wolfenstein, für ein Stipendium (gegenwärtig 120 M. jährlich) auf 2 Jahre an Annaberger Stadtkinder unter Bevorzugung von Verwandten des Stifters. Testament publizirt im Jahre 1684.

6. 500 Gülden von Christoph Lahl, Handelsmann allhier, für 1 Stipendium (gegenwärtig 110 M. jährlich) auf 2 Jahre an einen stud. theol. aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermangelung an einen stud. theol. hiesiger Stadt. Testament vom 10. Mai 1708.

7. v. Üchtrig'sches Stipendium: 20 M. jährlich auf 3 Jahre an einen stud. jur., theol. oder med.

B. Den Lehrern an den hiesigen Schulen.

- | | | | | | |
|----|-----|---------|-------------|-----|-----------------------|
| 1. | 200 | Gülden, | Bermächtniß | des | Dr. Johann Suevus, |
| 2. | 100 | " | " | " | von Andreas Knobloch. |
| 3. | 50 | " | " | " | Johann Zierold. |
| 4. | 60 | " | " | " | Peter Richter. |
| 5. | 50 | " | " | " | Christoph Kögler. |
| 6. | 8 | " | " | " | Peter Richter. |

Die Zinsen vorstehender 6 Stiftungen sind zur Salarirung der Lehrer zu verwenden und werden gegenwärtig an das Schulvermögen eingezahlt. Nähere Nachrichten über diese Stiftungen sind nicht aufzufinden, doch haben dieselben bereits 1683 und, was die Kögler'sche Stiftung betrifft, bereits 1641 bestanden.

7. 50 Gülden von Frau Anna Graumer hier. Die Zinsen sind den Schulcollegen zu Weihnachten unter einander auszutheilen. Testament vom 18. August 1640.

8. 100 Thlr. von Gottfried Reinward, rector emeritus der Stadtschule allhier, „zur Salarirung des Schulcollegiums“. Schenkung vom Jahre 1754.

9. 3 Thlr. 8 Gr. Conventionsgeld „als jährliche eiserne Abgift“, auf dem unter Nr. 15 des Brand-Cat. auf der großen Kirchgasse gelegenen Hause haftend, von Stadtrichter und Kaufmann Christian Jakob Eisenstuck laut Schenkungsurkunde vom 10. Dezember 1792. Die jährliche Abgift soll ein Beitrag zur Besoldung der 4 unteren Lyceallehrer sein; sie wird jetzt an die 4 untersten, d. h. am geringsten besoldeten ständigen Lehrer der Bürgerschule wechselweise gezahlt.

10. 2000 Thlr. von Carl Gottlob Scheuereck, churfürst. sächs. Kammer- rath und Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Blankenhayn mit Kusdorf. Die Zinsen werden unter die Bürgerschullehrer vertheilt. Testament publizirt den 13. Juli 1794.

11. 761 Thlr. von M. Georg Heinrich Martini, Rektor an der Nicolaischule zu Leipzig (der Stifter hatte 1000 Thlr. ausgesetzt; wegen Unzulänglichkeit des Nachlasses verminderte das Legat sich auf 761 Thlr.); „zu Salarirung der Schullehrer zu Annaberg, wo er (der Stifter) zuerst gebildet worden.“ Testament publizirt den 23. Dezember 1794.

12. 300 Thlr. von Dr. Traugott Andreas Biedermann, churfürstl. sächs. Hofrath und geh. Kabinettssekretär in Dresden; zum Besten der Schullehrer. Stiftungsurkunde vom 24. August 1797.

13. 200 Thlr. von Oberpfarrer und Superintendent Dr. Christian Heinrich Schumann hier; „zu Unterstützung einer besseren Organisation der Bürgerschule und namentlich zur besseren Besoldung des ersten Lehrers an derselben“. Die Zinsen werden jetzt an den Bürgerschuldirektor ausgezahlt. Die Stiftung führt nach des Stifters Bestimmung den Namen „Schumann-Hänel'sche Stiftung“. Schenkungsurkunde vom 20. Mai 1833.

14. 100 Thlr. von demselben. Die Stiftung heißt ebenfalls „Schumann-Hänel'sche Stiftung“. Die Zinsen bezieht die Ehefrau des Realschuldirektors. Schenkungsurkunde vom 20. Mai 1833 bez. Erklärung vom 14. September 1843.

C. Der Bürgerschule.

1. 400 Thlr. von Dr. Friedrich Hänel, fgl. sächs. Geh. Kirchenrath zu Dresden (später Vicepräsident des Oberappellationsgerichts daselbst), zum Besten der Bürgerschule (Besoldung der Lehrer und Beschaffung anderer nothwendiger Bedürfnisse der Schule). Schenkungsurkunde vom 11. Oktober 1836.

2. 41 Thlr. 19 Gr. 9 Pfg. und 500 Thlr. Schenkungen des Oberpfarrers und Superintendenten Dr. Christian Heinrich Schumann hier vom 15. Oktober 1835 bez. 15. Oktober 1836 (vgl. Testament, publizirt am 15. Dezember 1858). Die Zinsen dieser Stiftungen (und zwar der ersteren, wenn das Kapital auf 200 Thlr. angewachsen ist) sollen verwendet werden zur Hälfte zu Vermehrung der Schulbibliothek und des Lehrapparats, zur Hälfte zu Prämien für die fleißigsten und gesittetsten Zöglinge der beiden obersten Klassen der Bürgerschule und der Selektta mit Ausschluß der Seminarübungsschule.

3. 100 Thlr. von Frau Christiane Charlotte verw. Kraut allhier. Die Zinsen sollen zur Unterhaltung der hiesigen Armenschule verwendet werden. Testament publizirt den 30. Januar 1827.

4. 200 Thlr. von Stadtrichter Carl Friedrich Gensel allhier, zum Besten der Bürgerschule. Testament publizirt den 31. Dezember 1839.

5. 10000 Thlr. vom Seidenfärber Philipp Theodor Zürcher hier, laut Urkunde vom 12. November 1858. Die eine Hälfte der Zinsen soll die Schwester des Stifters, Frau Adelhaid Tannhain in Leipzig, auf ihre Lebenszeit, die andere Hälfte der Bruder des Stifters, der Steueraufseher Eduard Zürcher in Großbodungen, gleichfalls auf Lebenszeit empfangen. Nach dem Ableben dieser Geschwister soll das Kapital nebst den etwa aufgesparten Zinsen zu Herstellung eines neuen Bürgerschulgebäudes verwendet werden.

6. 500 Thlr. von Anton Ferdinand Trübenbach hier zum Besten der Bürgerschule. Testament publizirt den 1. November 1871.

7. 500 M. von Franz Lohse, Oberlehrer am kgl. Schullehrerseminar hier selbst, und dessen Ehegattin Emilie Lohse, zum Gedächtniß ihrer verstorbenen

Tochter Johanna verheh. Grüwell. Die Zinsen sind bestimmt zu Begründung einer Schulprämie an eine Schülerin der I. Klasse hiesiger Bürgerschule, welche mit $\frac{4}{5}$ der Zinsen alljährlich zur Zeit der Osterprüfung an das Direktorium der Bürgerschule abzugeben ist, während $\frac{1}{5}$ der Zinsen für Schreibegebühren zu berechnen sind.

D. Zur Unterstützung armer Schüler.

Zur Unterhaltung des Alumneums dienen folgende Stiftungen, über welche zu Nr 3–15 Urkunden nicht aufzufinden sind:

1. 1000 Gülden von Christoph Gülden, Bürger und Rathsfreund hier. Testament publizirt den 13. August 1604.

2. 50 Gülden von Bürgermeister David Schmidt hier. Testament publizirt den 5. Mai 1617.

3. 50 Gülden von Ursula Zierold.

4. 100 = = Caspar Knödel.

5. 50 = = Franz Fischer.

6. 20 = = Ursula Käfe.

7. 200 = = Justiana Freystein.

8. 300 = = Jacob Sturm.

9. 55 = Forderung der Schule an die Kämmerer.

10. 25 = von Johann Schwarz.

11. 430 Gülden 9 Gr. 11 Pfg. antheiliges Kapital der Stadt Mittweida (vgl. I. A.2).

12. 282 Gülden 10 Gr. 4 Pfg. antheiliges Kapital der Stadt Geithayn.

13. 50 = von Caspar Mehner.

14. 33 = = Andreas Knobloch.

15. 22 = 18 Groschen von Peter Richter.

16. 500 Gülden von Churfürst Moriz von Sachsen. Stiftung vom 24. Januar 1558. Zur Anschaffung von Kleidung für arme Schüler.

17. 761 Thlr. Conventionsgeld von M. Georg Heinrich Martini, Rektor an der Nicolaischule zu Leipzig. Zu besserer Beköstigung der Alumnen. (Im Uebrigen wie bei B. Nr. 11.)

18. 100 Thlr. von Frau Susanne Sophie verw. Zahn geb. Tilling hier. Testament publizirt den 13. August 1798. Der Präsekt des Singchors erhebt die Zinsen und verwendet sie für die Alumnen.

19. 150 Thlr. von Frau Juliane Eleonore verw. Hofkassirer Lehmann geb. Themel hier (s. unten IV. B. 9).

Zu Anschaffung von Mänteln für das Sängchor werden die Zinsen folgender 6 Stiftungen verwendet, über welche Stiftungsurkunden nicht vorhanden sind:

20. 500 Gülden — Gr. von Hans Reinhold.

21. 171 = 9 = = Anna Illgen Müller.

22. 100 = — = = Oswald Schöps.

23. 114 = 6 = = Nicolaus Fischer.

24. 100 = — = = Jacob Sturm.

29. 50 = — = = Salomon Beyer.

26. 500 Gülden von Conrad Kleinhempel. Stiftungsurkunde ist nicht vorhanden. Die Zinsen fließen zum Schulvermögen und sind angeblich zur Anschaffung von Büchern für arme Schüler bestimmt.

E. Die Bamberg'sche Schulstiftung.

3000 Thlr. von Herrn Johann Martin Frdr. Bamberg hier. Stiftungsurkunde vom 10. Dezember 1871. Für die Bürgerschule, das Schullehrerseminar und das Realgymnasium, zu Prämien für fleißige und strebsame Schüler, zu Schul-, Schulfest- und Unterstützungszwecken. Je $\frac{1}{30}$ der Zinsen fallen dem Stadtrath und den Stadtverordneten als stiftungsmäßige Entschädigung für die Verwaltung der Stiftung zu, je $\frac{2}{30}$ werden an die Direktoren der genannten 3 Lehranstalten zur freien Verfügung überwiesen und die übrigen $\frac{22}{30}$ gelangen an die gedachten Direktoren zu gleichen Theilen behufs stiftungsmäßiger Verwendung.

F. Stipendienstiftung der alten Realschüler zu Annaberg.

1400 Thlr. zu Stipendien für Zöglinge des Realgymnasiums allhier bez. zur Vermehrung des Stiftungskapitals, vom Jahre 1868.

G. Die Stiftung „Nöthig und Nützlich“.

Laut Stiftungsurkunde vom 22. Juli 1795 und Nachtrag vom 3. October 1797 vermachte der Bürgermeister Jacob Christian Eisenstuck hier sein Hausgrundstück auf der großen Kirchgasse (Cat.-Nr. 21), sowie 1500 Thlr. Conventionsgeld der Stadtgemeinde Annaberg zum Besten des Schul- und Gemeindegewesens. Die Stiftung hat den Namen „Nöthig und Nützlich“ zu führen. Ein Theil des Hausgrundstücks ist einem Schullehrer zur Benutzung zu überlassen; der andere Theil aber ist dem Stifter und dessen Deszendenten vom Stifter weg bis ins 4. Glied auf 100 Jahre miethweise für 18 Thlr. Conventionsgeld einzuräumen.

IV. Stiftungen für das Hospital St. Trinitatis.

A. Im Allgemeinen.

1. 895 Gulden 3 Gr. 11 Pfg., aus verschiedenen Stiftungen herrührend, und zwar 540 Gulden 13 Gr. 4 Pfg. antheiliges Kapital der Stadt Mittweida und 472 Thlr. 16 Gr. 9 Pfg. antheiliges Kapital der Stadt Geitzhain (vgl. I. A. 2). Zum Besten des Hospitals.

2. 1000 Gulden von Anna Illgen Müller hier, zum Predigtstuhl im Hospital gestiftet. Stiftungsurkunde ist nicht aufzufinden (jedoch erwähnt in der Hospitalrechnung von 1616/17).

3. 1142 Gulden 18 Gr. von Georg Klisch, Handelsmann in Nürnberg. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde ist nicht aufzufinden. (Stiftung erwähnt in der Hospitalrechnung von 1659/60.)

4. 500 Gulden von Petronella Hofstätterin. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde nicht vorhanden (Stiftung erwähnt in der Hospitalrechnung von 1592/93).

5. 100 Gulden von Bürgermeister Jahn. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde nicht aufzufinden (Stiftung erwähnt in der Hospitalrechnung von 1594/95).

6. 100 Gülden von Caspar Knödel, Stadtrichter allhier. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde nicht aufzufinden.
7. 50 Gülden von Johann Zierold. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde nicht vorhanden (Stiftung erwähnt in der Hospitalrechnung von 1627/28).
8. 100 Gülden von Margarethe Schultheß. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde nicht vorhanden.
9. 200 Gülden von Mathäus Eckstein. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde nicht aufzufinden (Stiftung erwähnt in der Hospitalrechnung von 1609/10).
10. 100 Gülden von Kaspar Mehner. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde nicht vorhanden (Stiftung erwähnt in der Rechnung von 1688/89).
11. 100 Gülden von Antonius Weck, churfürstl. Rath und Reichssecretär. Urkunde nicht vorhanden. Die Zinsen werden zum Trinitatisfeste unter die Hospitaliten vertheilt.
12. 22 Gülden 18 Gr. von Johann Börner (s. Hospitalrechnung von 1687/88). Die Zinsen sind am Johannistage unter die Armen im Hospitale zu vertheilen.
13. 100 Gülden von Secretär Werner (s. Hospitalrechnung von 1700/1). Die Zinsen werden am Thomastage unter die Hospitaliten vertheilt.
14. 100 Gülden von Bürgermeister Franz Fischer hier. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde fehlt.
15. 100 Gülden von Katharina Thräner, Bürgers- und Goldschmieds-Wittve hier (s. Hospitalrechnung von 1689/90). Zum Besten des Hospitals.
16. 300 Gülden von Lorenz Pflock, von welchem nach Inhalt einer Verschreibung des Churfürsten August von Sachsen vom 30. April 1569 die Stiftung herrührt. „Zu Unterhaltung armer Leute im Hospital.“
17. 33 Gülden 7 Gr. von Barbara Uttmann. Zu dem gleichen Zweck.
18. 111 Gülden 2 Gr. von Hans Francke (s. Hospitalrechnung von 1581/82). Zum Besten des Hospitals.
19. 60 Gülden von Heinr. Schwarz (s. Hospitalrechnung von 1598/99.) Zum Besten des Hospitals.
20. 166 Gülden 14 Gr. von Michael Herfert. Zum Besten des Hospitals (s. Hospitalrechnung von 1672/73).
21. 70 Gülden von Peter Lehmann. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde fehlt.
22. 45 Gülden 15 Gr. von Hans Händel in Adorf. Zum Besten des Hospitals. Urkunde fehlt.
23. 50 Gülden vom Bürgermeister David Schmidt allhier. Zum Besten der armen Leute im Hospital. Testament publizirt den 5. Mai 1617.
24. 30 Gülden von Paul Wahl sen. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde fehlt.
25. 10 Thlr. von Mathilde Schreiber hier, laut letztwilliger Verfügung vom Jahre 1858. „Von den Zinsen sollen die Hospitaliten sich alljährlich einen guten Kaffee mit Semmel machen.“
26. 5000 Thlr. von Louis Christoph Schenk, zur Gründung von neuen Hospitalitenstellen für arbeitsunfähige, arme, würdige Annaberger Posamentirer und Ehefrauen derselben. Testament publizirt den 5. September 1872.

27. 300 Mark von Heinr. Wilh. Schubert in Dresden. Zum Besten des Hospitals. Testament vom 25. September 1874.

28. 500 Mark von den Erben des Buchbindermeisters Friedrich Moritz Bergelt hier. 1889. Die Zinsen sind alljährlich am Geburtstage des Stifters, den 12. März, unter die Insassen des Hospitals zu vertheilen.

B. Grabmahlsgestifte insbesondere.

1. 300 Gülden von Christoph Gülden, Bürger und Rathsfreund allhier. Testament publizirt den 13. August 1604.

2. 75 Gülden von Bürgermeister Hieronimus von Steig. Die Zinsen werden jetzt zum allgemeinen Besten des Hospitals verwendet, da die Identität des betreffenden Begräbnisses nicht mehr zu ermitteln.

3. 342 Gülden 18 Gr. von Michael Herfert (Verwendung wie bei 2).

4. 25 Gülden von Andreas Jahn (Verwendung wie bei 2).

5. 150 Gülden von Justine Biener (Verwendung wie bei 2).

6. 50 Gülden von Ehrhard Sieghardt (Verwendung wie bei 2).

7. 100 Thlr. Conventionsgeld von D. Johann Friedr. Junghannß in Dresden, welcher diese Summe als Vermächtniß seines am 11. Juli 1811 verstorbenen älteren Bruders, dessen Name nicht bekannt ist, mittelst Schreibens vom 5. März 1813 eingezahlt hat.

8. 200 Gülden von Christiane Charlotte verw. Generalaccisinspektor Genfel geb. Bach allhier. Testament publizirt den 30. Oktober 1813.

9. 150 Thlr. Conventionsgeld von Juliane Eleonore verw. Hofassirer Lehmann geb. Themel allhier. Testament publizirt den 29. Juni 1813. Die stiftungsgemäßen Ueberschüsse werden zur Hälfte an Schüler des Realgymnasiums und zur Hälfte an solche der Bürgerschule vertheilt (vergl. III D 19).

10. 200 Gülden von Ludomilla Gruschka geb. Toppauer von Toppau, Wittwe des Tobias Gruschka von und zu Briezen. Testament von 1664. (Verwendung wie bei 2.)

11. 100 Thlr. Conventionsgeld von Susanne Sophie verw. Jahn geb. Tilling hier, Kaufmannswittwe. Testament publizirt den 13. August 1798.

12. 150 Thlr. von Julie Auguste Bach allhier. Testament publizirt den 1. Mai 1843.

13. 200 Thlr. von Johanne Juliane verw. Jordan geb. Eisenstuck in Berlin. Testament publizirt den 22. November 1844.

14. 400 Thlr. von Philipp Theodor Zürcher hier. Urkunde vom 12. November 1858.

15. 100 Thlr. von Christiane Henriette König hier. Testament vom 28. Februar 1864.

V. Andere gemeinnützige Stiftungen.

A. Löffler'sche Stiftung.

6000 Gülden Rhein. = 3333 Thlr. 8 Gr. Conventionsgeld von Johann Christoph Löffler, Kaufmann in Nürnberg. Testament publizirt im Jahre 1786, Fundationsurkunde konfirmirt am 25. April 1823. Von den Zinsen sollen bekommen $\frac{5}{8}$ die nothdürftigen Armen, 12—15 an der Zahl, so zu

Königswalde wohnhaft sind, wobei vorzüglich solche, welche zur Freundschaft der Eltern des Stifters gehören, berücksichtigt werden sollen; $\frac{2}{8}$ sollen zur Reparatur der Kirche, Pfarre und Schule verwendet werden und $\frac{1}{8}$ sollen diejenigen bekommen, welche Mühe bei der Stiftung haben.

B. Bach'sche Stiftung.

100 Thlr. von Julie Auguste Bach hier, zur Erbauung eines Leichenhauses. Testament publizirt den 26. April 1843.

C. Zürcher'sche Stiftung.

Außer den oben unter I. C. 8. — I. D. 2. — II. A. 19. — III. C. 5. und IV. B. 14. genannten, vom Seidenfärber Philipp Theodor Zürcher hier errichteten Stiftungen, vermachte derselbe laut Urkunde vom 12. November 1858 noch folgende Beträge:

1. 400 Thlr. zum Besten der Weiße'schen Stiftung zu Annaberg. (s. unten sub E.)
2. 400 Thlr. zum Besten des Wohlthätigkeitsvereins zu Annaberg.
3. 200 = zum Besten des Frauenvereins zu Annaberg.
4. 200 = zur Verwendung für die Annaberger Promenaden.
5. 500 = der Posamentier-Innung zu Annaberg. Die Zinsen sind alljährlich am Weihnachts-Heiligenabend unter 5 vom jedesmaligen Obermeister der gedachten Innung zu bezeichnende alte, dürftige und würdige Meister zu vertheilen. Der Obermeister erhält für seine Bemühung 2 Thlr. jährlich.
6. 100 Thlr. zum Besten des Militärvereins.

D. Stiftung der Geschwister Fuß.

Ein Hausgrundstück (Cat.-Nr. 530 auf hiesiger Fleischergasse) und 3900 Thlr. Kapital, wovon jedoch die ausgesetzten Vermächtnisse an ca. 1300 Thlr. abzuziehen. Von Handelsmann Philipp August und Jungfrau Friederike Wilhelmine Geschwister Fuß hier, laut gegenseitigem Testament, publizirt den 17. Februar 1874. In dem gedachten Hausgrundstück ist alten, verlassenen, allein stehenden hiesigen Frauenspersonen Wohnung zu gewähren.

E. Weiße'sche Stiftung.

Die unter gesonderter Verwaltung stehende „Weiße'sche Stiftung“ datirt aus dem Jahre 1826. Sie wurde gegründet zur Feier des hundertsten Geburtstages des berühmten Jugendschriftstellers und Kinderfreundes Christian Felix Weiße, geboren zu Annaberg am 28. Januar 1726 und gestorben als Kreissteuereinnehmer zu Leipzig am 16. Dezember 1804. Unter den Gründern der Stiftung sind vor Allem zu nennen: Forstrath von Teubern zu Kloster Lausnitz in Altenburg, Diakonus Mag. Schumann hier, Superintendent Dr. Lommatsch, C. Gerhardt sen., A. Eisenstück sen., C. G. Hänel sen., Fr. Glumann, sämmtlich in Annaberg und Kammerrath Nger in Leipzig.

Zweck der Stiftung ist: bedürftige und der Gefahr der Verwilderung ausgesetzte Kinder in Aussicht zu nehmen und bei rechtschaffenen und christlichen Pflegeeltern gegen Vergütung in Erziehung zu geben.

Aus den Mitteln der Stiftung werden zu gleicher Zeit in der Regel 12 Kinder erzogen, welche mit der Konfirmation aus dem Stift entlassen werden.

Die Stiftung erfreute sich zu wiederholten Malen der reichen Unterstützung unseres erlauchten Königshauses, sowie verschiedener namhafter Zuwendungen von Privaten.

Cap. XXIII.

Statistisches.

A. Das Firmenwesen.

Firmen wurden angemeldet und verlautbart aus Annaberg

im Jahre 1889: 22,

= = 1890: 18.

Muster ließen schützen aus Annaberg

im Jahre 1889: 34,

= = 1890: 27.

Waarenzeichen sind eingetragen worden

im Jahre 1889: 1,

= = 1890: —

Demnächst wurden Genossenschaften aus Annaberg als juristische Personen eingetragen

im Jahre 1889: 3,

= = 1890: —

Weiter kamen in Annaberg

im Jahre 1889: 5,

= = 1890: 3

Firmenveränderungen vor.

Gelöscht wurden von Annaberg

im Jahre 1889: 34,

= = 1890: 33 Firmen.

Sodann haben im Jahre 1889: 2 Firmen

ihren Wohnsitz von Buchholz bez. Siebenhöfen nach Annaberg verlegt, wogegen im Jahre 1890 1 Firma ihren Sitz von Annaberg nach Buchholz und 1 Firma von Annaberg nach Zwickau verlegt hat.

Endlich sind in den sämtlichen sowohl für die verschiedenen Städte als auch für den Landbezirk bei hiesigem Amtsgerichte gehaltenen Registern

im Jahre 1889

199 Einträge im Handelsregister,

14 = = Genossenschaftsregister,

58 = = Musterchutzregister,

1 Eintrag = Zeichenregister

und

im Jahre 1890

190 Einträge im Handelsregister,

23 = = Genossenschaftsregister,

53 = = Musterchutzregister,

2 = = Zeichenregister bewirkt worden.

B. Das Kaiserliche Post- und Telegraphenamts.

Der hiesige Post- und Telegrammverkehr ist, wie aus der nachfolgenden Uebersicht, in welcher die entsprechenden Ergebnisse des Jahres 1888 in Klammern angegeben sind, ersichtlich ist, auch während der Jahre 1889 und 1890 seiner bisherigen Neigung zur Steigerung mit nur geringfügigen Ausnahmen treu geblieben. Einen erheblichen Rückgang weist nur die Zahl der zu den Posten eingeschriebenen Reisenden nach. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung in der seit dem Tage der Betriebseröffnung auf der Annaberg-Schwarzenberger Eisenbahnstrecke erfolgten Einziehung der vier täglichen Personenposten, welche bis dahin auf dieser Strecke verkehrten.

Es betrug die Zahl der eingegangenen:

- a) gewöhnlichen und eingeschriebenen Brieffsendungen:
 im Jahre 1889: 944 554 Stück (922 700 Stück),
 = = 1890: 1 016 184 =
- b) Pakete ohne Werthangabe:
 im Jahre 1889: 183 474 Stück (152 295 Stück),
 = = 1890: 175 808 =
- c) Briefe und Pakete mit angegebenem Werthe:
 im Jahre 1889: 10 248 Stück mit 10 601 352 M. (10 213 Stück mit 16 058 275 M.),
 im Jahre 1890: 10 275 Stück mit 13 088 527 M.,
- d) Briefe und Pakete mit Nachnahme:
 im Jahre 1889: 11 379 Stück mit 109 238 M. (9599 Stück mit 82 921 M.),
 im Jahre 1890: 11 452 Stück mit 119 100 M.,
- e) Postaufträge:
 im Jahre 1889: 6394 Stück mit 732 780 M. (5925 Stück mit 678 610 M.),
 im Jahre 1890: 7281 Stück mit 835 469 M.
- f) Postanweisungen:
 im Jahre 1889: 55 885 Stück mit 3 356 383 M. (52 840 Stück mit 3 703 642 M.),
 im Jahre 1890: 59 822 Stück mit 4 082 796 M.
- g) Zeitungsnummern:
 im Jahre 1889: 223 607 Stück (219 785 Stück),
 = = 1890: 224 858 =

Zur Auflieferung bez. Absendung gelangten:

- a) gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen:
 im Jahre 1889: 1 214 772 Stück (1 206 426 Stück),
 = = 1890: 1 200 758 =
- b) Pakete ohne Werthangabe:
 im Jahre 1889: 271 838 Stück (251 189 Stück),
 = = 1890: 277 513 =
- c) Briefe und Pakete mit angegebenem Werthe:
 im Jahre 1889: 13 304 Stück mit 12 744 806 M. (12 565 Stück mit 14 043 343 M.),
 im Jahre 1890: 13 411 Stück mit 12 941 403 M.

d) Briefe und Packete mit Nachnahme:
 im Jahre 1889: 7922 Stück mit 53 718 M. (7670 Stück mit
 59 540 M.),
 im Jahre 1890: 9178 Stück mit 74 984 M.

e) Postaufträge:
 im Jahre 1889: 5666 Stück (5374 Stück),
 = = 1890: 6849 =

f) Postanweisungen:
 im Jahre 1889: 61 585 Stück mit 3 972 761 M. (57 749 Stück
 mit 3 800 550 M.),
 im Jahre 1890: 61 605 Stück mit 4 051 806 M.

g) Zeitungsnummern:
 im Jahre 1889: 575 592 Stück (525 024 Stück),
 = = 1890: 603 709 =

Die Zahl der zu den Posten eingeschriebenen Reisenden betrug:
 im Jahre 1889: 4836 Stück (5141 Stück),
 = = 1890: 1824 =

Telegramme wurden verarbeitet:

a) aufgegeben:
 im Jahre 1889: 19 211 Stück (19 148 Stück),
 = = 1890: 18 953 =

b) angekommene:
 im Jahre 1889: 16 241 Stück (15 850 Stück),
 = = 1890: 17 106 =

c) im Durchschnittsverkehr aufgenommene und weitertelegraphirte:
 im Jahre 1889: 61 474 Stück (55 948 Stück),
 = = 1890: 57 134 =

Die Zahl der Teilnehmer an der Stadt-Fernsprecheinrichtung betrug
 am Schlusse des Jahres 1889: 147 (122),
 = = = = 1890: 134.

Gespräche wurden vermittelt:

a) zwischen den Teilnehmern der hiesigen Stadtfernsprecheinrichtung:
 im Jahre 1889: 313 244,
 = = 1890: 272 888,

b) durch die Verbindungsanlage mit Buchholz:
 im Jahre 1889: 82 929,
 = = 1890: 98 904.

C. Die Eisenbahnstation Annaberg.

Anzahl der beförderten Personen
 im Abgangsverkehr 217 027 gegen Zahlung von 182 314 M. Billetgeld,
 = Anfunftsverkehr 217 009 = = = 198 637 = =

Zusammen 434 036. gegen Zahlung von 380 951 M. Billetgeld.

Anzahl der beförderten Gütertonnen
 im Abgangsverkehr 12 893,5 auf 50 853 Frachtbriefe mit 104 814 M. Frachterlös,
 = Anfunftsverkehr 61 585,5 = 72 311 = = 265 905 = =

Zusammen 74 479,0 auf 123 164 Frachtbriefe mit 370 719 M. Frachterlös.

Von den 641 Verkehrsstellen der unter Sächsischer Staatseisenbahnverwaltung befindlichen Eisenbahnen nahm Annaberg hinsichtlich der Personenziffer die 27. und hinsichtlich der Gütertonnenfrequenz die 55. Rangstufe ein.

An Kohlen gingen ein 29359 Tonnen, davon kommen auf

Steinkohlen von Zwickau	2675	Tonnen,
= " " Lugau-Delsnitz	3285	"
aus Westfalen	20	"
= " " anderen Ländern	25	"
Zusammen	6005	Tonnen.
Braunkohlen aus Sachsen-Altenburg	40	Tonnen,
= " " Preußen	40	"
= " " Böhmen	23274	"
Zusammen	23354	Tonnen.
Sa.	29359	Tonnen.

D. Sterblichkeit und epidemische Krankheiten.

Wie schon bei Cap. III. erwähnt, betrug die Zahl der Todesfälle in der Stadt Annaberg

1889: 327, darunter 10 todtgeborene Kinder,

1890 341, " 15 " "

Die einzelnen Todesursachen sind aus der nachfolgenden Statistik ersichtlich, welche nach den amtlichen Leichenbestattungs-Scheinen aufgestellt worden ist.

Es sind gestorben an:

	1889	1890
1. Nervenkrankheiten	25	20
2. Herzkrankheiten	17	18
3. Krankheiten der Athmungsorgane	28	57
4. Lungenschwindsucht	29	36
5. Diphtheritis	5	15
6. Krankheiten des Verdauungsapparates	67	40
7. Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane	11	10
8. Typhus	3	—
9. Kindbettfieber	2	2
10. Allen übrigen Krankheiten	127	120
11. Gewaltfamer Tod, und zwar		
a) infolge Verunglückung	1	3
b) " Selbstmord	2	5
	317	326
Todtgeburten	10	15
Sa.	327	341

Infolge Pocken, Masern, Scharlach, Flecktyphus und Cholera asiatica kamen in den Berichtsjahren keine Sterbefälle vor. Dagegen trat, wie auch anderwärts, so auch in hiesiger Stadt zu Anfang des Jahres 1890 die Influenza epidemisch auf und forderte leider auch zahlreiche Opfer, wie aus einer Vergleichung der im Jahre 1890 an Krankheiten der Athmungsorgane Gestorbener mit denjenigen des Vorjahres erhellt.

U n h a n g.

Lage und industrielle Entwicklung der Stadt. Litteratur über ihre Geschichte.

Annaberg im Erzgebirge, altberühmte Bergstadt, in der sächs. Kreis-
hauptmannschaft Zwickau an dem der Schemma zu geneigten Westabhänge des
832 m hohen Böhlsbergs (im Mittel 600 m über dem Spiegel der Ostsee)
gelegen, hatte 1890 15 002 Einwohner (darunter 950 Katholiken und 90 Juden). A.
liegt an den Linien Chemnitz-Annaberg-Weipert und Annaberg-Mue-Berdau der
Königl. Sächs. Staatsbahn und hat eine umfängliche Fernsprechanlage, an welche
die unmittelbar angrenzende Stadt Buchholz angeschlossen ist. A. ist vorwiegend
Handelsstadt: gleichsam der Waarenspeicher, welcher die Erzeugnisse der Posa-
menten-Industrie aus allen Orten des Erzgebirges aufnimmt, und gilt nächst
Paris für Posamenten als der bedeutendste Handelsplatz der Welt. Erzeugt
werden im Hand-, Stuhl- und Maschinenbetrieb allerhand Posamentierwaaren
für Kleider- und Möbelbesatz und fast sämtliche dazu nöthigen Halbfabrikate,
mit denen es nahezu den ganzen Industriebezirk versorgt, sowie Knöpfe, Klöppel-
spitzen, leonische Waaren, Corsetten und Cartonagen. Der geschäftlichen Be-
deutung zufolge befindet sich in A. ein Consulat der Vereinigten Staaten Nord-
amerikas. Ueberdies ist A. der Sitz verschiedener Königl. Behörden: Amts-
hauptmannschaft, Amtsgericht nebst Handelsgericht, Haupt-Zollamt, Forstrentamt,
Bezirkssteuer-Einnahme, Straßen- und Wasserbau-Inspection, Abth.-Ingenieur-
Bureau, Bezirks-Commando, Superintendentur, Bezirks-Schulinspection, sowie zwei
Kaiserl. Postämter. Ferner hat A. drei evangelische Kirchen und eine katholische
Kirche, Königl. Realgymnasium nebst erweitertem Progymnasium, Königl. Lehrer-
seminar, höhere, mittlere und einfache Bürgerschule und katholische Volksschule,
ferner Handelsschule, Gewerbliche Fortbildungsschule, Lehranstalt für erzgebirgische
Posamenten-Industrie, Gewerbliche Fachschule für Frauen und Mädchen, Land-
wirthschaftliche Winterschule und eine private Musikschule.

Während der wärmeren Jahreszeit ist A. in Folge seiner gesunden und an-
muthigen Lage ein beliebtes Reiseziel der Erzgebirgsbesucher, die von hier aus
die bedeutendsten Aussichtspunkte (Fichtel-, Keil-, Kupferberg, Bärenstein, Scheiben-
berg, Greifenstein, Böhlsberg) leicht erreichen können. An Sehenswürdigkeiten
bietet die Stadt vor Allem die in der Zeit von 1499—1525 erbaute evangelische
Hauptkirche zu St. Anna, die zu den größten des Landes gehört und bezüglich
der inneren Ausstattung eine der schönsten und kunstreichsten ist, überdies ein
ansehnliches Rathhaus, den als früheren Wallfahrtsort weitbekannten und viel-
besuchten Friedhof, das Museum erzgebirgischer Alterthümer, eine öffentliche
städtische Bibliothek, eine große Hochdruckwasserleitung, eine Gasanstalt, sowie

ein 1891 im Rohbau vollendetes geräumiges Stadttheater. Der Stadtpark, der eigenartige Rundgang um den Böhlerberg, der Schreckenbergruine und das nahe Wiesenbad (Thermalquellen und Naturheilanstalt) sind beliebte Ausflugsorte. Die Stadt Annaberg verdankt ihre Entstehung dem Silberbergbau, der zu Ende des 15. Jahrhunderts in dortiger Gegend, namentlich am Schrecken- und Schottenberge, sehr ergiebig war, und wurde 1496 am 21. September unter Herzog Albrecht dem Beherzten gegründet. Sie hieß anfangs „Neue Stadt am Schreckenberge“, den Namen A. gab ihr Kaiser Maximilian im Jahre 1501. Der Bergbau erreichte seine höchste Blüthe im 16. Jahrhundert, wo in über 300 Fundgruben zuweilen 2000 Bergleute anfuhrten. Seit dem dreißigjährigen Kriege ist das Bergwesen sehr zurückgegangen, gegenwärtig ist es dem gänzlichen Erliegen nahe. Dafür blühte um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Spizenklöppelei auf, um welche sich die Patriziers Wittve Barbara Uttmann († 1575) ganz besondere Verdienste erworben hat. Ihr wurde aus Dankbarkeit 1834 ein Grabmonument und 1886 auf dem Marktplatz ein bronzenes Standbild (von Professor Henze in Dresden) gesetzt. Fast gleichzeitig nahm im 16. Jahrhundert die Posamentiererei einen bemerkenswerthen Aufschwung, die jetzt zu einem Haupterwerbszweige im Erzgebirge sich entwickelt hat. Größere Brände in den Jahren 1604, 1630, 1664, 1731 und 1837 vernichteten die alte Schönheit und den sprichwörtlich gewordenen Reichthum der Stadt, die erst seit Mitte dieses Jahrhunderts wieder emporzublühen begann. A. ist der Geburtsort des Jugendschriftstellers Chr. Felix Weiße, zu dessen Andenken 1826 eine Waisenanstalt gegründet wurde, der bekannte Rechenmeister Adam Ries (geb. 1492, gest. 1559) lebte als Bergschreiber und Schulmeister daselbst.

Litteratur über Typographie und Geschichte der Stadt: Jenesius, *Annaebergae historia* (Dresdae 1605); Richter, *Chronica von Annaberg* (1746); Hübschmann, *Annaberg seit 26 Jahren* (1819); Manitius, *Einführung der Reformation in A.* (1840); Spieß, *Rückblicke*, 5 Hefte (1855—59); Spieß, *der Gottesacker zu A.* (1860); Ficker, *A. von 1843—1868* (1868); Stehle, *Chron. Nachrichten über A. und Umgegend* (1868); Borsf., *Zur Geschichte der Reformation in A.* (Programm des Realgymnasiums 1886); Finck, *Barbara Uttmann, die Begründerin der Spizenindustrie im Erzgebirge* (1886); Berlett, *Wegweiser durch das Erzgebirge* (1887) S. 121—129; Finck, *zur Geschichte des Schulwesens in A.* (8. Schulbericht 1888); *Mittheilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend* (1888 und 1890).



A. Schachschabel
Hofbauchbinder
DRESDEN.

H. Lax. H. 847 ab.

